DIE ROTE HILFE

3.2024

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 50. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

SOLIDARITÄT

100 Jahre Rote Hilfe

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.

WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.
Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.
Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

auch dieses Jahr haben wir unsere Klausur wieder in Elgersburg im Hotel am Wald, in dem sich früher eines der beiden Kindererholungsheime der Roten Hilfe befunden hatte, durchgeführt. Neben der Planung des kommenden Jahres erschien uns der geschichtsträchtige Ort als besonders passend für die Vorbereitungen der 100 Jahre RH Ausgabe.
In den einzelnen Ortsgruppen laufen das ganze Jahr bundesweit viele Veranstaltungen zu unserem 100jährigen Jubiläum mit Ausstellung, Filmvorführungen und Vorträgen. Dennoch ist uns bewusst, dass das nicht alle Mitglieder und Leser*innen erreichen kann. Deshalb wollen wir im Heft auch einen kurzen Einblick in unsere Geschichte geben und euch den erweiterten Katalog zur Ausstellung als fortführende Lektüre empfehlen. Trotz aller Widrigkeiten in der Vergangenheit der RH besteht die Organisation bis heute als strömungsübergreifende Solidaritätsstruktur, wächst und entwickelt sich weiter. Wissen und Auseinandersetzung mit unserer bewegten Geschichte bilden dafür die Voraussetzung. Sehr gefreut hat uns, dass uns so viele Grußworte verschiedenster Organisationen und Strukturen zum Jubiläum erreicht haben.

In der nächsten Ausgabe werden wir uns umfassend mit der Westsahara, der letzten Kolonie in Afrika, beschäftigen. Es ist oft die Rede vom „vergessenen Konflikt“ – wir möchten einen Beitrag gegen das Vergessen leisten. Dabei geht es um die Geschichte der Besatzung sowie die damit einhergehende Unterdrückung und den Kampf dagegen. Es geht um Vertreibung und die Frage wie sich die Menschen in den Geflüchtetenlagern organisieren und um Rückkehr und Unabhängigkeit kämpfen – mit besonderem Blick auf die Rolle der sahrauischen Frauen. Die Region ist geprägt von Menschenrechtsverletzungen und Repression, dazu gehört auch das Beschneiden von freier Pressearbeit. Wir möchten über politische Gefangene und die Unterstützung für sie berichten. Wenn ihr zu diesen oder anderen Bereichen Ideen habt, schreibt uns gerne!

Die erste Ausgabe im neuen Jahr werden wir dann wieder einmal dem Thema Polizeimorde widmen.

Mit solidarischen Grüßen
euer Redaktionskollektiv

Gedenktafel „Hotel am Wald“, Elgersburg

► **Zum Titelbild:**
Gestaltung unter Verwendung eines Motivs von Heinrich Vogeler, 1924 (Ausschnitt); Montage: Rote Hilfe Satzkollektiv. Vollständige Abbildung siehe Begleitheft zur Ausstellung 100 Jahre RH.

■ Schwerpunkt der RHZ 4/2024: Westsahara
Redaktions- und Anzeigenschluß: 11.10.2024

■ Schwerpunkt der RHZ 1/2025: Polizeimorde
Redaktions- und Anzeigenschluß: 10.01.2025

■ Artikel/Beiträge bitte an: *rhz@rote-hilfe.de* // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: *anzeigen@rote-hilfe.de*

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 55.925,46 Euro unterstützt!

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

Von Mai bis Juni 2024 haben wir Genoss_innen mit knapp 56.000,- Euro finanziell unterstützt, insgesamt wurden dazu 70 U-Fälle bearbeitet. 26 Fälle wurden mit Regelsatz, ein Fall mit 70% und 37 Fälle mit insgesamt 100% unterstützt. Viermal wurde wegen Nachfragen beziehungsweise unvollständiger Unterlagen zurückgestellt, zwei Unterstützungsanträge mussten wir leider ablehnen.

Anna und Arthur halten's Maul!

★ Im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen das neue Versammlungsgesetz in NRW 2021 erfuhr der Antragssteller nicht nur Polizeigewalt, sondern erfuhr ebenso von einem Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Vermummung. Das Verfahren wurde aufgrund der fehlenden Mitwirkung und des Unwillens des Antragsstellers, auf einen Deal einzugehen, dann letztlich ohne Auflagen eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall mit 100% der anfallenden Kosten in Höhe von 405,79 Euro.

Verbotene Kleidung?

★ Die Antragstellerin nahm an einer Antifa-Demo teil und soll sich dabei vermummt haben. Der solidarische Anwalt argumentierte vor Gericht, dass das Tragen von Mütze, Kapuze, Sonnenbrille und Schlauchschal schlichtweg Nutzung angemessener Kleidung sei und keinesfalls eine Straftat. Daraufhin wurde die Genossin freigesprochen. Es entstanden lediglich Anwält*innenkosten in Höhe von 693,77 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. gerne die Hälfte übernimmt.

Rote Hilfe Zeitung Nr. 9, November 1982

Eine Schifffahrt, die ist lustig!

★ Mit einer direkten Aktion gegen eine AfD-Veranstaltung auf einer Rheinschifffahrt setzte eine Antifaschistin ein Zeichen gegen die AfD und konfrontierte die Teilnehmer*innen mit ihrer rechten Politik. Dabei soll umfangreich AfD-Materialien beschädigt und zerstört worden sein. Ein AfDler soll sogar mit Cola überschüttet und beleidigt worden sein! Bis auf den Vorwurf der Beleidigung wurde das Verfahren eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt hier mit dem Regelsatz und übernimmt 466,07 Euro.

Präventiver Rassismus

★ Ein Antragsteller veranstaltete eine Kundgebung gegen das Morden in Gaza. Er trug ein T-Shirt auf dem auf arabisch stand „Sein oder nicht sein", dahinter war die Karte von Palästina abgebildet. Die Cops interessierten sich für das Shirt, fragten nach der Bedeutung und fotografierten es ab. Der Antragsteller wurde mit der Begründung abgeführt, dass das Shirt den Staat Israel nicht anerkenne. Das Shirt wurde dem Antragsteller entwendet, um es zu überprüfen. Ein Anwalt sorgte für eine Einstellung, weil das T-Shirt „nicht strafbar ist". Hier übernehmen wir 100% der Anwaltskosten, 578,34 Euro, da der Antragsteller Azubi ist.

Konsequent!

★ Nach einer antifaschistischen Demonstration im bayerischen Hinterland wurden mehrere Aktivist*innen mit

Strafverfahren überzogen, so auch die betroffene Antifaschistin: Sie erhielt einen Strafbefehl unter anderem wegen tätlichem Angriff, vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand. Dagegen legte sie Widerspruch ein. An der Genossin sollte wohl ein Exempel statuiert werden, das Verfahren zog sich dann insgesamt mehrere Jahre und wurde dabei von solidarischen Strukturen und stets mit viel Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Letztlich wurde das Verfahren in zweiter Instanz gegen die Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Die Genossin verweigerte eine Entschuldigung im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Beleidigung. Da bereits eine große Summe an Soli-Geldern eingeworben wurde, unterstützt die Rote Hilfe e.V. mit der Übernahme der restlichen Kosten in Höhe von 1.885,55 Euro.

Repression gegen Engels-Gedenkdemonstration

★ Der Antragssteller nahm an der Friedrich-Engel-Gedenkdemonstration teil, die von den Cops massiv kriminalisiert wurde, es kam zum Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray. Der Antragssteller geriet in den Fokus der Cops und erhielt einen Strafbefehl wegen tätlichen Angriffs und Widerstand in einem besonders schweren Fall. Mit Hilfe eines solidarischen Anwalts legte er gegen diesen Widerspruch ein. Beim nachfolgenden Gerichtsverfahren wurde der Antragsteller zu einer Gesamtstrafe von 140 Tagessätzen zu je 20,- Euro verurteilt. Der Antragsteller hat konsequent die Aussage verweigert. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall mit 100% der anfallenden Kosten in Höhe von 4.228,14 Euro.

Kriminalisierung von Klima-Kämpfen

★ In Stuttgart wurde auf dem Display etlicher Geldausgabe-Automaten mit Kleber Infos über die Investitionen dieser Bank in der Rüstungs- und Kohleindustrie angebracht. Darauf folgten sieben(!) Hausdurchsuchungen, zum Teil mit DNA-Entnahme. Im Anschluß erhielt eine der Betroffenen einen Strafbefehl, gegen den sie Widerspruch einlegte. Bei konsequenter Aussageverweigerung im Verfahren wurde sie dann zu einer Geldstrafe von 1.200,- Euro verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt hier gerne mit Regelsatz, das waren in diesem Falle dann 1.154,03 Euro.

Flugblätter abgeworfen

★ Die Antragstellerin soll beim CSD Sticker mit der Aufschrift „Stonewall was a riot“ abgeworfen haben. Damit hat sie laut den Repressionsbehörden gegen die Auflagen der Versammlung verstoßen, welche das Verteilen von Flugblättern untersagte. Sie erhielt einen Bußgeldbescheid über 128,50 Euro, welchen sie akzeptierte. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die gesamten Kosten.

Linke Palästina-Solidarität!

★ Der Antragsteller äußerte sich auf einer palästinasolidarischen Demo gegenüber den Repressionsbehörden mit den Worten „Halt‘ die Fresse.“ Das wurde von diesen als Beleidigung aufgefasst, weshalb es zu einer ED-Behandlung kam. Gegen den daraus folgenden Strafbefehl wurde zusammen mit einem solidarischen Anwalt Widerspruch eingelegt. Das Verfahren wurde daraufhin eingestellt. Es entstanden lediglich Anwält*innenkosten, welche auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten. Von den anfallenden 743,75 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Nazi ohne Badehose

★ Einige Genossen sollen zusammen Nazis beim Schwimmen im See gesehen und, als die aus dem Wasser kamen, angeblich gehauen haben. Einer soll aufgefordert worden sein, seine Thor-Steinar-Badehose auszuziehen, was er – laut Urteil „aufgrund der ausweglosen Lage“ – auch tat. Die Hose konnte später nicht wiedergefunden werden. Am Abend des Tages haben die Genossen einen der Nazis wiedergesehen und angeblich erneut gehauen.

Es kam zum Prozess wegen gefährlicher Körperverletzung, in dem die Faschisten ihr Leid klagten. Ein Genosse wurde zu einem Jahr und zehn Monate auf Bewährung verurteilt, ein anderer zu einem Jahr und vier Monaten. Da die Genossen sich noch in der Ausbildung befinden, übernehmen wir auch mal 100% der Kosten: 2899,96 Euro, sowie 1.060,25 Euro. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Happy Birthday und danke für nichts

Die BRD hat im Frühsommer das Jubiläum ihres Grundgesetzes groß gefeiert. Auf die Bühne gerollt wurden u.a. betagte Grundrechte wie die auf Versammlung oder Asyl, die wohl vor 75 Jahren jemand in den Text geschrieben haben muss.

Zur Würdigung des Spektakels reicht der Rahmen einer Kurzmeldung – und das Zitat des KPD-Vorsitzenden Max Reimann, der 1949 über das Verfassungs-Substitut sagte: „Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben!“

Schutz vor Überwachung durch mehr Überwachung

Nach jahrelangen und von millionenschwerem Lobbying beeinflussten Verhandlungen ist Ende Mai die KI-Verordnung der EU final verabschiedet worden. Sie soll den rasch expandierenden Komplex der Künstlichen Intelligenz regeln. Insbesondere Frankreich und Deutschland haben dabei zahlreiche Schlupflöcher und Leerstellen für Unternehmen, aber auch für ihre Repressionsapparate durchgesetzt. So darf ortsbezogenes „Predictive Policing“ weiter betrieben werden, KI-gesteuerte Überwachung in Echtzeit bei bloßer Annahme einer Gefahrenlage angewandt werden. Auch die Regelungen zur automatisierten Entscheidungsfindung (etwa bei Behörden) sind extrem locker gefasst.

Die wenigen Einschränkungen bei KI-gestützter Gesichtserkennung gelten nicht für Grenzkontrollen, auch Technologien wie die automatisierte Emotionserkennung und Lügendetektoren können (auch, aber nicht nur) an Grenzübergängen und in Asylverfahren zur Anwendung kommen. Bundesjustizminister Buschmann freilich verkündet, die Vorordnung stelle sicher, dass die „Grundrechte und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU respektiert“ würden.

Darum bin ich in der Roten Hilfe e.V.

Zum 100jährigen Jubiläum haben wir Mitglieder und Ortsgruppen gefragt, warum sie in der Roten Hilfe e.V. sind:

Demi:
Ich arbeite bei der Roten Hilfe e.V. mit, weil niemand Angst haben soll, laut Nein zu sagen.

Erbse / Ortsgruppe Würzburg:
Polizei, Justiz und Gerichte entscheiden oft willkürlich, wenn es um Menschen aus dem linken Spektrum geht. Aus meiner Sicht geht es Behörden selten um Aufklärung, Wahrheit oder Gerechtigkeit. Indem ich Menschen helfe sich auf Repression vorzubereiten, kann ich etwas von diesem Schrecken nehmen. Ich kann ihnen das Gefühl geben nichts Falsches getan zu haben. Jedesmal, wenn ich einen Unterstützungsantrag ausfülle, fühlt sich das an, als hätte ich Polizei, Justiz und Gerichten ein Bein gestellt. Zusammen sind wir viele und können uns der Gesinnungsjustiz entgegenstellen.

Annette / Ortsgruppe München:
Ich bin 1998 im Zuge eines Repressionsfalls nachdem ich unterstützt worden bin, in die Rote Hilfe e.V. eingetreten. Die Ortsgruppe München gab es damals gerade drei Jahre und die Rote Hilfe e.V. war in der autonomen Szene beziehungsweise ihren „Resten“ nicht wirklich ein Begriff.

Grußworte
What the Fuck Bündnis

Happy Birthday Rote Hilfe! Danke, dass ihr aktivistischen linken Widerstand jetzt schon ganze 100 Jahre mit eurer Arbeit unterstützt und möglich macht. Staatliche Repression ist ein wirkungsvolles Mittel der Einschüchterung – eure Arbeit stellt sich dagegen. Das ist für unseren Aktivismus unglaublich wertvoll. Ihr stärkt uns den Rücken, wenn wir im September gegen den sogenannten „Marsch für das Leben“ und für eine solidarische emanzipatorische, antifaschistische Gesellschaft und reproduktive Rechte für alle auf die Straße gehen.
Auf die nächsten 100 solidarischen Jahre!
What the Fuck?!

Seit mittlerweile gut 20 Jahren arbeite ich aktiv in der Ortsgruppe und anderen Gremien der Roten Hilfe e.V., weil ich der Meinung bin, dass sich jeder fortschrittliche politisch aktive Mensch mit Repression auseinandersetzen muss – auch wenn er*sie nicht selbst betroffen ist. Antirepressionsarbeit ist fester Bestandteil im politischen Kampf und kann nicht anderen überlassen werden.

Die Bedeutung, die einer strömungsübergreifenden Antirepressionsorganisation für die Linke in der BRD dabei zukommt, kann gar nicht überschätzt werden. Natürlich ist die Rote Hilfe e.V. gewissermaßen eine „Zweite-Reihe-Struktur“, aber eine der wichtigsten. Ohne sie würde die staatliche Repression sehr viel häufiger ihr Ziel erreichen, nämlich Menschen erfolgreich daran zu hindern, für eine andere Gesellschaft zu kämpfen. Hier spielen nicht nur das Geld und die praktische Unterstützung eine Rolle, sondern auch das solidarische Handeln über die Grenzen des eigenen Zusammenhangs hinweg.

Der Grundsatz „Wir lassen niemanden alleine“ ist eine große Verantwortung, die alle kämpfenden Genoss*innen zu tragen haben, die Rote Hilfe e.V. ist hierfür die Struktur.

Münir / Ortsgruppe München:
Nach einer Verurteilung in einer rheinischen Provinzstadt Anfang 1982 wurde ich von einem Genossen auf die Rote Hilfe Deutschlands, Vorläuferin der heutigen Rote Hilfe e.V., aufmerksam gemacht. Ich stellte damals einen Unterstützungsantrag und wurde – wenn ich mich richtig erinnere – mit 50 Prozent der Kosten unterstützt. Der Eintritt in die Rote Hilfe war dann natürlich zwangsläufig und selbstverständlich.

Seitdem bin ich mit einer kurzen Unterbrechung Mitglied. Um 1986/1987 wurde ich ausgeschlossen, weil aufgrund meiner katastrophalen finanziellen Situation die Beiträge nicht mehr eingezogen werden konnten. Als ich vom damaligen Bundesvorstand den Brief bekam, dass ich nun nicht mehr Mitglied sei, war mir das natürlich sehr peinlich. Ich organisierte mir Geld und trat sofort wieder ein. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich die ausstehenden Beiträge nachbezahlt. Leider gab es damals kein Hans-Litten-Archiv, so kann ich das nicht überprüfen.Jahre vergingen und irgendwann landete ich in München. 1995 ergriffen einige Mitglieder der Roten Hilfe e.V. die Initiative zur (Wieder-)Gründung einer Ortsgruppe. Seitdem bin ich in der Ortsgruppe München aktiv.

Wir, die Mitglieder und Aktiven der Roten Hilfe e.V., können auf uns und auf das in den letzten Jahrzehnten Geschaffene stolz sein: Wir sind heute über 15.000 Genoss*innen, wir sind tatsächlich strömungsübergreifend, wir kommen aus verschiedenen linken Bewegungen, wir sind in vielen Städten ansprechbar ... und wir halten überall den Genoss*innen, die von Repression betroffen sind, möglichst den Rücken frei. Wir organisieren die Solidarität. Deshalb bin ich in der Roten Hilfe e.V. Mitglied und aktiv.

Ich komme aus der kommunistischen und Gewerkschafts-Bewegung, war früher aktiv in der IG-Metall und DGB-Jugend. In der kommunistischen Bewegung bin ich weiterhin aktiv.

Ortsgruppe Passau:
„Wir sind als vergleichsweise neue Ortsgruppe gemeinsam in der Roten Hilfe e.V. aktiv geworden, um uns lokal gemeinsam gegen Repressionen zu organisieren. Leider haben Ordnungsamt und Polizei hier einen ausgeprägten Verfolgungseifer, gerade auch bei Versammlungen und antifaschistischen Aktionen. Im Vorfeld haben wir lange überlegt, wie wir uns organisieren wollen und haben nach Gesprächen mit Genoss*innen festgestellt, dass wir bei der RH genau richtig sind. Wir schätzen den Austausch mit Genoss*innen anderer Ortsgruppen sehr und empfinden den solidarischen Umgang untereinander – auch in schwierigen Themen, wie etwa dem Umgang mit Antisemitismus in der radikalen Linken – bemerkenswert. Wir freuen uns, hier in Zukunft weiter mitzugestalten.“

Ortsgruppe Marburg-Gießen:
Rote Hilfe tut not – und das mindestens seit einem Jahrhundert. Sie zu organisieren finden wir wichtig und unerlässlich. Uns aus der Ortsgruppe eint, dass wir wütend auf die herrschenden Zustände sind und Genoss*innen nicht alleine stehen lassen wollen.

Wenn innerlinke Spaltungen selbst vor Kleinstädten keinen Halt machen, ist die Rote Hilfe e.V. ein Anker für alle aus dem linken Spektrum. Die Organisierung in Gewerkschaften und der Roten Hilfe e.V. sehen wir als strömungsübergreifenden Konsens, um uns gegen Angriffe schützen zu können.

Moritz / Bremen:
Mit Genoss*innen unterschiedlicher Ausrichtungen gemeinsam die strömungsübergreifende Antirepressionsarbeit in diesem Land kontinuierlich auf einem solchen Niveau zu schultern, schweißt zusammen. Für die Linke ist das eine Basis, die wir keinesfalls geringschätzen sollten! Wie ein Aktivist mal sagte: Genoss*innen beurteilen Geschichte nicht deswegen anders, weil sie dumm oder bösartig sind, sondern weil sie andere Schlüsse ziehen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Ein falscher Klick genügt

Wer keinen deutschen Pass hat, soll schon bei einem einzigen „terroristische Straftaten verherrlichenden“ Online-Posting des Landes verwiesen werden können. Das hat die Bundesinnenministerin Ende Juni angekündigt. Richtig neu ist das nicht – schon heute können Ausländerbehörden ausweisen, ohne dass eine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt. Und tun es auch, etwa bei unterstelltem Drogenhandel oder falschen Angaben zur Erlangung eines Aufenthalts. Neu ist allerdings, dass nun nicht mal mehr den schweren Vorwurf der Unterstützung einer sog. terroristischen Organisation Gerichte prüfen müssen, sondern Erkenntnisse von Sachbearbeiter:innen in Ausländerbehörden ausreichen sollen. Zu wissen, dass sämtliche Social-Media-Aktivitäten darauf gescannt werden, ob man bei Strafe der Ausweisung etwas entsprechend der politischen Konjunktur gerade Unliebsames schreibt oder liked, hat vor allem eine praktische Konsequenz: die völlige Aufhebung der Meinungsfreiheit für alle Menschen ohne deutschen Pass.

Grußworte
Die Linke.SDS

Liebe Rote Hilfe,
wir, der sozialistisch-demokratische Studierendenverband (Die Linke. SDS) senden euch solidarische Grüße und wünschen euch viel Kraft und Erfolg beim Kampf gegen die Repressionen und bedanken uns für jahrelange Unterstützung im Gericht und auf der Straße durch euch.
Linke Hilfsangebote sind auch heute noch immer extrem wichtig im Kampf gegen politische Verfolgung und Repressionen linker Bewegungen und Einzelpersonen. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Entwicklung nach Rechts, die seit Jahren überall in Europa spürbar ist, wird die Situation für linke Bewegungen und Gruppierungen nicht leichter.
*In Deutschland prägt nicht nur das Erstarken der AfD und weiterer rechter Bewegungen die politische Landschaft – auch die zunehmend rechte Rhetorik bürgerlicher Parteien trägt zu einer polarisierten Stimmung in der Gesellschaft bei. Mehr denn je erleben wir im Rahmen der Proteste gegen den aktuellen Genozid in Gaza, wie der deutsche Staat mit unliebsamen Meinungen und linkem Protest umgeht. Vermehrt kommt es dabei zu Verboten oder dreisten Auflagen bei Versammlungen, zu polizeilicher Gewalt oder sogar zur Verfolgung von Beteiligten. Damit verbunden erleben wir als linke Aktivist*innen immer stärker werdende Repressionen durch staatliche Institutionen. Deshalb sind gerade jetzt linke Unterstützungsangebote wie die der Roten Hilfe e.V. unglaublich wichtig für unsere Bewegung. Der Fokus auf Solidaritätsarbeit ist dabei von besonderer Bedeutung, um gegen die Vereinzelung Linker anzugehen.*
Die Rote Hilfe e.V. leistet dafür einen zentralen Beitrag und ist mit ihrer starken Antirepressions-Arbeit ein wichtiger Anlaufpunkt für betroffene linke Einzelpersonen und Bewegungen. Rechtliche und finanzielle Beratung und Unterstützung ist von zentraler Bedeutung, um sich gegen staatliche, politische Unterdrückung wehren zu können. Diese Arbeit wird auch in Zukunft nicht an Relevanz verlieren. Deshalb stehen wir als SDS solidarisch an eurer Seite und unterstützten euch im Kampf gegen Repressionen und politische Verfolgung!

Solidarische Grüße,
der Bundesvorstand von Die Linke.SDS

Unsere Geschichte

Organisationen sollten ein Gedächtnis haben ...

RHZ Redaktionskollektiv und Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Die Frühphase ab 1918/19

Die Rote Hilfe und ihre Vorläufer entstanden in den revolutionären Nachkriegsjahren. In den Kämpfen um eine Sozialistische-/Räterepublik wurden tausende Arbeiter*innen ermordet, ebenso viele mussten entweder untertauchen oder wurden zu hohen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt. Die Rote Hilfe Deutschlands und ihre Vorläufer waren von Beginn an eine proletarische Solidaritätsorganisation, um auch nach verlorenen Kämpfen niemanden im Stich zu lassen.

In diesen revolutionären/nachrevolutionären Zeiten um 1918/1919 entstanden vor allem dort, wo die Gegenrevolution besonders gewütet hatte, lokale Solidaritätsgruppen, um die Angehörigen der ermordeten und verhafteten Genossen*innen zu unterstützen, aber auch die Gefangenen in Gefängnissen. So organisierten zum Beispiel in München vor allem Genossinnen und Gewerkschafterinnen die „Frauenhilfe für politische Gefangene". Die Gefangenenhilfe sammelte mühsam Kleinstspenden, um die Gefangenen und ihre Angehörigen zu unterstützen. Aber auch die Belegschaften der Industriebetriebe wurden aufgefordert zu spenden: Allein die Belegschaft der Firma Maffei spendete an die Frauenhilfe 1920 monatlich zwischen 2.000 und 3.000 Mark – für die damaligen Verhältnisse eine mehr als ansehnliche Summe.

Wurde anfänglich diese Solidaritätsarbeit noch oft von allen Arbeiter*innenparteien und Organisationen getragen beziehungsweise unterstützt, zogen sich bereits Anfang der 1920er Jahre die SPD, USPD und Gewerkschaften immer mehr zurück. Die Gefangenen und Untergetauchten in diesen Jahren waren vor allem kommunistische, syndikalistische oder nicht-organisierte Arbeiter*innen, die sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften sahen keine Veranlassung die, in ihren Augen, „putschistischen" Unternehmungen im nachhinein durch ihre Solidarität zu legitimieren.

Es waren aber immer noch tausende Arbeiter*innen in Zuchthäusern und Gefängnissen, viele hatten sich der Verfolgung durch Flucht entziehen können. Die Versorgung dieser Genoss*innen und ihrer Angehörigen stieß an ihre Grenzen, weil gerade in den Regionen, die vom weißen Terror der staatlichen Repressionsorgane betroffen waren, die Mittel nicht ausreichten. Die KPD versuchte dem mit der „Ausgleichsstelle für die Unterstützung politischer Gefangener" entgegenzuwirken. Die Idee dahinter war, die Bezirke, die besonders betroffen waren durch die Umleitung der Mittel aus anderen Regionen zu unterstützen. Dazu wurden alle Parteibezirke aufgefordert bei allen möglichen Gelegenheiten Spendensammlungen für die politischen Gefangenen durchzuführen.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Mit allen Mitteln

Der Inlandsgeheimdienst darf die *junge Welt* in seinem „Verfassungsschutzbericht" weiterhin als „linksextremistisches" Medium aufführen. Das hat Mitte Juli das Verwaltungsgericht (VG) Berlin entschieden. Die Zeitung sei dem Marxismus-Leninismus verpflichtet, und der sei nach dem KPD-Verbotsurteil von 1956 nun mal grundgesetzwidrig. Das knapp 70 Jahre alte und selbst grundgesetzwidrige Urteil verbietet zwar nur den Marxismus-Leninismus Stalinscher Ausprägung, aber das hielt das Gericht nicht weiter auf. Eine Berufung wurde sicherheitshalber gar nicht erst zugelassen. Die jW, die ihre Nennung im Geheimdienstbericht als Angriff auf die Pressefreiheit bezeichnet und als weiteren Versuch, ihr „den Nährboden zu entziehen" (Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage), erklärte derweil, mit einem Erfolg in erster Instanz gar nicht gerechnet zu haben. Sie will alle Rechtsmöglichkeiten ausschöpfen – und bleibt erstmal auf den enormen Prozesskosten sitzen.

Selbst schuld, wer sich für Menschenrechte einsetzt

Die großen Demonstrationen gegen rechts Anfang des Jahres hat die Bundesregierung sehr begrüßt. Zumindest, wenn sie sich gegen offiziell rechte Parteien (AfD, CDU/CSU u.a.) richteten und nicht gegen rechte Politik (SPD, Grüne, FDP u.a.). Vereinigungen, die solche und andere Aktionen organisieren – von den „Omas gegen rechts" bis zum Sportverein – macht der Staat jedoch das Leben schwer: Finanzämter und Landesrechnungshöfe sprechen ihnen die Gemeinnützigkeit ab, weil ihr Einsatz für Grundrechte „einseitig" sei. Das gefährdet die Existenz vieler Vereine, wie bereits Attac erfahren musste. Zwar hatten die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag versprochen, das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren und die Liste der anerkannten Satzungszwecke zu erweitern, doch bis heute ist nichts dergleichen geschehen.

Auch im Jahressteuergesetz 2024, der letzten Chance einer solchen Anpassung vor der Bundestagswahl, findet sich nichts dergleichen. Der Einsatz etwa für Menschenrechte oder gegen Diskriminierung gilt damit weiterhin offiziell als nicht gemeinnützig.

Der Weiße Schrecken in Mitteldeutschland

Die Wahrheit über die Märzkämpfe

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Untersuchungs-Ausschusses des Preußischen Landtages am 27. und 28. Oktober 1921

Mit einem Vorwort von O. Kilian und einem Anhang „Dokumente"

Preis 1 Mark

Ueberschuß zugunsten der „Roten Hilfe"

☆ ☆
☆

Herausgegeben von der
Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Halle-Merseburg
Druck und Verlag
Produktiv-Genossenschaft Halle-Merseburg, Halle, Lerchenfeldstr. 14

KPD-Broschüre 1921

Im März 1921 marschierten auf Befehl des preußischen sozialdemokratischen Innenministers Severing paramilitärische Polizeieinheiten in das Mitteldeutsche Industrierevier ein, um vermeintliche Diebstähle in Industriebetrieben zu unterbinden. Durch die Verarmung vor allem der proletarischen Bevölkerung gab es natürlich unorganisierte wie auch organisierte Enteignungen – übrigens wie überall im Reichsgebiet. Den Herrschenden machte aber vor allem die Stärke der Kommunist*innen in dieser Gegend Sorgen. Nach dem gescheiterten Kapp-Putsch, der durch einen mächtigen Generalstreik und teilweise bewaffnete Kämpfe durch die Arbeiter*innen verhindert wurde, war das Industrieproletariat noch im Besitz der Waffen. Aber es gab auch Hoffnungen in der KPD und der links von ihr stehenden KAPD durch einen Aufstand ein Fanal für die Revolution zu setzen. Die Regierungstruppen eroberten nach heftigen Kämpfen das Mitteldeutschen Revier. Ergebnis waren an die 200 tote Arbeiter*innen und an die 6.000 Verhaftete. Der Großteil von ihnen wurde zu tausenden Haftstrafen verurteilt, darunter mehrere zu lebenslänglich.

In dieser Lage beschloss die KPD die Gründung von Rote Hilfe Komitees, weil die bisherigen Sammlungen von Spenden auf den Veranstaltungen und Demonstrationen bei weitem nicht ausreichten und die KPD nicht in der Lage war, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die *Rote Fahne*, Parteizeitung der KPD, veröffentlichte im April 1921 einen Aufruf zur Gründung von Hilfskomitees zur Unterstützung von Gefangenen und ihren Angehörigen: „Um dieses Werk proletarischer Solidarität vollbringen zu können, hat sich aus den Kreisen der Arbeiterschaft die ‚Rote Hilfe' gebildet. Überall im Reich sind Bezirkskomitees gebildet, die in einem Zentralkomitee zusammengefasst werden, das sofort Sammellisten an die Organisationen verschicken wird" (zit. n. *Roter Helfer* März 1928, S. 2).

Die KPD versuchte mit der Gründung der Rote Hilfe Komitees die Solidaritätsarbeit breiter aufzustellen. Vorgesehen war, dass die Komitees von allen Arbeiter*innenparteien und proletarischen Organisationen paritätisch besetzt werden und die Verteilung der Mittel und sonstige Unterstützung unabhängig von der Parteizugehörigkeit organisiert wird. Aber vor allem die SPD lehnte eine Zusammenarbeit strikt ab und untersagte ihren Mitgliedern für die Rote Hilfe zu spenden oder sie anderweitig zu unterstützen. Trotz dieses Sabotage-Aktes konnte die SPD-Führung an der Basis die Beteiligung der sozialdemokratischen Arbeiter*innen an der Solidaritätsarbeit nicht ganz verhindern.

In den Jahren der hohen Inflation, 1922/1923, konnten die Rote Hilfe Komitees ihre Aufgaben nur Dank der Unterstützung durch die Internationale Rote Hilfe erfüllen.

Nach dem Hamburger Aufstand der KPD im Oktober 1923 erklärte die Reichsregierung den Ausnahmezustand und verbot die KPD und alle Organisationen, die ihr als KPD-nah galten.

Im Frühjahr 1924 wurde das Verbot aufgehoben, die Rote Hilfe Gruppen konnten wieder mehr oder weniger legal arbeiten. Um aber die Solidaritätsarbeit auf eine stabilere Basis zu stellen, wurde eine parteiunabhängige Mitgliederorganisation beschlossen. Am 1. Oktober 1924 gründeten Genoss*innen die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) als eigenständige Mitgliederorganisation mit parteiübergreifendem Ansatz.

Neben der Einzelmitgliedschaft konnten sich Betriebsbelegschaften und

Ein Propagandawagen für die Rote Hilfe beim Pfingsttreffen des Rotfrontkämpferbundes in Berlin 1928. Bundesarchiv, Bild 102-05979 / CC-BY-SA 3.0

proletarische Kultur- und Sportvereine als Kollektivmitgliedschaften der Organisation anschließen. Das trug zusätzlich zum Wachstum der Roten Hilfe bei: Ende 1925 zählte die Solidaritätsorganisation reichsweit rund 100.000 Individualmitglieder in 1.510 Ortsgruppen. Bis Februar 1926 waren fast 76.000 Genoss*innen im Rahmen von 197 Kollektivmitgliedschaften beigetreten, und die Zahlen stiegen weiter.

Auf Reichsebene leiteten der Berliner Zentralvorstand und das Zentralsekretariat die Arbeit, verwalteten die Finanzen, brachten auflagenstarke Zeitungen und Broschüren heraus und initiierten Kampagnen, zu denen sie Begleitmaterial erstellten. Die Mitglieder des Zentralvorstands wurden von den regelmäßigen RHD-Reichskonferenzen gewählt, bei denen die versammelten Delegierten aktuelle thematische Schwerpunkte diskutierten und Resolutionen zur künftigen Arbeit verabschiedeten.

Die regionale Koordination lag bei den RHD-Bezirksleitungen, die in engem Austausch mit den Ortsgruppen standen. Alle Leitungen – auch auf Orts- und Stadtteilebene – bestanden aus mehreren Roten Helfer*innen, die für bestimmte Aufgaben verantwortlich waren. Dazu gehörten als zentrale Ressorts die Politische Leitung, die Organisationsleitung, Finanzen sowie der Literaturvertrieb, aber auch Bereiche wie die Rechtsschutz- oder Gefangenenarbeit sowie die Organisierung von Frauen* und von Jugendlichen.

Die Bemühungen, über das traditionelle KPD-Spektrum hinauszuwirken, waren nur in Teilen erfolgreich. Zwar schlossen sich massenhaft parteilose Arbeiter*innen der Roten Hilfe an, aber in anderen Parteien stieß die RHD auf Vorbehalte, besonders im sozialdemokratischen Milieu. Zum einen hatte der SPD-Vorstand einen Unvereinbarkeitsbeschluss gefasst und verbot auch andere Formen der Unterstützung, was die Mitgliederwerbung in diesen Kreisen stark bremste. Zum anderen hemmte die harsche Kritik, die die RHD an der SPD-Spitze und der repressiven Politik der sozialdemokratischen Regierungen übte, die Sympathien unter den Parteigänger*innen. Trotzdem unterstützten zahlreiche Sozialdemokrat*innen die praktische Arbeit der Roten Hilfe durch Spenden oder unterzeichneten bei den Unterschriftensammlungen für eine Vollamnestie.

Die Kinderheime der Roten Hilfe

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit bekam die Familienhilfe durch die beiden RHD-Kinderheime, in denen sich Kinder politischer Gefangener mehrere Monate erholen konnten. Bereits 1923 hatte die Rote Hilfe den Barkenhoff in Worpswede bei Bremen ausgebaut und erste Kindergruppen aufgenommen, und 1925 wurde das MOPR-Heim im thüringischen Elgersburg eröffnet. Diese Projekte fanden breite Anerkennung und wurden weit über die Arbeiter*innenbewegung hinaus gewürdigt. Ein von prominenten Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Schriftsteller*innen besetztes RHD-Kinderheim-Kuratorium versammelte Persönlichkeiten wie Albert Einstein, Tami Oelfken, Thomas Mann und Heinrich Zille, was die Sympathien und Spendenbereitschaft in bürgerlichen Kreisen weiter stärkte.

Rote Bühne Nr. 5 1927

Die Mehrheit der Beitritte kam von Parteilosen, die im Frühjahr 1932 über 61 Prozent der RHD-Mitgliedschaft stellten, sodass die Kommunist*innen zahlenmäßig deutlich in der Minderheit waren. Dennoch blieb die Anbindung an die KPD durchgehend eng und spiegelte sich auch in der Zusammensetzung der leitenden Gremien.

Grußworte
VVN-BdA Tübingen-Mössingen

Heute wie vor 100 Jahren:
Solidarität ist notwendig

Seit 100 Jahren steht die Rote Hilfe für Solidarität gegen rechts und Unterstützung gegen staatliche Repression.

Seit 1924 leisten ihre Mitglieder juristische, politische und materielle Unterstützung für politische Gefangene und ihre Angehörigen. Noch während des Faschismus arbeiteten viele Mitglieder der Roten Hilfe illegal weiter und wurden selbst verfolgt. Bis zur Befreiung 1945 halfen sie verfolgten Antifaschistinnen und Antifaschisten und ihren Familien.

Auch heute ist ihre Hilfe gegen staatliche Repression von Antifaschistinnen und Antifaschisten notwendig. Immer wieder drohen nach Protesten gegen Nazis Strafverfahren, bei denen juristische, politische und auch finanzielle Unterstützung gebraucht wird. Wir wissen, wie notwendig diese ist und bleiben der Roten Hilfe auch weiterhin solidarisch verbunden.

Antifaschistische und solidarische Grüße

*Kreisvorstand der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschist*innen (VVN-BdA) Tübingen-Mössingen*

Hilfe für die Gefangenen und ihre Angehörigen

In der Anfangszeit konzentrierte sich die RHD auf den Bereich der Gefangenen- und Familienhilfe, in den ein Großteil der Ausgaben floss. Vor allem Ehefrauen* mit Kindern, die ihres Hauptverdieners beraubt waren, konnten kaum die Grundnahrungsmittel bezahlen und sahen sich wegen Mietrückständen oft von Zwangsräumungen bedroht. Dass die Behörden vielen Familien von politischen Gefangenen als zusätzliche Repressionsmaßnahme die Wohlfahrtsunterstützung verweigerten, verschärfte die Situation noch weiter. Die kleinen, aber regelmäßigen finanziellen Zuwendungen der RHD ermöglichten vielen Betroffenen wenigstens das blanke Überleben.

Neben monatlichen Geldzahlungen waren Sachspenden von großer Bedeutung. Mit der jährlichen Winterhilfe-Kampagne wurde deshalb schon 1924 eine zentrale Aktion ins Leben gerufen, an der sich außer den aktiven Mitgliedern auch befreundete Organisationen beteiligten. In den Wohnblöcken der proletarischen Viertel, in Geschäften und auf Märkten sammelten die Aktivist*innen über Wochen hinweg nicht nur kleine Geldbeträge, sondern auch Lebensmittel, Kleidungsstücke und Heizkohle, die Mitte Dezember im Rahmen von Rote-Hilfe-Feiern an die Familien verteilt wurden. Weitere Sammelwochen zu anderen Jahreszeiten sicherten eine dauerhafte materielle Grundversorgung.
Zu bestimmten Jahrestagen organisierte die RHD Veranstaltungen, wobei dem 18. März als Tag der politischen Gefangenen eine Schlüsselrolle zukam. Rund um dieses Datum warb die RHD mit verstärkten Spendensammlungen, Vorträgen und Demonstrationen für die materielle Unterstützung der inhaftierten Genoss*innen und forderte ihre Freilassung. Beschränkten sich die Aktivitäten anfangs auf wenige Tage Mitte März, erweiterte die Solidaritätsorganisation in den frühen 1930er-Jahren Intensität und Umfang auf mehrere Wochen mit dichtem Programm.

Zudem war die Rote Hilfe fast ununterbrochen mit mehrmonatigen Kampagnen in der Öffentlichkeit präsent, wobei einige Themen immer wiederkehrten. Besonderen Stellenwert hatte schon in den 1920er-Jahren die Vollamnestie der politischen Gefangenen, wobei mehrfach zumindest ein Teil der Forderungen durchgesetzt werden konnte. Außerdem griff die RHD in dieser Phase häufig Ereignisse in anderen Ländern auf, indem sie beispielsweise gegen die brutale politische Verfolgung in Bulgarien, Polen und China protestierte oder sich an der weltweiten Kampagne gegen die Hinrichtung der Anarchisten Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti beteiligte.

Der internationale Fokus war unter anderem dem Dachverband der Solidaritätsorganisationen zu verdanken: Die im Winter 1922/1923 gegründete Internationale Rote Hilfe (IRH) vernetzte die Antirepressionsarbeit in Dutzenden von Ländern, verbesserte den Informationsaustausch und sorgte für gegenseitige Unterstützung bei besonders schweren Repressionswellen. Davon hatten bereits die Rote-Hilfe-Komitees profitiert, die aus diesem Zusammenschluss umfangreiche finanzielle Hilfe erhielten.

Ende der 1920er- und frühen 1930er-Jahren war der Reichstag weitgehend handlungsunfähig, und faktisch regierten Präsidialkabinette mithilfe von Notverordnungen. Regelmäßig wurde der Ausnahmezustand verhängt, Demonstrationen der Arbeiter*innen sahen sich brutalen Polizeieinsätzen ausgesetzt, und die Zahl der verhafteten und angeklagten politischen Aktivist*innen schnellte in die Höhe. Zudem nahm der blutige Straßenterror der Nazis ununterbrochen zu, doch die Justiz verfolgte vor allem Antifaschist*innen. Tausende Menschen, die sich engagiert gegen die SA-Umtriebe zur Wehr setzten, wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt oder sogar mit der Todesstrafe bedroht.

Nachdem die RHD mehrere Teilamnestien erwirkt hatte und die Zahl der inhaftierten Genoss*innen Anfang 1931 auf 1.300 gesunken war, füllten die hohen Urteile gegen fortschrittliche Kräfte die Gefängnisse schnell aufs Neue: Ende 1931 saßen 6.500 Aktivist*innen in Haft, und im Sommer 1932 zählte die RHD sogar 9.000 politische Gefangene, die ebenso wie ihre Familien Unterstützung brauchten.

In der äußerst repressiven Situation zu Beginn der 1930er-Jahre kam der Roten Hilfe eine noch zentralere Rolle zu, die in der gesamten Arbeiter*innenbewegung anerkannt wurde. Deshalb wurde die RHD noch breiter unterstützt, und die organisatorische Schwächung, die sie während der Krise des Jahres 1929 erlitten hatte, konnte innerhalb weniger Monate

ausgeglichen werden. Durch Massenbeitritte wuchs die RHD bis Herbst 1932 auf über 375.000 Individualmitglieder an, wobei noch weit mehr über Kollektivmitgliedschaften erfasst waren: Bereits Ende 1931 summierten sich die korporativ beigetretenen Roten Helfer*innen auf 529.000, und die Zahlen stiegen im Folgejahr ununterbrochen an. Das Wachstum brachte nicht nur eine finanzielle Erleichterung, sondern erweiterte auch die Aktionsmöglichkeiten, da die Einzel- und Kollektivmitglieder aufgerufen waren, sich bei Spendensammlungen, Kundgebungen und Prozessbegleitungen einzubringen. Zugleich gründeten sich in immer mehr Städten und Dörfern neue Rote-Hilfe-Strukturen, und im September 1932 existierten reichsweit 3770 Ortsgruppen.

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933

Die Machtübergabe an die Nazis am 30. Januar 1933 bedeutete eine extreme Zäsur, doch wie die meisten Organisationen der Arbeiter*innenbewegung unterschätzte anfangs auch die Rote Hilfe Deutschlands die Situation. Als nach dem Reichstagsbrand die Massenverhaftungen gegen Kommunist*innen und andere Antifaschist*innen einsetzten, wurden zahllose RHD-Aktivist*innen in „Schutzhaft“ verschleppt. Die wenigen Vorbereitungen, die im Vorfeld für die befürchtete Illegalität getroffen worden waren, hatten sich auf vereinzelte geheime Druckereien, Deckadressen für klandestine Kommunikation und eine Reihe von Quartieren für Untergetauchte beschränkt und reichten bei Weitem nicht aus.

Nachdem die RHD bereits im März 1933 verboten worden war, kam die Solidaritätsarbeit in vielen Städten zunächst fast zum Erliegen. Besonders die erfahrenen Funktionär*innen fehlten, viele Mitglieder zogen sich aus Angst zurück, und die verbliebenen Roten Helfer*innen waren damit überfordert, neue Methoden für den Untergrund zu entwickeln und die zerschlagenen Strukturen wieder aufzubauen.

Allerdings war die solidarische Unterstützung für die tausenden politischen Gefangenen und ihre Familien nötiger denn je und bildete zudem eine wichtige Grundlage des gesamten antifaschistischen Widerstands: Das Wissen, dass die RHD nach einer möglichen Verhaftung Hilfe für sie und ihre Angehörigen leisten würde, erleichterte vielen Genoss*innen die Entscheidung, sich dem illegalen Kampf anzuschließen.

Die nach dem Reichstagsbrand einsetzenden Verhaftungswellen richteten sich vor allem gegen die kommunistische Bewegung: Schätzungen gehen davon aus, dass von den über 300.000 KPD-Mitgliedern etwa 100.000 im Lauf des Jahres 1933 kurzzeitig verhaftet und misshandelt, in KZs verschleppt oder zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Auch andere Organisationen der Arbeiter*innenbewegung waren massiv betroffen. Im Juli 1933 befanden sich reichsweit 27.000 Menschen in „Schutzhaft“, und bis Jahresende hatten mindestens 80.000 Linke den Terror der frühen Lager erfahren müssen. Die Dunkelziffer der in die „wilden KZs“ und Folterkeller örtlicher SA-Stellen Verschleppten ging in die Zehntausende.

Das Hauptbetätigungsfeld der RHD blieb die materielle Hilfe für die gefangenen Genoss*nnen und ihre in Not geratenen Angehörigen. In großen Städten

Frauen* in der RHD

Von Anfang an wirkten viele Frauen* aus der Arbeiter*innenbewegung in der Solidaritätsarbeit mit und unterstützten verfolgte Genoss*innen. Entsprechend versuchte die Rote Hilfe Deutschlands schon früh, weitere weibliche* Mitglieder zu gewinnen und zu dauerhaftem Engagement zu motivieren.

Die RHD war dabei in mehreren Hinsichten für die Aktivistinnen* ansprechend: Zum einen stand die Organisation tausenden Ehefrauen* politischer Gefangener zur Seite, und viele Proletarierinnen*, die diese Unterstützung selbst oder im persönlichen Umfeld erlebt hatten, brachten sich daraufhin aktiv ein. Zum anderen ermöglichte die Rote Hilfe eine niedrigschwellige Beteiligung für Frauen*, die mit Lohnarbeit, Haushalt und Kindern einer extremen Mehrfachbelastung ausgesetzt waren. Während viele Genossinnen* beispielsweise die abendlichen Sitzungen der Parteien und Gewerkschaften nur schwer mit ihrem Lebensalltag vereinbaren konnten, ließen sich Solidaritätsaufgaben wie Spendensammlungen im Wohnviertel oder Päckchenpacken für Gefangene leichter in die Lebensabläufe integrieren. Zum dritten bestanden in der patriarchal geprägten Arbeiter*innenbewegung noch immer Vorbehalte gegen die politische Betätigung von Frauen*, und die sozial anmutenden Aspekte der Solidaritätspraxis erleichterten ihnen den Einstieg.

Im Lauf der Zeit wandelte sich das Geschlechterbild der RHD merklich: In der Frühphase, frühen 1920er Jahre wurden Frauen* hauptsächlich auf die Rolle der notleidenden Angehörigen der meist männlichen politischen Gefangenen reduziert, und die weiblichen* Mitglieder wurden auf Zuarbeiten beschränkt. Nur wenige Aktivistinnen*, etwa die gefragte Rednerin* Traute Hoelz oder die Spitzenfunktionärinnen* Clara Zetkin und Jelena Stassowa, standen als prominente Rote Helferinnen* im Licht der Öffentlichkeit. Als sich Ende der 1920er-Jahre die sozialen Auseinandersetzungen verschärften und auch immer mehr Frauen* wegen ihrer politischen Aktivitäten massive Repression erfuhren, wurden sie innerhalb der RHD zunehmend als gleichberechtigte Genossinnen* wahrgenommen und ihr kämpferisches Engagement gewürdigt.

RH-Pionierinnen in Braunschweig

Über gezielte Kampagnen sprach die Rote Hilfe das weibliche* Umfeld an und warb um Beitritte und aktive Beteiligung. Speziell auf Frauen* zugeschnittene Veranstaltungen, etwa zum Abtreibungsverbot nach § 218 oder anlässlich des Frauen*kampftags am 8. März, gehörten ebenso dazu wie Flugblätter oder die Rubrik „Geschundene Frauen“ in der RHD-Zeitung „Tribunal“. In den frühen 1930er-Jahren waren eigene Frauen*leitungen auf Bezirks- und Ortsgruppenebene tätig, die die Mitgliederwerbung und die Einbindung vorantrieben. In einigen Städten gründeten sich sogar gesonderte RHD-Frauen*aktivs zusätzlich zu den gemischten Gruppen.

Tatsächlich konnte die RHD deutliche Erfolge verbuchen: Betrug der Frauen*anteil unter den RHD-Individualmitgliedern im Jahr 1926 nur 19 Prozent, konnte er bis 1932 auf knapp 27 Prozent gesteigert werden und lag damit weit höher als in der KPD oder den meisten Massenorganisationen. Zudem brachten sich viele Rote Helferinnen* tatkräftig in die Arbeit ein und übernahmen in erster Linie an der Basis leitende Funktionen, beispielsweise als Stadtteil-Kassiererinnen. Hingegen blieben sie in den Bezirksleitungen und im Zentralvorstand weiterhin deutlich unterrepräsentiert und traten auch im Organisationsalltag weit weniger stark in Erscheinung als viele männliche Mitglieder.

Diese relative Unsichtbarkeit bekam im Frühjahr 1933 eine neue Bedeutung, als nach der Machtübergabe an die Nazis die Massenverhaftungen einsetzten und vor allem polizeibekannte Aktivist*innen trafen. Da Frauen* seltener im Visier der Nazis waren, konnten sie die illegalen Solidaritätsstrukturen aufbauen und übernahmen nun häufiger wichtige Aufgaben innerhalb der RHD.

konnten aus dem teilweise enormen Spendenvolumen dutzende Familien vor Ort versorgt werden, wobei neben Bargeld Grundnahrungsmittel, Kleider und Heizmaterial gesammelt wurden. Obwohl durch die Repression die finanziellen Möglichkeiten sanken, konnten bis zur Auflösung der RHD regelmäßige Zahlungen aus zentralen Quellen geleistet werden.

Der ständige Neuaufbau der Rote-Hilfe-Zusammenhänge nach Repressionsschlägen wurde mit der Zeit immer schwieriger, da durch Verhaftungen die Zahl der Mitglieder sank und zudem kaum noch geeignete Funktionär*innen zu finden waren. Ende 1936 stellte die RHD-Spitze fest, dass die Aktivität in erster Linie von wieder aus der Haft entlassenen WiderstandskämpferInnen getragen wurde.

Im September 1938 beschloss die Exilleitung der RHD die Auflösung der Solidaritätsorganisation, deren frühere Strukturen faktisch nicht mehr existierten. Trotzdem führten viele RHD-Gruppen die lokale Direkthilfe für die Familien der Gefangenen fort – teilweise bis zur Befreiung vom NS-Faschismus im Mai 1945.

Neubeginn in den 1970er Jahren

Die Idee der Roten Hilfe wurde erst wieder in den frühen 1970er Jahren von den neu entstandenen sozialen Bewegungen aufgegriffen. Als Ausgangspunkt kann das Westberliner Sekretariat Rote Hilfe (SRH), das ab Frühjahr 1970 Gefangenenhilfe leistete betrachtet werden. Bald trennte sich (Anfang 1971) das Rote Hilfe Komitee (RHK) ab, das der Kommunistischen Partei Deutschlands (Aufbauorganisation) verbunden war. Anfangs auf

KAMPF

Rote Hilfe Komitee Westberlin

KAMPF DER KLASSENJUSTIZ

Juni 1973 0.80 DM

rote hilfe 20

Hamburg Frankfurt Berlin München

WEG mit der FOLTER im Knast

Seit 8. Mai sind über 100 politische Gefangene in einen Hungerstreik getreten. Sie kämpfen gegen Isolierhaft, Folter, Todesstrafe auf Raten.
Es ist notwendig, diesen Kampf auch außerhalb der Gefängnisse zu unterstützen.

Nr. 4 Juni 1978 Zeitung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS 30 Pfennig

Rote Hilfe

„Sag' mal, waren Deine Eltern gestern nicht auch auf der Demonstration?"

„Kontaktbereichsbeamte sammeln Erkenntnisse, sie spitzeln nicht . . . "

Westberlin beschränkt, wandelte sich das RHK 1973 in einen Verein namens Rote Hilfe e.V. um und baute Strukturen in mehreren Bundesländern auf.

Andere Aktivist*innen traten ab 1972 als rote hilfe_★ auf. Schnell entstand ein Netzwerk aus Gruppen in verschiedenen Städten, die allerdings eher lose verbunden und jeweils autonom waren.

Die Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML), gründeten Anfang 1975 erneut die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) als eigene Mitgliederorganisation, die bald in über 20 Städten mit festen Ortsgruppen vertreten war.

Durch massive staatliche Repression und interne Auseinandersetzungen geriet die rote hilfe_★ schon nach einigen Jahren in eine schwere Krise. 1975 war sie nur noch in drei Städten vertreten. Anfang 1979 löste sich auch die Rote Hilfe e.V. auf und auch die Rote Hilfe Deutschlands musste empfindliche Verluste hinnehmen, führte aber die Arbeit in kleinerem Rahmen fort.

Diese Rote Hilfe Deutschlands beschloss auf der Bundesdelegiertenkonferenz 1986, sich in „Rote Hilfe e.V." umzubenennen. Die heutige Rote Hilfe hat weit über 15.000 Mitglieder. Im Laufe der Jahre sind viele Genoss*innen aus den verschiedenen Schwarzroten- und Bunten Hilfen und Ermittlungsausschüssen zu uns gestoßen. Wir können jährlich zehntausende Euro zur Unterstützung der von Repression Betroffenen zur Verfügung stellen. Unsere mehr als 50 Ortsgruppen organisieren die praktische Solidarität vor Ort. In unseren Reihen sind diverse Bewegungen vereint – so zeigen wir, dass wir gemeinsam politisch und solidarisch kämpfen können. Darum weiterhin: Solidarität organisieren und Repression abwehren!

Wir haben beim Schreiben diesen Textes aus folgenden Broschüren und Büchern profitiert:

► Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919-1938); Bonn 2003

► Silke Makowski, „Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!" – Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933; Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I, München 2016

► Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.), „Darum schafft ‚Rote Hilfe'! – Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1921"; Göttingen 2021

► Bambule (Hg.), Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD; Bd. 1 und 2, Hamburg 2013

► Hartmut Rübner, „Die Solidarität organisieren" – Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968; Berlin 2012

► Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V., Vorwärts und nicht vergessen. 70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung in den Siebziger Jahren; Kiel 1996, Begleitheft zur Ausstellung ❖

Strömungsübergreifende Solidarität

Aus der Geschichte lernen

Redaktionskollektiv der RHZ

Die Geschichte der Roten Hilfe ist nicht ohne Brüche verlaufen. So steht es im Vorwort des Bundesvorstandes im Katalog zur Ausstellung „100 Jahre Rote Hilfe 1924-2024" und in weiteren Texten zum 100-jährigen Jubiläum. Um einen dieser Brüche geht es im folgenden Beitrag, der durch zwei Originaltexte ergänzt wird. 100 Jahre Rote Hilfe sind ein Grund zu feiern, aber aus einer 100-jährigen Geschichte kann und muss auch gelernt werden. Gerade wenn es sich um unser wichtigstes Grundprinzip handelt: die strömungsübergreifende Solidarität.

In den ersten fünf Jahren ihres Bestehens wuchs die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) trotz ihrer Nähe zur KPD zu einer strömungsübergreifenden Organisation mit Mitgliedern aus allen Richtungen der Arbeiter*innenbewegung heran. Laut *Gegen den Strom* Nr. 5 – Sonderbeilage (März 1929) waren Ende 1928 von den 187.000 Mitgliedern etwa 100.000 keine Kommunist*innen.

Die RHD war eine selbstständige Organisation. Sie war nicht parteigebunden und auch der Internationalen Roten Hilfe (IRH, russ.: MOPR) formell nicht angeschlossen, stand mit ihr aber in enger Verbindung. In den Statuten beider Organisationen war die parteipolitische Neutralität festgelegt: „Es ist […] absolut unzulässig, den überparteilichen Charakter der RHD durch das Hineintragen von Differenzen bzw. parteipolitischen und taktischen Fragen zu verletzen." So beschlossen vom Geschäftsführenden Ausschuss der RHD (zitiert nach *Gegen den Strom* Nr. 5, März 1929).

Genau dies passierte allerdings spätestens mit Beginn des Jahres 1929. Damals begann das Zentralkomitee (ZK) der KPD diesen Charakter zu torpedieren und machte durch inhaltliche Kampagnen, Diffamierung und schließlich Ausschlüssen von Rote-Hilfe-Funktionär*innen die RHD zunehmend zu einer linientreuen Parteiorganisation. Hintergrund waren die Richtungskämpfe innerhalb der KPD und der Kommunistischen Internationale in deren Folge es zu zahlreichen Parteiausschlüssen und zur Abspaltung der Kommunistischen Partei – Opposition (KPDO) kam.

Besonders der Generalsekretär des Zentralvorstandes der RHD Jacob Schloer sollte nach Meinung des ZK der KPD seines Postens enthoben werden, weil er den Genoss*innen der KPDO nahestand. Eine entsprechende Forderung wurde dem Präsidium der IRH vorgetragen, das sich der Forderung mit großer Mehrheit anschloss. Dagegen stimmte Clara Zetkin, damals Vorsitzende der IRH, und formulierte scharfe Kritik:

> Werte Genossen!
> Das Sekretariat der Exekutive der IRH hat in seiner Sitzung vom 14.2.29 dem Antrag des Z.K. der KPD zugestimmt, Genossen Schlör seines Amtes als Generalsekretär der Zentrale der deutschen RH zu entheben. Der Antrag wurde lediglich mit der Erklärung begründet, daß Genosse Schlör das Vertrauen der Zentrale der KPD nicht mehr besitze und daß diese ihn deshalb der IRH zur Verfügung bei anderer Arbeit stelle.
>
> Ich wiederholte hiermit meine schon in der Sitzung abgegebene Erklärung, daß ich die Verantwortung für die Entscheidung des Sekretariats der Exekutive der IRH mit der größten Entschiedenheit ablehne. Meine Gründe dafür sind folgende:
>
> Das Z.K. der KPD hat es nicht für nötig befunden, seinen Antrag durch Angabe der Gründe zu rechtfertigen, weshalb Genosse Schlör sein Vertrauen nicht mehr besitzt. Auf meine mehrmalige Aufforderung zur Nennung dieser Gründe hat Genosse Ulbricht, der Vertreter des Z.K. der KPD, auch nicht mit einer Silbe geantwortet. Das Z.K. der KPD mutet also der Exekutive der IRH zu, seinem Antrag zuzustimmen, ohne die Möglichkeit zu haben, seine sachliche Berechtigung nachzuprüfen. Mit dürren Worten: Das Z.K. der KPD fordert von der Exekutive der IRH, daß sie sich ohne von der sachlichen Notwendigkeit der Maßregel überzeugt zu sein, blind seinem Antrag als einem Diktat unterwerfe.
>
> […] Die geforderte Maßregelung des Genossen Schlör wegen seiner politischen Gesinnung erweist sich in jeder Hinsicht als das Beginnen eines beschränkten, kurzsichtigen, brutalen Fraktionsfanatismus, der jede Rücksicht auf die sachlichen und politischen Auswirkungen leichtfertig unter die Füße stampft und nur Augen für das eine hat: für die Möglichkeit zur

Clara Zetkin 1923

hemmungslosen Ausnutzung augenblicklichen Machtbesitzes.

Zetkins Kritik blieb ohne Wirkung. Unter Ausnutzung seiner Stellung als Vorsitzender sorgte Wilhelm Pieck kurz darauf gegen den Willen und unter Umgehung der Gremien in der RHD mit putschistischen Methoden für die Absetzung Jacob Schlörs und elf weiterer Funktionär*innen. Viele weitere sollten folgen. Im Angesicht des aufkeimenden Faschismus verlor die Rote Hilfe im Verlaufe des Jahres 1929 aufgrund dieser Politik etwa 20.000 (oder mehr, die Angaben schwanken) Mitglieder durch Austritt und Ausschluss.

Stellvertretend für die Vielen stehen hier zwei Texte von Erich Mühsam und Heinrich Vogeler:

Mühsams „Absage an die Rote Hilfe“ erschien 1929 in der Zeitschrift *Fanal*, die von 1926-1931 von ihm herausgegeben wurde. Erich Mühsam war anarchistischer Dichter und spielte eine wichtige Rolle in der Münchner Räterepublik. Nach ihrer Niederschlagung wurde er zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt. Die Rote Hilfe und andere Organisationen führten damals eine Kampagne zu seiner Freilassung.

Mühsam kam 1924 frei, nachdem seine Strafe auf acht Jahre reduziert worden war. 1933 wurde er erneut verhaftet und ein Jahr später im KZ Oranienburg von den Nazis ermordet.

Heinrich Vogelers Brief an die *Bremer Volkszeitung*, herausgegeben von der SPD, stammt ebenfalls aus dem Jahr 1929. Heinrich Vogeler war ein bekannter Maler. Ihm gehörte der Barkenhoff in Worpswede, den er 1924 der Roten Hilfe als Kindererholungsheim vermachte. Ab dieser Zeit stand auch seine Kunst ganz im Zeichen von politischem Kampf und der Roten Hilfe. Vogeler trat 1924 in die RHD und die KPD ein. Aus letzterer wurde er 1929 ausgeschlossen. 1931 ging er in die Sowjetunion und starb 1942 in Kasachstan an Hungerödemen.

Erich Mühsam – Absage an die Rote Hilfe

Werte Genossen!

Hierdurch erkläre ich meinen Austritt aus der Roten Hilfe Deutschlands. Entscheidend für diesen Entschluß, der mir nicht leicht fällt, ist die in der ‚Roten Fahne‘ mitgeteilte

Erich Mühsam ca. 1924, Foto: H. Hoffmann Quelle: National Library of Israel, Schwadron collection

Tatsache, dass die Rote Hilfe eine eigene Werbeaktion für das Zentralorgan der Kommunistischen Partei vornehmen wolle.

Damit entfällt die letzte Möglichkeit, die RH als eine überparteiliche Organisation anzuerkennen und den Genossen linksrevolutionärer Richtungen mein Verbleiben in der RH als ein Verhalten begreiflich zu machen, das keinerlei Verpflichtungen für eine bestimmte politische Partei in sich schließe.

Als ich vor 4 Jahren aus der bayerischen Gefangenschaft kam, stellte ich meine rednerische und organisatorische Kraft in weitem Maße der Roten Hilfe zur Verfügung, und es wird kaum bestritten werden können, dass ich dieser Organisation eine sehr große Zahl Mitglieder und aktive Helfer zuführte. Voraussetzung war für mich, dass ich bei meiner Tätigkeit meinen Charakter als Anarchist niemals zu verleugnen brauchte; diese von mir von Anfang an gestellte Bedingung wurde mir ausdrücklich zugebilligt. Ich habe mir durch mein Wirken im Rahmen und zum Nutzen der RH in den mir nahestehenden revolutionären Kreisen viel Anfeindung zugezogen, mich jahrelang schwerstem Missverstehen meiner Haltung ausgesetzt, aber all dies in kauf genommen um der Genossen willen, die als Opfer der Klassenjustiz in den Zuchthäusern und Gefängnissen die solidarische Zusammenarbeit aller proletarischen Organisationen erwarten. Um ihretwillen habe ich auch die meines Erachtens durchaus unsachgemäße, weil bürokratische Organisationsform der RH hingenommen und zu zahlreichen befremdenden, außerhalb der Aufgaben einer Inhaftierten- und Revolutionsopferhilfe liegenden Aktionen der RH geschwiegen, wie vor kurzem erst der Agitation für die parteikommunistische Kandidatenliste bei den Konsumgenossenschaftswahlen u.ä.

Auch die Parteinahme der Roten Hilfe Deutschlands gegen die linksrevolutionären Gefangenen und Verfolgten in Russland hat mich nur dazu veranlasst, meine Tätigkeit in der Organisation auf die Arbeit zu beschränken, die innerhalb der deutschen Angelegenheiten zur Abwehr der Klassenjustiz zu leisten ist. Immer hielt mich die Rücksicht auf die

gefangenen Genossen zurück, mit einer Organisation zu brechen, die bei ihnen bis jetzt als überparteiliche Klassenorganisation galt. Ich blieb Mitglied, obwohl mein Auftreten als Delegierter bei der Bezirkskonferenz Berlin-Brandenburg 1927, bei der ich an manchen Übelständen Kritik übte und vor allem die Forderung vertrat, die RH habe sich für eine Amnestie der linksrevolutionären Gefangenen und Verbannten Russlands einzusetzen, nur dazu führte, dass von meiner agitatorischen Mitwirkung keinerlei Gebrauch mehr gemacht wurde. Ich habe seitdem meine Arbeit für die Gefangenen unvermindert fortgesetzt, musste mir nur zur öffentlichen Aufklärung andere Möglichkeiten schaffen, als sie mir vorher von der RH geboten wurden.

Die Fiktion, als ob die Rote Hilfe Deutschlands tatsächlich selbständig sei, zu der ich und meine Freunde, die der RH angehören, uns immer wieder überredeten, lässt sich selbstverständlich nicht mehr halten, wenn die Organisation jetzt dazu übergeht, aus der Arbeiterpresse ein einzelnes Blatt herauszugreifen, das lediglich Organ einer zur Zeit dominierenden Richtung innerhalb einer besonderen Partei ist und das von allen linksrevolutionären Parteien und Gruppen, die korporativ oder in Einzelmitgliedschaften ebenfalls in der RH vertreten sind, gleichmäßig scharf abgelehnt wird. Die Einleitung einer eigenen Werbeaktion für die ‚Roten Fahne' durch die RH bedeutet vollkommene Preisgabe der Überparteilichkeit und schwerste Brüskierung aller Mitglieder der Organisation, die etwa einer antiparlamentarischen oder gewerkschaftsfeindlichen, selbst auch nur einer kommunistisch-oppositionellen oder unabhängig-sozialdemokratischen Bewegung angehören. Eine Werbeaktion für alle linksgerichteten proletarischen Zeitungen und Zeitschriften ohne Unterscheidung der Fraktionen, in die, ausgesprochen oder nicht, auch die Rote Hilfe zerfällt, wäre bei den proletarischen Mitgliedern und erst recht bei den Gefangenen verstanden und gebilligt worden.

Mein weiteres Verbleiben in der RH müsste mich neuen Missdeutungen meiner Gesinnung aussetzen, denen ich kein wirksames Argument mehr entgegenzusetzen hätte. Ich trete daher aus und werde meine Kraft weiterhin für die Opfer der Staatsjustiz rege gebrauchen. Dabei beabsichtige ich durchaus nicht, eine Kampfstellung gegen die RH zu beziehen; soweit eine ersprießliche kameradschaftliche Zusammenarbeit geleistet werden kann, werde ich zur Verfügung stehen. Doch ist für mich als Mitglied kein Raum mehr in einer Organisation, in der ich genötigt werde, eine Parteipolitik zu fördern, die ich für falsch und der revolutionären Arbeiterbewegung abträglich halte. Mit revolutionärem Gruß!

Erich Mühsam

Heinrich Vogeler – Zum Ausschluss aus der Roten Hilfe

Brief an die *Bremer Volkszeitung*

Sie haben am 18.10. [1929] Ihren Lesern meinen Ausschluß aus der KPD. mitgeteilt und behauptet, daß ich auch aus der Roten Hilfe ausgeschlossen worden sei. Sie fügten dem einen Kommentar bei, in dem es heißt, Vogeler sei ein ‚idealistischer Schwärmer', ‚dessen Ideal etwa in dem gottergebenen Gemeinschaftssleben der Reisbauern im mittelalterlichen China bestehe'. Dagegen muß ich mich verwahren. Ich habe durch die Tat bewiesen, daß ich weder ein Maschinenstürmer noch ein Schwärmer bin (siehe meine verbotenen Bilder im Barkenhof). Durch die Lebenserfahrung auf dem ‚utopischen Barkenhof' fand ich den Weg zur Masse und zum Marxismus. Der feste Glaube an das Werk Lenins und an seine Auffassung über die Notwendigkeit der Einheitsfront des Proletariats zum Kampf für seine Klassenziele und zur Durchsetzung der siegreichen Revo-

Grußworte
Attac

100 Jahre Rote Hilfe – Eine Geschichte voller Brüche und Kontinuitäten

Hundert Jahre Bestehen sind eine lange Zeit für eine politische Organisation – gegründet in den politisch turbulenten 1920er Jahren zur Unterstützung von durch politische Repression betroffene Menschen und ihrer Angehörigen, überparteilich angelegt, aber klar dem kommunistischen Spektrum zuzuordnen, von den Nazis 1933 zerschlagen und in den 1970er Jahren im Zuge der Formierung der Neuen Linken wiederentstanden: Eine Geschichte voller Brüche und Kontinuitäten.
In den 1920er Jahren sammelte die Rote Hilfe nicht nur Geld für politische Gefangene, beriet und unterstützte Angeklagte rechtlich und führte justizkritische Kampagnen durch – sie unterhielt auch zwei Einrichtungen, in denen Kinder von Inhaftierten untergebracht werden konnten.
Eine davon in der Künstlerkolonie Worpswede, wo der Künstler, politische Aktivist und Mitbegründer der Roten Hilfe Heinrich Vogeler sein Haus zur Verfügung stellte. 1927 wurde er im Zuge der Machtkämpfe innerhalb der kommunistischen Bewegung und der Ausrichtung der Roten Hilfe auf die KPD aus der Roten Hilfe ausgeschlossen: Ein Akt politischer Konformität statt strömungsübergreifender Solidarität.
Auch heute noch übt die Rote Hilfe praktische Solidarität mit Menschen, die von politischer Repression betroffen sind. Egal, ob im Zusammenhang mit Kämpfen um Klimagerechtigkeit und Bewegungsfreiheit für Flüchtende oder für Antifaschismus.
100 Jahre nach Gründung der Roten Hilfe und 91 Jahre nach ihrer Zerschlagung durch die Nazis erleben wir nicht nur in Deutschland ein Wiederstarken faschistischer Kräfte.
Auch hier ist die Rote Hilfe gefragt: Menschen, die Repressionen erfahren, weil sie sich beispielsweise an den Blockaden gegen den AfD-Parteitag Ende Juni 2024 in Essen beteiligt haben, werden bei ihr Unterstützung finden.
Damit beantwortet sich die anfangs gestellte Frage: Solange es politische Repression gegen emanzipatorische Politik gibt, organisieren sich Menschen, die sich dagegen wehren und Betroffene unterstützen.
Die Rote Hilfe wird also weiterhin eine wichtige Rolle in der emanzipatorischen Linken spielen (müssen): Durch die strömungsübergreifende Organisation praktischer Solidarität.

Attac Deutschland

lution brachte mich in die Opposition gegen die Abenteurerpolitik und gegen die revolutionäre Phraseologie der Bürokratie der heutigen Führung der KPD.

Meine Stellung zur Roten Hilfe habe ich in dem Brief an die Delegierten des III. Reichskongresses der RHD. umrissen, aus dem Sie leider nur einige knappe aus dem Zusammenhang gerissene Sätze veröffentlicht haben. Mir ist von einem Ausschluß aus der Roten Hilfe Deutschlands bisher keine Mitteilung gemacht worden.

Richtig ist:

1. Vor dem III. Reichskongreß der RHD. bin ich als Feind der Roten Hilfe öffentlich gebrandmarkt worden, trotzdem jeder im Apparat der Roten Hilfe Deutschlands Tätige weiß, daß ich meiner Pflicht als Roter Helfer bis zum letzten Tage nachgekommen bin, ebenso wie als Mitglied des Zentralvorstandes.

2. Ich werde meiner Pflicht der Roten Hilfe gegenüber weiter nachkommen, indem ich mithelfe, die vielen Tausende von werktätigen und sympathisierenden Intellektuellen, die durch die irrsinnigen Spaltungsmaßnahmen des Zentralvorstandes der RHD. von der Roten Hilfe Deutschlands abgesplittert wurden, im „Hilfsverein für die Angehörigen politischer Gefangener“ zu sammeln, um sie der Roten Hilfe zu einem Zeitpunkt wieder zuführen zu können, wo an ihrer Spitze Leute stehen werden, die verstehen, daß eine Organisation wie die Rote Hilfe ohne Rücksicht auf das Bekenntnis zu dieser oder Jener „Linie“ alles umfassen muß, was bereit ist, den Opfern des revolutionären Klassenkampfes zu helfen.

Heinrich Vogeler ca. 1924; Foto: N. Perscheid

3. Trotz meines Ausschlusses aus der Kommunistischen Partei bin und bleibe ich dem Kommunismus treu und werde weiterhin, zusammen mit meinen politischen Freunden in der KPD.-Opposition, gegen einen Kurs kämpfen, der die Kommunistische Partei von den Massen isoliert.

Heinrich Vogeler.

► Schriften, Heinrich Vogeler, Aisthesis Verlag, Bielefeld 2022
► Gegen den Strom – Organ der KPD (Opposition) 1928-1935; vollst. Nachdruck in drei Bänden, Junius Verlag 1985
► Gesammelte politische Werke, Erich Mühsam; Jazzybee Verlag ❖

Grußworte
Informationsstelle Militarisierung (IMI)

*Liebe Mitglieder der Roten Hilfe,
wir gratulieren euch herzlich zu 100 Jahren Rote Hilfe! Ihr könnt stolz sein, Teil einer Organisation zu sein, die seit einer solch langen Zeit für freiheitliche Werte, Solidarität, Alternativen zum Kapitalismus, einen aktiven Antifaschismus und Antimilitarismus und nicht zuletzt die Freiheit aller politischen Gefangenen kämpft!
Auch einige von uns sind Mitglied der Roten Hilfe e.V. und wir finden die Arbeit, die hier seit 100 Jahren geleistet wird, sehr wichtig. Bei unserem Aktivismus für Abrüstung und Frieden, gegen die Militarisierung der Polizei, gegen Frontex oder extrem rechte Netzwerke in Bundeswehr und Polizei waren wir immer wieder froh, die Rote Hilfe e.V. an unserer Seite zu wissen. Danke!
Lasst uns als Bündnispartner*innen und Freund*innen weiter zusammen für eine bessere Welt kämpfen! Bis zum 200. Geburtstag – oder bis wir in einer Welt leben, in der es die Rote Hilfe nicht mehr braucht. Happy Birthday!*

Informationsstelle Militarisierung (IMI)

Grußworte
Ende Gelände

*Liebe Freund*innen des gepflegten zivilen Ungehorsams,
sagen wir wie es ist: EG ohne RH wäre wie AC ohne AB. Denn hinter jeder starken Bewegung steht eine Struktur, die bei Repression unterstützt. Und egal was ist, wir stehen zusammen und manövrieren zusammen durch das immer heißer werdende Klima der Repressionen.
Bezogen auf die lange Geschichte der RH ist Klimagerechtigkeit ein eher junges Thema und musste seinen Platz in der linken Bewegung erst finden. Wir haben zusammen viele Diskussionen geführt, neue Wege ausprobiert und auch die internen Debatten geprägt.
So konnten wir wichtige Elemente wie kollektive ID-Verweigerung erfolgreich etablieren.
Leider steht nicht jede Gruppe der Klimabewegung in der Tradition der RH, die Zusammenarbeit mit Repressionsbehörden zu verweigern.
Und auch wir müssen unser taktisches Verhältnis gegenüber Repressionsbehörden immer wieder selbstkritisch überdenken.
Ende Gelände hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, um immer neue Druckpunkte auf das kapitalistische System zu finden.
Unsere praktischen Überlegungen klimaschädliche Infrastruktur zu entwaffnen, konnten wir nur machen, weil wir die RH sicher an unserer Seite wussten. Und angesichts der kommenden Krisen ist es wichtig, sich weiter zu entwickeln.
Denn solange es einen (repressiven) Staat gibt, braucht es Strukturen, die in wirklicher Solidarität zusammenstehen, sich gegenseitig auffangen, stützen, kritisieren und ermutigen.
Mit der Roten Hilfe wissen wir, wen wir an unserer Seite haben und wir wissen, dass wir darum weder verzichten können noch wollen.
Und hey, wenn das mit dem Klima immer heißer wird, kein Problem, dann lassen wir uns einfach vom VS beschatten.*

GaLiGrü EG

Das Jubiläumsjahr der Roten Hilfe

Interview mit dem Bundesvorstand

Das Jubiläumsjahr wurde am 10. Februar 2024 mit einer großen Gala gestartet, die auch in den Medien wahrgenommen wurde, es gibt eine neue Homepage mit einer eigenen Rubrik „100 Jahre Rote Hilfe“ und vieles mehr. Seit wann wurden die Aktivitäten vorbereitet?

Erste Überlegungen, wie wir dieses ganz besondere Jubiläum würdigen wollen, gab es schon vor einigen Jahren. Ziemlich schnell stand auch fest, dass so viele aktive Mitglieder wie möglich einbezogen werden sollen. Die Vielzahl und Bandbreite der Aktionen und Aktivitäten machten eine lange Vorlaufzeit auch nötig. Schließlich sollten die verschiedenen Publikationen inhaltlich und gestalterisch hochwertig aufbereitet und die Events detailliert geplant werden. Dazu wurde dann entsprechend eine überregionale Arbeitsgruppe gegründet, in der sich viele engagierte Genoss*innen mit viel Hingabe und hohem Zeitaufwand dem Thema gewidmet haben – ein großes Dankeschön an dieser Stelle. Die richtig heiße Phase läuft nun seit letztem Herbst.

Wie schlägt sich das Jubiläum in der Alltagsarbeit der Roten Hilfe e.V. nieder – auf Bundesebene und in den Ortsgruppen?

Auf Bundesebene haben wir vor allem verschiedene Großprojekte wie die Ausstellung mit zugehörigem Katalog und den Film „100 Jahre Rote Hilfe“ mit gestaltet, wobei auch hier die Hauptverantwortung bei einigen engagierten Genoss*innen lag.

Ansonsten fällt da natürlich hauptsächlich Öffentlichkeitsarbeit und die Freigabe finanzieller Mittel an.

Den Hauptteil haben tatsächlich die aktiven Mitglieder aus unseren Ortsgruppen geleistet, sei es durch die Planung zahlreicher Veranstaltungen vor Ort, etwa der besagten Eröffnungsgala im Februar in Hamburg, oder konkret durch die Beteiligung an der eigens für das Jubiläum eingerichteten Arbeitsgruppe.

Was würdest du als wichtige Ziele und Potenziale der laufenden Jubiläumsaktivitäten betrachten?

Natürlich bietet ein solcher Anlass immer die Möglichkeit, die eigene Popularität nochmals zu steigern, auch über unsere sonstige Zielgruppe hinaus. Gerade in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation, die als extrem polarisiert betrachtet werden kann, gibt unser nun bereits hundertjähriges Bestehen, und zwar gegen alle Widerstände, der*dem ein*en oder anderen zudem vielleicht ein wenig Hoffnung und Mut und kann eventuell so politisches Engagement auch nochmals stärken. Und auch innerhalb der linken Bewegung, die aufgrund aktueller Anlässe ja wieder inhaltlich teils tief gespalten ist, lohnt sich eventuell mal ein Blick auf die Rote Hilfe und ihre doch auch recht wechselhafte Geschichte als schlussendlich langlebiges politisches Projekt, was ja vor allem dem Verständnis gegenseitiger Solidarität über alle linken Strömungen hinweg geschuldet ist.

Der Rückblick auf frühere Jahrzehnte ermöglicht ja immer auch eine Reflektion der aktuellen Praxis. Ist das Jubiläum Anlass für interne Strukturdebatten und Perspektivdiskussionen?

Wie bereits erwähnt ist die strömungsübergreifende Solidarität schlussendlich das Erfolgskonzept der Roten Hilfe, jedenfalls aus heutiger Perspektive. Das sollten wir uns gerade jetzt immer wieder vor Augen führen und es für solche Debatten und Diskussionen verinnerlichen. Dann haben wir auch eine Zukunft.

Wie geht das Jubiläumsjahr weiter? Sind noch größere Veranstaltungen und Projekte geplant?

Es gab und gibt eine Vielzahl schöner Veranstaltungen in unseren zahlreichen Ortsgruppen, außerdem die sehr gelungene Ausstellung und den Film zum Jubiläum. Außerdem soll – neben diesem Heft – noch eine Jubiläumspublikation in Form einer Massenzeitung erscheinen.

Was kann aus den 100-Jahre-Aktivitäten für die Solidaritätsarbeit der kommenden Jahre mitgenommen werden? Überhaupt die Frage: Wo siehst du die Rote Hilfe e.V. in zehn Jahren – oder in hundert?

Vor allem können wir für unsere zukünftige Arbeit aus unserer reichen und wechselhaften Geschichte eins schöpfen: Zuversicht. Denn die Rote Hilfe hat schon eine Menge widrige Zeiten, Repression und Verbote überdauert, und diese Gewissheit wird uns für die Zukunft stärken.

Angesichts der derzeitigen politischen Lage, in einer polarisierten Gesellschaft mit steigendem Einfluss des rechten Populismus benötigen wir gerade bezüglich der Frage, wo wir in zehn Jahren stehen werden, Zuversicht und Standhaftigkeit. Dann können wir eventuell in hundert Jahren an einem Punkt sein, an dem es die Rote Hilfe nicht mehr gibt, weil es sie in einer befreiten, gleichberechtigten Gesellschaft nicht mehr braucht. ❖

Nicht allein auf weiter Flur

Die Würdigung der 100 Jahre Rote Hilfe geht mit der Würdigung anderer Schutz- und Solidaritätsorganisationen einher

OG Marburg-Gießen

Die Geschichte der Roten Hilfe ist Teil der Geschichte der linken Bewegung. Wo auch immer sich der bürgerliche Staat und seine mit Gewalt durchgesetzte Klassengesellschaft bedroht fühlt, bekommen Linke eben diese Gewalt zu spüren. Zur Seite steht in solchen Fällen die Rote Hilfe, aber alle, die Repression erleben mussten, wissen natürlich, dass es deutlich mehr Antirepressionsstrukturen gibt, die für die Bewegung unerlässlich sind.

Liest mensch sich die Einschätzungen des deutschen Inlandsgeheimdienstes (euphemistisch: Verfassungsschutz) sowie reaktionärer Politiker_innen zur Roten Hilfe e.V. durch, kann mensch durchaus amüsiert zwei Dinge feststellen: Als erstes fällt auf, wie plump versucht wird, jede Kritik an staatlichem Unrecht zu diskreditieren. Der Deutsche Bundestag hält beispielsweise fest: „Indem die RH ihre Kritik an der bestehenden verfassungsgemäßen Ordnung mit der moralischen, ideologischen und finanziellen Unterstützung von Personen verknüpft, die sich durch die Begehung bestimmter Straftaten aktiv gegen die bestehende Verfassungsordnung wenden, geht sie über den Bereich einer zulässigen Verfassungskritik hinaus“ (Drucksache 19/3553, S. 6). Progressive Rechte mussten immer erkämpft werden. Dieser Kampf um Rechte, um Brot und würdigere Lebensverhältnisse, wurde von den Herrschenden immer kriminalisiert. Jede Kritik, die sich also über das Niveau eines Lippenbekenntnisses erhebt, wird offensichtlich als unzulässig wegdefiniert. Die Kritik der Roten Hilfe e.V. an der Klassenjustiz und der politischen Verfolgung in Deutschland und anderswo wird dann in staatlichen Berichten zum „Beweis“, dass man den Staat nur diskreditieren wollen würde. Wir empfehlen allen, die es besser wissen wollen, das Lesen der *Rote Hilfe Zeitung*, sowie der Pressemitteilungen einzelner Ortsgruppen und der des Bundesvorstandes der RH e.V.

Als zweites lässt sich allerdings auch die Angst ablesen, die sich in vergangenen Forderungen nach einem Verbot der Roten Hilfe e.V. ausdrücken. Der damalige Innenminister Brandenburgs, Ralf Holzschuher, gab 2013 von sich, dass er das „Gefahrenpotenzial“ der Roten Hilfe e.V. darin sehe, „dass die systematische Verachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf fruchtbaren Boden fallen könnte“ (*Tagesspiegel*, 2023). Damit steht auch fest: Dass noch mehr Leute die Gewalt des Staates gegen alles, was dem Kapital und Patriarchat nicht dienlich ist, zur Kenntnis nehmen, macht den Behörden Angst. Daran zeigt sich, dass Antirepressionsarbeit auch mit der Aufklärung über Repression einhergehen muss.

Was die Repressionsorgane und der Bundestag als fehlendes Unrechtsbewusstsein (bei Aktionen gegen die herrschenden Zustände) betrachten (Drucksache 19/3553, S. 5) bezeichnen wir als das Gegenteil – nämlich als Klassenbewusstsein, das mit Entschlossenheit auf die Veränderung des Unrechts abzielt.

Wir möchten an dieser Stelle allen Danke sagen, die sich nicht unterkriegen lassen und wichtige Solidaritätsarbeit leisten. Als Rote Hilfe e.V. arbeiten viele Ortsgruppen kontinuierlich gegen staatliche Gewalt und stehen beratend und unterstützend den Betroffenen zur Seite. Damit sind wir aber nicht alleine, es gibt diverse Gruppe und Kampagnen, die Solidarität organisieren. Wir können hier gar nicht alle Gruppen, Kampagnen und Arbeiten aufzählen, möchten trotzdem aber ein paar Bereiche ansprechen, da wir von verschiedenen Genoss_innen die Rückmeldung erhalten haben, dass ihnen ein solcher Überblick manchmal fehlt.

Grußworte
... ums Ganze!

*In Zeiten verstärkter autoritärer Formierung in allen Teilen der Gesellschaft, verbunden mit einem Aufschwung an rechtsradikalen Strukturen und einer Zunahme an Repression gegen Antifaschist*innen, bleibt die Antirepressionsarbeit notwendig. Notwendig, um niemanden alleine zu lassen. Notwendig, um trotz allem weiterzumachen.*

Was bleibt, ist ein Danke auszusprechen. Ohne euch wäre alles schwieriger und einsamer. Solidarität verbindet und macht Hoffnung – Auf dass wir in 100 Jahren den Kampf gegen die Repression gewonnen haben!

In Freundschaft,
das ... ums Ganze!-Bündnis

Praktische Unterstützung

Wer erfährt, dass Freund_innen, Gefährt_innen und Genoss_innen Stress mit den Cops oder Justiz bekommen (spätestens dann, wenn ein Strafbefehl im Briefkasten liegt), kann Unterstützung leisten. Wenn größere Verfahren drohen, das angepeilte Strafmaß heftig ausfällt oder die politische Aktivität der betroffenen Genoss_innen angegriffen wird, benötigt es Solikreise um der Sache gerecht zu werden. Statt dass Genoss_innen zum Schweigen gebracht werden, können dort Eindrücke vom Verfahren, zur politischen Einschätzung und Aufrufe zur Unterstützung ihren Weg in die Öffentlichkeit finden. Prozessbeobachtungen zeigen den Genoss_innen, dass sie nicht alleine sind

und können das meist offensichtliche Unrecht im Gericht nach außen kommunizieren.

Um sich gegen staatliche Repression wehren zu können, benötigt es know-how und Erfahrungswerte. Wir können daher die Bedeutung von solidarischen Anwält_innen nicht oft genug betonen. Gegen überzogene Strafbefehle können Anwält_innen aktiv werden und auch vor Gericht mit juristischen Mitteln versuchen, die Rechte zu verteidigen, die von der Justiz nur allzu häufig missachtet werden wenn es um Linke geht.

Augen und Ohren auf

Doch wie bekommen andere davon mit, dass es eine_n Genoss_in getroffen hat? Wenn wir daran denken, wo wir von Repressionsfällen erfahren, sind es zumeist Infovorträge zu größeren Verfahren, Solipartys, bei denen für die Prozesskosten gesammelt wird, linke Radiobeiträge sowie gezielte Spendenaufrufe in Printmedien wie der *Rote Hilfe Zeitung*, der *gefangenen info*, dem *Antifaschistischen Infoblatt*, dem *Kurdistan Report* oder *CILIP* – selbstverständlich gäbe es noch deutlich mehr zu nennen. Und auch wenn wir beim Umgang mit Social-Media-Apps zu Vorsicht raten ist es eben auch ein Weg, über den viele Genoss_innen über Fälle informiert werden und viele Infos abgreifen können. Die zeitnahen Informationen, die über Social-Media-Kanäle verbreitet werden, können das Organisieren von solidarischen Aktionen leichter machen. Schaut aber auch bei *indymedia* oder euren lokalen linken Nachrichtenkollektiven und Blogs oder anderen Antirepressionsgruppen vorbei, um auf dem Laufenden zu sein, was gerade los ist.

Für bestimmte staatliche Kraftakte, wie die perfide Konstruktion des §129 und die damit verbundenen Verfolgungs- und Überwachungsmethoden, braucht es juristische und politische Aufklärungsarbeit und Kampagnen. Wir danken als Ortsgruppe den Anwält_innen des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) besonders für ihre Arbeit, ebenso dem Grundrechtekomitee und weiteren Strukturen, die gute juristische Einschätzungen veröffentlichen, Debatten führen und auch Klagen auf höheren Instanzen begleiten. Die politische Verfolgung steht und fällt allerdings nicht mit einzelnen juristischen (Miss-)Erfolgen, ihr muss auch politisch von uns begegnet werden. Allen Genoss_innen, die sich gegen §129a und b einsetzen, sich in Kampagnen zusammenschließen und Betroffene der Verfahren unterstützen, gilt unser Dank!

Drinnen und Draußen

Sitzen Genoss_innen erstmal ein, ist es Ziel der staatlichen Logik, dass ihr politischer Wille gebrochen wird und sie abgeschirmt von der Außenwelt sind. Sowohl der Gefangenensupport – das Kontakt halten, das Regeln privater Sachen für die Gefangenen und auch das Verbreiten der Stimmen derjenigen, die einsitzen – als auch die Unterstützung der politischen Tätigkeit der Gefangenen selbst (zum Beispiel in der gewerkschaftlichen Organisierung im Knast) ist Teil der notwendigen Solidaritätsarbeit. Ein besonderer Fall ist die Unterstützung von Langzeitgefangenen, wie beispielsweise Mumia Abu-Jamal und Leonard Peltier in den USA. An dieser Stelle sagen wir noch: schön, dass du wieder draußen bist, Thomas! Informiert euch bei Rote Hilfe e.V. Ortsgruppen oder anderen Antirepressionsgruppen, an wen ihr Briefe schreiben könnt und was es dabei zu beachten gibt.

Andere Strukturen sind unerlässlich

Letztlich wollen wir noch sagen, dass es in den vergangenen Jahren positive Entwicklungen im Bereich bewegungsspezifischer und kampagnenspezifischer Antirepressionsgruppen gibt. Die feministische Lila Hilfe hat im März diesen Jahres ihr einjähriges Bestehen gefeiert, wer in der Tierbefreiungsbewegung aktiv ist, kennt bestimmt die 3-Euro-Aktion der Tierbefreier*innen, und mit Azadi gibt es einen Rechtshilfefonds für Kurd_innen. Im Bereich linker Fanhilfen gibt es etablierte Strukturen und das Bewusstsein, in eigenen Strukturen Solidaritätsarbeit zu leisten, ist gewachsen. Viele größere Kampagnen wie etwa Ende Gelände oder Gemeinsam gegen die Tierindustrie haben mindestens bei den Camps und Aktionen eine Antirepressionsstruktur. Und wer zu größeren Demos oder Aktionen fährt, darf sich gewiss sein, dass über die auf den Arm geschriebene oder auswendig gelernte Nummer der Ermittlungsausschuss (EA) erreicht wird. Dieser schaut, dass am Ende der Aktion niemand vergessen wird.

Unsere Freude über das 100jährige Jubiläum von Rote-Hilfe-Strukturen soll also keineswegs eine Selbstverherrlichung sein, sondern deutlich machen: Wir sind hier, wir sind nicht alleine und es braucht weiterhin Antirepressions- und Solidaritätsarbeit, damit wir für das Leben und Würde einstehen können. Eine Mitgliedschaft in der Roten Hilfe e.V. oder anderen Solidaritätsorganisationen hilft gegen die Verbotsgelüste des Staats und selbstverständlich auch den Genoss_innen, die es getroffen hat. ❖

Grußworte
Volksrat der Eelamtamilinnen und Eelamtamilen in Deutschland (VETD)

Der Volksrat der Eelamtamilinnen und Eelamtamilen in Deutschland (VETD) gratuliert der Roten Hilfe zu ihrem 100. Jubiläum. Die Solidaritätsarbeit, die unter diesem breit aufgestellten Dach geleistet wird, ist unerlässlich, um sich gegen die verschiedenen Formen von Repression gemeinsam zu verteidigen.

*Als eelamtamilische Diaspora
müssen wir selbst erfahren,
dass alle Bevölkerungen und
Bewegungen, die den Interessen
der Herrschenden zuwiderlaufen,
diskreditiert und verfolgt werden.
Bei den Verfahren gegen vermeintliche
LTTE-Mitglieder war die Rote
Hilfe immer an unserer Seite.
Gleiches gilt für den Kampf gegen
Abschiebungen in den Folterstaat
Sri Lanka, erschwerten Asylverfahren
wegen politischen Engagements
oder das aktuelle Flaggenverbot
in mehreren Bundesländern.*

*Gerne möchten wir die Zusammenarbeit
in Zukunft weiter ausbauen und
die Solidarität verstärken!
Nur wenn alle fortschrittlichen
Kräfte lernen zusammenzuarbeiten
und sich aufeinander zu beziehen,
können sie erfolgreich sein
und ein Leben in Freiheit und
Selbstbestimmung erkämpfen!*

*Hoch die internationale Solidarität!
VETD, Juli 2024*

Zeugnisse aus 100 Jahren

Eine Zeitreise durch die Schätze des Hans-Litten-Archivs

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

Das Hans-Litten-Archiv hat seinen Sammlungsschwerpunkt auf den Rote-Hilfe-Organisationen des deutschsprachigen Raums. Deshalb verwahrt es in seinen Beständen Originale, Sekundärliteratur und Forschungsunterlagen aus allen Phasen der Solidaritätsstrukturen dieses Namens. Was sich in den Bücherregalen und Archivboxen alles verbirgt, soll dieser Artikel zumindest in Ansätzen deutlich machen.

Ein besonderes Highlight für historisch Interessierte sind immer Originale: Schon aus der Zeit der Rote-Hilfe-Komitees ab 1921 finden sich mehrere Veröffentlichungen der damaligen Zeit, die zugunsten der Solidaritätsarbeit verkauft wurden.

Noch weit mehr Broschüren, Zeitungen, Flugblätter und Plakate spiegeln die vielfältige Tätigkeit der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ab ihrer Gründung 1924: Durch mehrere Ankäufe und Schenkungen konnte die Sammlung in den letzten Jahren bedeutend erweitert werden. Hinter den teils schlichten, teils einladend gelayouteten Covern verbergen sich nicht nur Aufrufe zu aktuellen Kampagnen oder Prozessberichte, sondern auch Schilderungen der Arbeit in den Ortsgruppen, Leser*innen- und Gefangenenbriefe sowie Analysen der Organisationsentwicklung.

Alltagsmaterialien wie Mitgliedsausweise oder über Jahre hinweg gesammelte Quittungen über Literaturverkäufe einer Stadtteilgruppe dokumentieren die RHD-Praxis mit ihren internen Verwaltungsabläufen.

Aus der Illegalität ab 1933 sind die Originale rar, und doch hat das Hans-Litten-Archiv einzelne wertvolle Archivalien in seinen Sammlungen.

Die verschiedenen Rote-Hilfe-Strukturen der 1970er-Jahre hatten ihre jeweils eigenen Zeitungen, die teils bundesweit, teils regional erschienen. Zudem brachten sie hunderte Broschüren, Flugblätter und Plakate heraus. Diese Publikationen stellen einen weiteren wichtigen und umfangreichen Bestand dar.

Ergänzend gibt es Materialsammlungen zu anderen Antirepressionsgruppen und Solidaritätskampagnen, die die sozialen Bewegungen beispielsweise in den 1980er-Jahren intensiv begleiteten. Dazu zählen die Ermittlungsausschüsse, die zu großen Repressionsschlägen etwa nach Hausbesetzungen oder nach den Schüssen an der Startbahn West umfangreiche Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit leisteten, und die Soligruppen, die sich gegen Berufsverbote engagierten.

Aus der Arbeit der heutigen Roten Hilfe e.V. verwahrt das Hans-Litten-Archiv durchgängig Materialien, die vom Bundesvorstand oder von den Ortsgruppen herausgegeben wurden. Dabei ist das Archiv immer darauf angewiesen, selbst erstellte Flyer, Plakate und Broschüren von den einzelnen RH-Strukturen übergeben zu bekommen.

Jenseits der Originaldokumente bietet die Bibliothek einen breiten Bestand an Sekundärliteratur zu Solidaritäts- und Antirepressionsarbeit in all diesen Phasen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Rote-Hilfe-Organisationen liegt.

Besondere Bedeutung haben außerdem themenbezogene Teilnachlässe oder andere Abgaben von Forscher*innen und Aktivist*innen, die dem Hans-Litten-Archiv ihre teils umfangreichen Unterlagen vermacht haben. Diese Sammlungen dokumentieren entweder die Arbeit an wichtigen Standardwerken zur Roten Hilfe oder aber die Solidaritätspraxis ganzer Gruppen.

Mehr als Sammeln, Sammeln, Sammeln: Ein ganz zentrales Anliegen ist es, diese Schätze nicht nur in Archivkartons zu verwahren, sondern für Interessierte und für die heutige Solidaritätsarbeit zugänglich und nutzbar zu machen. Deshalb versucht das Hans-Litten-Archiv, durch Broschüren, Artikel und Vorträge die Geschichte der Roten Hilfe(n) zu vermitteln. Durch die Mitarbeit an den Veröffentlichungen zum 100. Gründungstag der Roten Hilfe Deutschlands sollen weitere Menschen für das Thema interessiert und zur Nutzung der Bestände eingeladen werden. Um das Stöbern in den Veröffentlichungen früherer Jahrzehnte einfacher zu machen, hat das Archiv schon vor Jahren weite Teile der Originale digitalisiert und auf der Homepage veröffentlicht. Ein Teil der Archivbestände ist zudem bereits in der Online-Datenbank *dataspace (http://ildb.nadir.org)* verzeichnet.

Das 100-jährige Jubiläum sollte ein weiterer Anlass sein, mal einen Blick in die Bestände zu werfen – sie sind nur wenige Mausklicks entfernt!

► *www.hans-litten-archiv.de* ❖

Grußworte
Sea-Watch

Politische Veränderung findet statt, wenn Menschen sich zusammenschließen und aktiv werden. Wer Repression erfährt, im Kampf für ein gutes Leben für Alle und eine Gesellschaft der Gleichen, muss solidarisch unterstützt werden. Das macht die Rote Hilfe seit 100 Jahren: Danke hierfür. In der Hoffnung, dass eure Arbeit in 100 Jahren nicht mehr nötig sein wird: Alles Gute.

Happy Birthday und solidarische Grüße
Sea-Watch

An die Bananenkisten!

Seit deinem letzten Umzug ... okay: Seit deinem vorletzten Umzug sind große Teile deiner Bestände noch immer verpackt? Im Keller?

Hans-Litten-Archiv

Auf Wikipedia steht zu dem Begriff in der Überschrift folgendes vermerkt:

> **Eine Bananenkiste (auch Bananenkarton, Bananenschachtel) ist ein gut belastbarer, zweiteiliger Behälter aus Wellpappe zur Beförderung von Bananen. Zur besseren Belüftung ist sie oben und unten geöffnet und meist mit einem dünnen Karton ausgelegt.**

Was dort allerdings nicht verzeichnet steht, findet sich hier: Es sind genau die Bananenkisten die damals wie heute von Genoss*innen gerne dafür verwendet werden, alles Mögliche an Papiermaterial zu bunkern und wahlweise auf den Dachboden, die Garage oder in den (feuchten) Keller zu verschieben. Und da wollen wir euch hinbugsieren.

Eine Institution wie das Hans-Litten Archiv ist dazu angehalten, beständig nach weiteren Dokumenten „der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter*innenbewegung und den sozialen Bewegungen“ zu suchen. So steht es in unserer Satzung, und die ist – bitte glaubt uns – ziemlich heilig. Richtig hier die Einsicht: Das entscheidende Dokument in der ganzen Chose ist stets das, das fehlt. In diesem Sinne suchen wir nach Flug- und Faltblättern, Zeitungen und Broschüren der Roten Hilfen in den 1970er bis 1990er Jahren. Als besondere Dokumente suchen wir aktuell vor allem folgende Materialien:

Bislang konnten für die Dekade der 1970er Jahre 226 *Rote Hilfe Zeitungen* (RHZ) recherchiert werden. Davon fehlen uns definitiv noch vier:

► *rote hilfe_★* Stuttgart Nr. 2 vom Mai 1973

► *Rote Ritze* – RH Stadtteilgruppe Moabit Nr. 2/1974

► Rote Hilfe e.V. OG Köln, *Rundbrief zur politischen Justiz*, Nr. 10/1977

► Rote Hilfe Deutschland, *Rote Hilfe Zeitung* Nr. 3 vom März 1980

In den Jahren zwischen 1981-990 sind 75 RHZ nachweisbar. Davon fehlen uns:

► *Rote Hilfe Zeitung* Nr. 1/1987

► *Rote Hilfe Zeitung* Nr. 1/1990 (Gerne auch mit dem Mitgliederrundbrief)

Ausweislich der Lektüre der RHZ wurden von dem Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschland (RHD) zu Beginn der 1980er Jahre zu ausgesuchten Themenstellungen Flug- oder Faltblätter erstellt:

► Zentralvorstand, Hafthilfe für Dieter Vogelmann weiter erfolgreich, (RHZ Nr. 2 v. Februar 1980)

► Zentralvorstand, Rechtshilfefaltblatt (RHZ 5 v. Mai 1981)

► Zentralvorstand, Solidarität gegen Justizwillkür / Massenverhaftung von Nürnberg (RHZ Nr. 6 v. Juni 1981)

► Zentralvorstand, Teures Demonstrationsrecht / Darstellung des Falles Andreas Müller-Wille (RHZ Nr. 6 v. Juni 1981)

► Zentralvorstand, Sieben Jahre Routhier-Verfahren / Professor Sigrist vor Gericht (RHZ Nr. 6 v. Juni 1981)

Von der RHD wurden im Jahre 1980 zwei Broschüren erstellt, die uns fehlen:

► Rote Hilfe Deutschland (RHD), Dokumentation Strauss-Gegnerin von IG Bau-Steine-Erden entlassen, o.O. (Dortmund) o.J. (1980)

► Rote Hilfe Deutschland (RHD), Dokumentation zur Entlassung der beiden „Hoesch“-Betriebsräte, o.O. (Dortmund) o.J. (1980)

Und dann interessiert uns noch ein Videofilm, der von den Gruppen der Roten Hilfe Deutschland wohl Mitte der 1970er Jahre zu der Kampagne gegen die Auslieferung von Sascha Hashemi an die Henker des Schah-Regimes erstellt worden ist. Diese Information entnahmen wir einem außerordentlich positiv gestimmten Bericht von der Mitgliederversammlung der OG Kiel der Roten Hilfe Deutschland vom 14. März 1986: „Erstmals wurden außer den eigenen Mitgliedern auch andere fortschrittliche Genossen und Organisationen eingeladen. Erschienen sind dann ca. 40 Freunde und Genossen. [...] [Es gab] Redebeiträge, die sich mit der Geschichte der RHD und dem Stand der Organisation im Bundesgebiet und in Kiel befassten. **Darüber hinaus wurde ein Film über eine beispielhafte Aktion der RHD zur Unterstützung eines verfolgten iranischen Kommunisten** und ein aktuelles Video über die inhaftierten britischen Bergarbeiter gezeigt. Zwischen den Tagesordnungspunkten wurden Lieder der Arbeiterbewegung gesungen, was mit großer Begeisterung von den Anwesenden aufgenommen wurde. Der offizielle Teil des Abends wurde mit der Internationalen beendet." (RHZ Nr. 2 v. Juli 1986)

Mit einer gewissen Chance ist gerade dieses Video nicht in einer Bananenkiste entsorgt worden, sondern steht womöglich auch heute noch anständig geordnet in einem Regal. Fast alle anderen 15.000 Mitgliederinnen der heutigen RH wären sehr begeistert, wenn uns davon eine Kopie zur Verfügung gestellt werden könnte.

So gilt nun frei nach einem Gedanken aus der Gründungserklärung der RAF aus dem Juni des Jahres 1970 der Aufruf: Sitzt nicht länger auf eurem hausdurchsuchten Sofa herum! Geht nicht ins Gefängnis, sondern zieht direkt zu euren Bananenkisten los, egal wohin ihr sie schon vor langer Zeit verschoben habt. Durchforstet sie nach allen möglichen Papieren und Materialien gegen die politische Repression, sichert diese Dokumente sofort! Eben das heißt: Dem Hans-Litten Archiv und damit „der Erforschung der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter*innenbewegung und den sozialen Bewegungen" zu dienen!

Übersendet alles dann an: Hans-Litten-Archiv e.V. / Lange Geismar Strasse 3 / 37073 Göttingen / Telefon: 0551 7708007; email@hans-litten-archiv.de

Für Rücksprachen stehen wir gerne zur Verfügung. ❖

Aufruf zur Solidarität

Kartentausch

Praktische Solidarität statt rechtspopulistische Symbolpolitik.

50 €

Hamburg macht es schon länger, München macht es jetzt nach und bald gibt es ihn hoffentlich auch noch an vielen Orten in ganz Deutschland: Den solidarischen Kartentausch.

Die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen ist in manchen Regionen Deutschlands bereits bittere Realität. Ihre Einführung ist rechtspopulistische Symbolpolitik, die Geflüchtete zusätzlich belastet. Mit der Bezahlkarte können nur maximal 50,00 € Bargeld im Monat abgehoben werden. Das ist schlicht zu wenig. Die von dieser Maßnahme Betroffenen können teilweise nur innerhalb des eigenen Postleitzahlengebiets mit der Bezahlkarte bezahlen und nur eingeschränkt Überweisungen tätigen. Diese Regelung verhindert Teilhabe und ist diskriminierend.

Wir finden jeder Mensch soll selbstbestimmt über das Geld verfügen können, dass ihm rechtlich zusteht.

Deshalb Kartentausch!

Mit dem Kartentausch wollen wir zeigen, dass wir mit dieser Politik nicht einverstanden sind. Wir setzen unsere praktische Solidarität gegen ihre Symbolpolitik!

OFFEN! für eine solidarische Gesellschaft

So funktioniert´s

Personen mit der Bezahlkarte können Gutscheine von Supermarkt- oder Drogerieketten per Kartenzahlung kaufen. Die Gutscheine bringen sie zu den Tauschorten. Dort tauschen wir den Gutscheinwert 1:1 in Bargeld um. Solidarische Personen kommen ebenfalls zu den Tauschorten und erhalten dort die Gutscheine gegen das entsprechende Bargeld. Einfacher geht es nicht.

Wir freuen uns daher, wenn der Kartentausch auch in Deiner Region Nachahmer*innen findet. Dafür braucht es nicht viel.

Weitere Infos unter:
www.offen-bleiben-muenchen.de

Der Staat als Behemoth

Als der Gefangenenrat einmal Gegenöffentlichkeit über einen staatlichen Mord in der JVA Mannheim herstellte

Markus Mohr

Etwa eine Woche vor Weihnachten 1973 wurde der 25 Jahre alte Hans Peter Vast in Mannheim betrunken erneut bei einem Autodiebstahl erwischt und mit Haftbefehl in die Justizvollzugsanstalt Mannheim Zelle 1329 eingeliefert.

■ Am Abend des 27. Dezember verlangte er gegen 19.30 Uhr nach einer Schmerztablette, die ihm im Krankenrevier zuvor zugesagt worden war. Doch von dem Schließer Otto Meisch war vergessen worden, sie ihm auszuhändigen. Als Vast sich etwas lautstärker bemerkbar machte, öffnete Meisch die Zelle und schlug dem Gefangenen ins Gesicht.

Danach verließ er dessen Zelle. Im Knast machte sich zu diesem Zeitpunkt eine allgemeine Unruhe breit, die so laut wurde, dass sie auch in der Kantine der Haftanstalt zu hören war. Dort tranken die Beamten Walter Deis und Jürgen Otto gerade Alkohol. Durch den Lärm aufgeschreckt machten sie sich auf den Weg zu dem Zellenbau, wobei sich Otto noch einen Schlagstock besorgte. Dort trafen sie auf Meisch der die beiden bat, mit ihm in die Zelle zu Vast zu gehen. Von diesem wurde wieder gefordert ihm die Schmerztabletten zu geben, woraufhin er erneut von Meisch mit Faustschlägen traktiert wurde. Als die Zelle erneut zugeschlossen wurde, zertrümmerte Vast den Stuhl, um damit gegen die Tür zu hämmern. Die drei Schließer öffneten dann die Tür und traten in die Zelle: „Wenn du jetzt nicht ruhig bist, kriegst du richtig den Frack voll“ und: „Erst Theater machen, du Lump, du dreckiger.“ (*Spiegel* Nr. 17 v. 21. April 1975) Mitte Mai 1975 referiert ein Zeitungsbericht dann aus der mündlichen Urteilsbegründung der 111. Großen Strafkammer des Landgerichtes Mannheim gegen die beiden Schließer Deis und Otto über den weiteren Fortgang der Geschehnisse: Die drei Beamten seien „in die Zelle eingedrungen und hätten mit

ERHÄNGTE SICH SELBST: Oswald Meisch   TOD IN DER HAFT: Hans Peter Vast

Selbstmord wegen Mordanklage

Früherer Mannheimer Vollzugsbeamter erhängte sich in Untersuchungshaft

Schlagzeile aus dem Mannheimer Morgen

Grußworte
Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa (ATIK)

*Liebe Genoss*innen,*

*als Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa überbringen wir unsere solidarischen Glückwünsche anlässlich des 100. Geburtstages.*

*Die Rote Hilfe hat eine lange, wechselhafte und gleichzeitig traditionsreiche Geschichte. Aus der Arbeiter*innenbewegung entstanden, von den Faschisten zerschlagen und nach der Befreiung wieder aufgebaut, ist die Rote Hilfe heute eine der wichtigsten linken Organisationen in der BRD.*
Dabei verstehen wir die Geschichte der Roten Hilfe auch als unsere eigene, denn viele unserer aktiven Mitglieder sind ebenfalls in der Roten Hilfe organisiert.
*Beim TKP/ML-Prozess in München, wo zehn Revolutionär*innen angeklagt waren und als angebliche „Terroristen“ zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, haben wir gezeigt, dass wir Hand in Hand arbeiten, wenn es darum geht, die von der Reaktion Verfolgten zu verteidigen. Mit Demonstrationen vor dem Gericht, Prozessbeobachtung und in zahlreichen Publikationen haben wir der Klassenjustiz die Maske heruntergerissen und ihre wahren Beweggründe offengelegt, die Unterstützung des NATO-Partners Türkei. Die Unterstützung des Erdo an-Regimes ist die Triebfeder für die Verfolgung von Revolutionär*innen bis ins europäische Ausland, denen dann neuerdings in der BRD der Prozess gemacht wird. Hiergegen müssen wir uns gemeinsam wehren und die Angegriffenen verteidigen.*
*Gleiches gilt für alle Antifaschist*innen, die Klimabewegung und alle linken Kräfte.*

Kämpfen wir weiter für die Abschaffung der Gesinnungsparagrafen 129,129a &129b und die Freiheit aller politischen Gefangenen!

Solidarität ist unsere gemeinsame Waffe!
*Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa (ATIK)*

Schlüsselbund, Schlagstock und Stuhlbein dem Häftling schwere Verletzungen an Kopf und Nacken zugefügt. [...] Als der Mann dann jedoch regungslos gewesen sei, habe sich Ratlosigkeit breitgemacht.“ Der Vorsitzende Richter Schmidt sagte hier: „Alle drei wussten, daß Vast noch lebte und daß er noch zu retten war – alle drei waren sich aber auch der Tatsache bewußt, daß der Tod eintreten könnte, wenn Hilfe unterblieb.“ Weiter ist notiert: „Jetzt sei ihnen der Tod des Häftlings als der sicherste Weg erschienen, die Tat zu verdecken und sich der Konsequenzen daraus zu entziehen.“ Die Vollzugsbeamten schoben den Körper des aus zahlreichen Wunden Blutenden und Bewußtlosen unter das Zellenbett – damit er nicht von der nachfolgenden Nachtschicht durch den Türspion entdeckt werden konnte – reinigten die blutverschmierte Zelle mit Stahlspänen und tauschten den Stuhl aus. Als Vast am nächsten Morgen gefunden wurde, lebte er nicht mehr. Er hatte während der Bewußtlosigkeit Erbrochenes eingeatmet und war daran erstickt. Die Kammer bewertete das als „gemeinschaftlich begangener Mord durch Unterlassung von Hilfeleistung“. In der Strafzumessung führte die Kammer zugunsten der Angeklagten aus, dass sie bislang straflos gewesen seien, „sich zuvor im Dienst ordentlich geführt und daß sie während der Tat unter Alkoholeinfluß gestanden hatten.“ Zudem seien sie „auf Konfliktsituationen nicht genügend vorbereitet gewesen.“ Gegen die Angeklagten, so die urteilende Kammer des Landgerichtes, „aber spreche die Wehrlosigkeit ihres Opfers, der Mißbrauch der Garantenstellung und die Veränderungen in der Zelle zur Vertuschung der Tat.“ Das Gericht verurteilte die beiden Schließer Deis und Otto zu 15 Jahren Gefängnis, und folgte damit im Strafmaß den Anträgen des Staatsanwalts. Der mitanzuklagende Beamte Meisch hatte sich zu Silvester 1974 nach einem vollumfänglichen Geständnis der weiteren Strafverfolgung durch Suizid entzogen. (FAZ v. 14. Mai 1975)

Kein „Fremdverschulden“ – Einstellung des Verfahrens

Wieso kam es überhaupt dazu, dass drei im Dienst mordende Schließer – Betonung: im Dienst – Mitte der 1970er Jahre überhaupt von der Justiz und dann auch noch mit einem so enormen Strafmaß belangt worden sind? Wenn sich der Staat in Gestalt von drei Schließern gegenüber seinen Subalternen als ein Behemoth, das heißt als eine Bestie oder als ein Ungeheuer zeigt, dann bedeutet das doch noch lange nicht, dass daraus irgendwelche Konsequenzen, und schon gar nicht strafrechtlicher Art, erfolgen. So hat man auch von heute aus gesehen immer noch allen Grund dazu, sich darüber zu wundern, wieso es damals überhaupt zu diesem Urteil hat kommen können. Doch der Reihe nach.

Hans Peter Vast war am Morgen des 28. Dezember in seiner Zelle tot aufgefunden worden. Die mit den Ermittlungen beauftragte Polizei brauchte dann gerade einmal zwei Tage um im Polizeibericht vom 30. Dezember zu vermelden: „Die Polizei schließt jedoch Fremdverschulden aus. Sie will jetzt klären, ob ein selbstverschuldeter Unfall zum Tode führte oder ob eine Selbsttötung vorliegt.“ Der kurz darauf erstellte Obduktionsbefund des Gerichtsmediziners Professor Hans Klein, Heidelberg entwarf aber ein ganz anderes Panorama: „Der Tote wies Prellungen an der Kopfhaut, am Kinnbein und am Jochbein auf, es wurden innere Blutungen festgestellt. Schürfwunden in der Nackengegend und am Rücken.“ Weiter „wurden Prellungen an den Oberarmen, Lippenverletzungen, Blutungen in der Mundgegend und unter der Hirnhaut festgestellt.“ Dieses Obduktionsergebnis deutete unmissverständlich auf einen gewaltsamen Tod durch Fremdverschulden hin. Doch das hielt den Mannheimer Staatsanwalt Ewald Schindler am 24. Juni 1974 auch nicht davon ab, das Ermittlungsverfahren einzustellen: „Ein Täter könne nicht ermittelt werden.“ (*Rote Robe* Nr. 5. v. Okt. 1974) Staatsanwalt Schindler verfügte über eine gewisse Kenntnis der in der JVA existierenden Umstände, denn er hatte ein paar Jahre zuvor unter seinem Duzfreund Edmund Recher als stellvertretender Leiter der Mannheimer JVA gedient. Und überhaupt hatte die Staatsanwaltschaft Mannheim unter der Leitung von Oberstaatsanwalt Werner Botz in Bezug auf Vorkommnisse in der Mannheimer Strafanstalt eine geübte Routine darin entwickelt seit 1967 über 1.000 Ermittlungsverfahren zunächst zu prüfen, um sie im Ergebnis dann einzustellen. Insofern fügte sich der Ende Juni 1974 verfügte Einstellungsbeschluss in der Todessache Vast in eine bewährte Tradition staatsanwaltschaftli-

chen Verwaltungshandelns ein. Mit anderen Worten: Eine gewieft funktionierende Kumpanei zwischen Wärtern, der Leitung der JVA und der Staatsanwaltschaft mit dem Ziel Verbrechen an Strafgefangenen immer wieder zu vertuschen. Wer sollte darum schon „ein großes Aufheben“ machen, wie man umgangssprachlich so sagt? Doch im Falle dieser Mordtat gingen dieses Mal die Vertuschungsmanöver durch die JVA-Knastleitung und die Staatsanwaltschaft trotz anfänglicher Unterstützung durch hochrangige Beamte des Stuttgarter Justizministeriums schief.

Der Gefangenenrat stellt Gegenöffentlichkeit her

Der Frankfurter Gefangenenrat (GR) gründete sich im Zuge der Knast-Revolten der Jahre 1972/73. Er reagierte auf die laut werdende Kritik am Strafvollzug in der Bundesrepublik. In einem Ende August 1974 verfassten Zeitungsporträt wird die Gruppe „ohne geschriebenes Programm, kein Statut und keinen Vorstand“ als bestehend aus zwölf Leuten „überwiegend ehemalige Strafgefangene oder Insassen anderer Heime“ beschrieben. Man verstehe sich als ein „Sprachrohr der Gefangenen“ und habe aus den Ordnern der im Frühjahr 1973 gegründeten Komitees gegen die Folter „die Briefe und Anschriften jener Häftlinge (übernommen), die vom Komitee, weil es sich ‚nur‘ um Kriminelle handelte, unbeantwortet abgeheftet“ worden waren. (*Frankfurter Rundschau* v. 31. August 1974) Im Dezember 1973 erschien die erste Ausgabe des *Nachrichtendienstes der Gefangenenräte* (ND), als Kontaktadresse fungierte ein besetztes Haus in Frankfurt. Zwischenzeitlich hatte man mit rund 400 Gefangenen in über 70 Strafanstalten Westdeutschlands Kontakt aufgenommen. Blättert man sich allein durch die ersten drei Seiten der zweiten Ausgabe des ND vom Februar 1974, so entfaltet sich darin ein düsteres Panorama von dem, was in den Anstalten geschieht: Tod eines 24jährigen Gefangenen an Schlaftablettenvergiftung in der JVA Schwalmstadt; Beschwerde gegen Zensur und Isolation in der JVA Willich; Bau einer neuen Beruhigungszelle in der JVA Bremen; Hungerstreik der Frauen in der Haftanstalt Lehrter Straße (West-Berlin); Revolte in der Strafanstalt Lingen; Tod eines Gefangenen in der JVA Straubing; in einem Jahr acht Selbstmorde in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg; mysteriöser Tod eines 29jährigen Häftlings in der JVA Neumünster; Revolte in der JVA Dieburg; Hungerstreik in der U-Haftanstalt Frankfurt und so weiter. Keine Frage, der GR war den Autoritäten ein außerordentlich unbequemer Dorn im Auge. Der GR verfüge auch noch über

Grußworte
Rote Hilfe Wien

Die Rote Hilfe Wien gratuliert der Roten Hilfe Deutschland herzlichst zum 100-jährigen Jubiläum!

Der Einladung des Bundesvorstandes folgend, durften wir uns bereits im Februar von einer überwältigenden Jubiläumsfeier in Hamburg begeistern lassen und einen Einblick in die Arbeit der Roten Hilfe in Deutschland bekommen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle gerne noch einmal herzlich bedanken.

Im Gegensatz zu unseren Genoss_innen in Deutschland kann die Rote Hilfe Österreich, trotz ihrer 101-jährigen Geschichte, nicht auf eine ungebrochene Kontinuität zurückblicken. In Innsbruck wurde erst 2015 die erste Ortsgruppe der RH Österreich seit 1945 gegründet. Es folgten weitere Ortsgruppen in Salzburg, Wien und der Steiermark.

Den geneigten Leser_innen dürfte nicht entgangen sein, dass sich in den letzten 100 Jahren politisch doch Einiges verändert hat. Ein paar Grundsätze der (präventiven) Antirepressionsarbeit bleiben doch gleich. So entdeckten wir zuletzt in unserem Archiv ein Merkblatt der Roten Hilfe Österreich von 1936, zur Zeit der faschistischen Dollfuß-Diktatur, in dem uns unsere Vorfahren im Geiste über das korrekte Verhalten gegenüber Polizei und Gericht aufklären. Die Hinweise, die für die „Arbeiterschaft und die Hände gefangener Klassengenossen“ gedacht waren, lesen sich über weite Teile wie Infobroschüren von heute. Den potentiell Verfolgten rät man z.B. „Halte deine Wohnung von belastendem Material frei“, „Frage nicht nach Dingen, die du nicht wissen brauchst und erzähle anderen nichts, was nicht unbedingt notwendig ist“ und vor Gericht „nicht von revolutionären Zielen und Ideen abrücken“.
Mittel, Wege und Akteure des Kampfes für Freiheit und Selbstbestimmung haben sich unbestreitbar verändert. Die Notwendigkeit einer starken Solidaritätsorganisation im Rücken all jener, die für eine befreite Gesellschaft kämpfen, aber nicht.

In diesem Sinne wünschen wir: Alles Gute zum Geburtstag, weitere 100 Jahre Rote Hilfe Deutschland, oder eine Gesellschaft, die uns nicht bedarf!

Rote Hilfe Wien

„Verzweigungen in den Bereich Rote Hilfe und Rote-Armee-Fraktion“ wusste hier der hessische Justiz-Staatssekretär Horst Werner zu berichten. (*Spiegel* Nr. 36 v. 1. September 1974)

Ende Juni 1974 übersendete der GR an das Stuttgarter Justizministerium einen Brief, in dem unter anderem geschrieben stand: „Wir protestieren gegen das sadistische Regime des Vollzugsleiters Recher in der Strafanstalt Mannheim, der dort ein Schlägerkommando unterhält, das Gefangene auf seine Weise zusammenschlägt und vor einiger Zeit in der Zelle Nr. 1329 einen Gefangenen umgebracht hat. Das ist die Zelle Vast.“ (*ZEIT* Nr. 36 v. 30. August 1974) Darüber hinaus referierte man aus „bisher bruchstückhaft zu uns gekommenen Berichten“, dass Pfingsten 1974 nahezu 100 von 850 Gefangenen in ihren Zellen von den Aufsehern geschlagen worden sein sollen. Zwei ausländische Gefangene, der Engländer Robert Williams und der Amerikaner Stacy Hats, seien von den Aufsehern schwer verletzt worden. Hats sei eine brennende Zigarette ins Gesicht gedrückt worden, ein Teil des Schlägerkommandos, das nachts in die Zellen eingedrungen sei, sei betrunken gewesen. Anfang August wurde dieser Brief auch in einer Pressemitteilung zusammengefasst. (*Kommunistische Volkszeitung* v. 7. August 1974)

Zu diesem Zeitpunkt wurden diese Informationen unter anderem durch Berichte in der Tageszeitung *Mannheimer Morgen* bestätigt. Als daraufhin die *Stuttgarter Zeitung* feststellte, erst nachdem der GR Frankfurt die Öffentlichkeit mobilisiert hätte, habe sich das Ministerium zögernd dazu bequemt, die Wahrheit einzugestehen, (*Stuttgarter Zeitung* v. 17. August 1974) erzwang der Ministerialdirektor im Justizministerium Kurt Rebmann, der den gerade abwesenden Minister zu vertreten hatte, eine umfangreiche Gegendarstellung, in der sowohl die Existenz des Briefes als auch die Vorwürfe dementiert wurden. Der Öffentlichkeitsreferent des Ministeriums Manfred Münstermann hatte zu erklären: „Wir bestreiten ganz entschieden diesen Brief jemals erhalten zu haben.“ Eben das erwies sich als Lüge. Spätestens seit Anfang Juli lag das Schreiben des GR mit Eingangsbestätigung dem Justizministerium vor. Von dem Sachbearbeiter war er noch zu den Akten genommen worden, bevor dieser in Urlaub fuhr. Als das Ministerium die Existenz dieses Briefes einräumen musste, glaubte es von einer „Riesenpanne“ sprechen zu dürfen.

Lawine strafrechtlicher Ermittlungen als „Einzelfälle“

Mit der Aufdeckung des Mordes an Hans Peter Vast und der Folterung an einer Vielzahl von Gefangener zu Pfingsten 1974 löste der Gefangenenrat eine Lawine strafrechtlicher Ermittlungen aus.

Grußworte
Redaktion Arbeiterstimme

*Liebe Genoss*innen,*
herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag! Wir können gemeinsam darauf stolz sein, dass die Rote Hilfe e.V. heute als mitgliederstarke und strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation vielseitige Antirepressionsarbeit leistet und in zahlreichen Städten vertreten ist. Eure Arbeit ist notwendig, damit niemand alleingelassen wird. Natürlich ist es unser aller gemeinsames Bestreben, dass die Rote Hilfe irgendwann nicht mehr notwendig sein wird. Bis dahin aber gilt: Hinein in die Rote Hilfe!

Solidarische Grüße
Redaktion Arbeiterstimme

Dabei hatte Justizminister Traugott Bender zunächst noch verlauten lassen, dass „die pauschalen Behauptungen des Gefangenenrates“, es seien rund 100 Gefangene misshandelt worden, nicht zu „einer sachlichen Klärung der Vorfälle“ beitragen. Doch schon kurz darauf musste der seit 28 Jahren im Vollzugsdienst tätige Leiter der Mannheimer Vollzugsanstalt, Oberregierungsdirektor Recher, in seinem Amt abgelöst werden. Und das „aus Rücksicht auf den angegriffenen Gesundheitszustand Rechers und aus Rücksicht auf laufende Ermittlungen“ erklärte Ministerialdirektor Rebmann. Auch der bisherige Aufsichtsdienstleiter der Anstalt, Hugo Ehrbrecht, wurde von seinen Aufgaben entbunden. Als Ende August eine Kammer des Landgerichtes Mannheim dem seit langer Zeit halbtags in der JVA als Arzt tätigen und vormaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Eckhard Reith in einem Verfahren gegen einen Gefangenen aus der JVA bescheinigte, Gefangene „ständig und in erniedrigender Weise“ in ihrer Menschenwürde verletzt zu haben, musste auch dieser aus dem Verkehr gezogen werden. (FR v. 31. August 1974) Nachdem bis zum 22. August insgesamt sieben Schließer verhaftet worden waren – nach einem weiteren wurde noch gefahndet; der konnte entkommen, weil er zuvor gewarnt worden war – entschloss sich Justizmister Bender dann doch noch dazu seinen Urlaub abzubrechen, um sich „in Mannheim persönlich über die Ermittlungen“ zu informieren, wie es in der Presse notiert wurde. (FAZ v. 22. August 1974)

Von dem SPD-Oppositionspolitiker Rudolf Schieler wurde früh mit der Ansage: „Was sich jetzt in Mannheim abzeichnet, ist eine Ungeheuerlichkeit, ein Sumpf der in der Geschichte des Strafvollzugs in Baden-Württemberg einmalig ist“ die eigentlich naheliegende Forderung nach der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses aufgestellt. Nachdem die CDU daraufhin der SPD klarmachte, dass dieser sich auch auf die Amtszeit von Schieler konzentrieren würde, der in den Jahren 1966-72 im Bundesland als Justizminister amtiert hatte, setzte sich in der SPD die Einsicht durch, in der es für politisch klüger befunden wurde, auf diese Initiative zu verzichten. Derweil bemühte sich Justizminister Bender wesentlich darum, das ungeheure Ausmaß der offenbar gewordenen systematischen Brutalität in der JVA Mannheim zu minimalisieren: „Die wenigen Beamten, die ihre ‚perversen Exzesse‘ in der Haftanstalt abreagiert hätten, würden konsequent eliminiert.“ (FR v. 28. August 1974) Auch dagegen richtete sich eine Pressemitteilung des GR in der klargemacht wurde: „Die Morde und Folterungen an Gefangenen gehen nicht von den Schlägerkommandos aus, die nur Instruktionen zu vollstrecken haben. In jedem Gefängnis in Baden-Württemberg [...] gibt es ein solches Schlägerkommando zur Einschüchterung und Bestrafung von Gefangenen, die sich gegen Repressalien zur Wehr setzen. [Das] [...] geht in jedem Fall von den Anstaltsleitern aus, die außerdem durch ihre Verbindungen zu den Staatsanwaltschaften dafür sorgen können, daß Anzeigen niedergeschlagen

werden. Dieser übliche Vorgang, der sich in allen Anstalten Baden-Württembergs immer wiederholt, wird vom Justizministerium gedeckt.“ (Pressemitteilung v. 18. August 1974)

Im Oktober 1974 zeichnete sich ab, dass in Bezug auf den Gefängnisskandal 14 Vollzugsbeamte vor Gericht gestellt wurden, darunter die drei Beamten die Vast totgeschlagen hatten, sowie vier weitere Beamte, die sich Pfingsten 1974 an einer Vielzahl von Gefangenen mit Folterungen ausgetobt hatten. Von Justizminister Bender wurden die „sehr gründlichen Ermittlungen“ gelobt, die allerdings auch ergeben hätten, „dass es sich bei den aufgedeckten Verfehlungen, so schwer sie auch wiegen, um Einzelfälle gehandelt habe. Sie rechtfertigten kein negatives Gesamturteil über den Strafvollzug.“ (FAZ v. 17. Dezember 1974)

Ende April 1975 wurde vor dem Landgericht in Mannheim der Strafprozess zu der Ermordung von Vast eröffnet. Er begann unter Polizeischutz. In der Nacht war das Gebäude des Landgerichts mit Parolen verziert worden. In der Halle wurden Flugblätter des GR verteilt. Während der Verhandlung wurde von 20 Aktivist*innen des GR im Sitzungssaal ein Transparent mit der Aufschrift: „Bender – Recher auf die Anklagebank!“ entrollt, was der Vorsitzende Richter Schmidt durch einen Polizeieinsatz entfernen ließ. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* notierte am Ende des Prozesses trocken, dass in der Hauptverhandlung, das heißt im „immerhin schon sechsten Prozeß“ im Zusammenhang mit dem Mannheimer Skandal – „die allgemeine Situation im Mannheimer Gefängnis […] nur gelegentlich gestreift worden“ sei. (FAZ v. 14. Mai 1975)

So war es auch politisch von oberster Stelle vorgesehen. Die exemplarische Abstrafung weniger unterer Chargen aus der Knasthierarchie lag ganz im politischen Kalkül der Mannheimer Anstaltsleitung, der Staatsanwaltschaft und des Baden-Württembergischen Justizministeriums. Nach dem Urteil vertrat dann der sogenannte „ständige Ausschuss“ des Landtages auch parteiübergreifend die Meinung, dass dem Justizminister keine Versäumnisse vorzuwerfen seien. Mehr noch: Die Vorgänge in der JVA seien gerade „nicht Ausdruck eines Fehlers im System“, sondern es habe sich – so der sicher mit Bedacht gewählte Begriff – „um Einzelerscheinungen“ gehandelt. (*Mannheimer Morgen* v. 16. Mai 1975) Kurze Zeit später wendete sich das Baden-Württembergische Justizministeriums wieder denjenigen zu, die Ende Juni 1974 so schmerzlich auf die mörderischen „Fehler im System“ aufmerksam gemacht hatten: Nachdem der Gefangenenrat Kritik an der Versorgung der Häftlinge in der JVA Bruchsal geübt hatte, wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, eine „kriminelle Vereinigung“ zu sein. (FR v. 30. Juli 1975) Das Stuttgarter Justizministerium wusste hier aus eigener Erfahrung natürlich nur zu gut, wovon es sprach.

Zum Weiterlesen:

- **O.N., Die Gefängnis-‚skandale‘ – ein Stück Knastalltag, in: *Rote Robe* Nr. 5 vom 31. Oktober 1974, Heidelberg, S. 189-200.**
- **Marcel Streng, „Eine Pestbeule bricht auf“ / Der „Mannheimer Gefängnisskandal“ und die Reform des bundesdeutschen Strafvollzugs Mitte der 1970er Jahre; in: bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität – Zur Geschichte der Roten Hilfe, Bd. I; Laika-Verlag, Hamburg 2014, ISBN 978-3-942281-33-1 ❖**

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Irgendeine Rechtsgrundlage findet sich (fast) immer …

Das BKA hat knapp fünf Millionen Gesichtsbilder, die zur Strafverfolgung gespeichert worden waren, für den Test seiner Gesichtserkennungs-Software zweckentfremdet. Die Bilder waren aus dem zentralen Informationssystem INPOL-Z gezogen und dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt worden, das damit Programme fünf verschiedener Hersteller evaluierte. Um die Erkennungsgenauigkeit möglichst detailliert zu testen, stellte das BKA außerdem eine Liste von 56.500 Bart- und 19.500 Brillenträger:innen zur Verfügung. Gegenüber dem Bundesdatenschutzbeauftragten hatte es das Projekt als „wissenschaftliche Forschung“ deklariert und sich auf einen Paragrafen im BKA-Gesetz berufen – 2022, eineinhalb Jahre nach Abschluss der Tests. Der BfDI erkannte darin keine ausreichende Rechtsgrundlage, schlug aber offenbar selbstständig die DSGVO als Alternative vor, um den Vorgang nachträglich abzusichern. Was das BKA dankbar annahm.

… und wenn nicht, ist es halt so.

Das bayerische LKA hatte ebenfalls Software (hier des US-Unternehmens Palantir) mit Echtdaten getestet – ebenfalls „nicht rechtskonform“, wie der bayerische Datenschutzbeauftragte im Januar feststellte.

Wissenschaftsfreiheit, die ich meine

Wer durch „extremistische“ Aussagen und Handlungen auffällt, kann von Universitäten ausgeschlossen werden. Oft allerdings erst als letzte einer Reihe von Sanktionen, häufig auch erst nach strafrechtlicher Verurteilung. Das soll in Bayern anders werden: CSU und FW wollen einheitlich und vor allem viel schneller Student:innen exmatrikulieren lassen, denen „Angriffe auf den wissenschaftlichen Diskurs“ vorgeworfen werden. Dieser Vorwurf soll schon bspw. bei „Besetzung von Hörsälen und […] Beschädigung von Einrichtungen“ als erwiesen gelten. Das alles natürlich nicht, um „eine Diskussion und einzelne Meinungen zu beschränken“, sondern um die „Freiheit von Studium, Lehre und Forschung“ zu schützen. Diese „Freiheit“ der Wissenschaft stellt sich seit 1. August so dar, dass Hochschulen nach dem frisch verabschiedeten „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ mit dem Militär grundsätzlich zusammenarbeiten „sollen“ und dies auf Antrag der Bundeswehr sogar müssen, wenn dies „im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist“.

Auch andere Nato-Staaten sollen die Forschungsergebnisse nutzen dürfen, Zivilklauseln sind inzwischen explizit unzulässig.

„Es gibt viele Arten zu töten“

Dokumentation von Tod in Gewahrsam

Death in Custody

Seit 2019 recherchieren wir Todesfälle von rassifizierten Menschen in staatlichen Gewahrsamsituationen in der BRD seit 1990. Diese dokumentieren wir auf der Homepage *doku.deathincustody.info*. Wir stützen uns auf die Recherchen zu polizeilichen Todesschüssen der Zeitschrift *CILIP/Bürgerrechte und Polizei* und auf die seit den frühen 1990er Jahren existierende Dokumentation der Antirassistischen Initiative zu den „tödlichen Folgen der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik“. Außerdem werten wir Medienberichte aus und stoßen parlamentarische Anfragen an. Für den Zeitraum 1990 bis Juni 2024 sind uns aktuell 253 Todesfälle bekannt. Da die Datenlage schlecht ist, gehen wir aber davon aus, dass die Zahl der in Gewahrsam getöteten rassifizierten Menschen in Wirklichkeit weitaus höher liegt.

■ Der Kampf gegen Polizeigewalt wurde in den vergangenen Jahrzehnten entweder nur als Kampf gegen politische Repression in den eigenen, linken Reihen oder als Kampf gegen rassistische Polizeigewalt geführt.[1] In einer Reflexion haben wir besprochen, wie der starke oder gar ausschließliche Fokus auf Rassismus dazu beiträgt, Gemeinsamkeiten zwischen rassifizierten und nicht rassifizierten Opfern von Polizeigewalt zu verdecken, was eine breite Solidarisierung erschwert.[2]

Unsere Dokumentation von Tod in Gewahrsam zeigt, dass tödliche Staatsgewalt viele Gesichter hat und sich nicht auf bestimmte Gruppen oder direkte Gewaltausübung reduzieren lässt. Es wäre so einfach gewesen, einzelne Uniformierte als Mörder zu brandmarken, jedoch belegen die Tötungen, genau betrachtet, eher die Gewaltförmigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen. Neben direkter Gewalt wie beispielsweise Erschießen, zu Tode prügeln und Brechmittelfolter finden sich auch strukturelle Formen von Gewalt: Knapp 100 Todesfälle ereigneten sich in Haft und Abschiebehaft. Bertolt Brecht hatte es schon passend formuliert: „Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Suizid treiben, einen in den Krieg führen usw. Nur weniges davon ist in unserem Staat verboten.“[3]

Das Messer im Bauch

Im Januar 2024 überlebte Ibrahim Bary, der in einer Geflüchtetenunterkunft in Mühlheim an der Ruhr randaliert haben soll, einen Polizeieinsatz nicht. Die Beamten feuerten zweimal Taser und verletzten ihn anschließend dermaßen, dass er das Bewusstsein verlor und kurze Zeit später im Krankenhaus verstarb. Im April 2023 erlag Vitali N., der sich im brandenburgischen Niederlehme „aggressiv“ und „psychisch auffällig“ verhalten haben soll, nach Einsatz von Pfefferspray dem „Atemstillstand in polizeilicher Fixierung“. Im Mai 2022 starb Ante P. nach Malträtierung mit Pfefferspray und Faustschlägen laut einem Gutachten, das die Mannheimer Staatsanwaltschaft beauftragt hatte, todesursächlich an „lage- und fixationsbedingter Atembehinderung“ und daraus folgender „Stoffwechselentgleisung“ sowie „Ersticken durch eine Blutung in die oberen Atemwege“. Potentiell tödliche Polizeigewalt richtet sich in erster Linie gegen die prekärsten Teile der globalen Arbeiterklasse. Dass die Betroffenen überdurchschnittlich häufig rassifiziert sind, liegt nicht an unveränderlichen rassistischen Zuschreibungen, sondern ist Ausdruck der bestehenden internationalen Arbeitsteilung. Neben Menschen aus dem globalen Süden oder Arbeitsmigrant*innen aus Süd- oder Osteuropa werden auch Menschen aus der nichtmigrantischen armen, lokalen Bevölkerung in Gewahrsam getötet.

Das entzogene Brot

Es ist in erster Linie eine Klassenfrage, wer in den Fokus der Polizei gerät. Armen Menschen wird der Zugang zu grundlegenden Gütern und grundlegender Versorgung verwehrt. Obdachlose, Drogennutzer*innen, Geflüchtete, Arbeitslose und Arme werden verstärkt von der Polizei überwacht und kriminalisiert. Mario Bichtemann, obdachlos, kam 2002 im selben Polizeirevier Dessau ums Leben, in dem auch Oury Jalloh starb; als Todesursache wurde ein Schädelbasisbruch diagnostiziert. Im Neoliberalismus werden immer größere Teile der Bevölkerung im Sinne kapitalistischer Verwertung überflüssig gemacht und Verarmung und Verelendung ausgesetzt. Gleichzeitig wird der Sozialstaat – als „weiches“ Kontroll- und Disziplinierungsmittel – zurückgebaut. Um die „Überflüssigen“ zu disziplinieren, benötigen die Staaten daher eine immer härtere Law-and-Order-Politik.[4] Deshalb sollte – ohne Rassismus

1 John, Sonja (2021): Tod im Gefängnis. Wen kümmert's? In: engagée Journal, Ausgabe 10. Special issue: Who Cares, S. 72–74; hier S. 74.

2 Maier, Lotta (2024): Selektive Solidarität. Wer bei den Opfern von tödlicher Polizeigewalt nur nach rassistischer Diskriminierung fragt, verliert die Armut aus dem Blick. In: junge Welt 13.02.2024, S. 12.

3 Brecht, Bertold (1967): Me-ti/Buch der Wendungen, in: Gesammelte Werke 12, Prosa 2, Frankfurt a. M., S. 466.

4 Johnson, Cedric: The Panthers Can't Save Us Now. Debating Left Politics and Black Lives Matter; New York, Verso 2022, ISBN 978-1-839766-30-5.

dabei aus dem Blick zu verlieren – Polizeigewalt und das Knastsystem stärker im Zusammenhang mit Eigentums- und Klassenverhältnissen analysiert werden.

Krankheit

Jene Menschen, die durch staatliche Gewalt ums Leben kommen, sind häufig in psychischen Krisen und/oder drogenabhängig. Der suchtkranke Danny Oswald wurde im Juli 2023 in Berlin in einem psychischen Ausnahmezustand gewaltsam von der Polizei fixiert. Er starb noch am selben Tag im Krankenhaus an den Folgen des Polizeieinsatzes. Drei Jahre vorher wurde Maria B. in einem psychischen Ausnahmezustand in Berlin in ihrer Wohnung von der Polizei erschossen. Die Erschießung des deutlich verwirrten Mannes im Berliner Neptunbrunnen aus dem Jahr 2013 ist vielen noch in Erinnerung. Auch in anderen Bundesländern kommen Menschen in Krisen mit erschreckender Regelmäßigkeit bei Polizeieinsätzen oder in Haft zu Tode. Die Behörden erfassen dazu allerdings keine verlässlichen Daten, sodass offiziell nicht bekannt ist, wie oft staatliche Pflichtenträger*innen in Deutschland – zumal vulnerable – Menschen in ihrer Obhut töten. Psychiatrien und der Maßregelvollzug sind nochmal Lebensgefahrenzonen ganz eigener Qualität und Brutalität.[5]

Holzschnitt des Genossen Wingering, Zuchthaus Brieg.

In den „Suizid" treiben

Bei vielen Todesfällen in Gewahrsam bzw. Haft wird als Todesursache „Suizid" angegeben. In unserer Dokumentation sind es 97 der (derzeit) 253 Todesfälle, bei denen ein „Suizid" angenommen wird. Wir gehen allerdings – insbesondere durch ein Mitglied der Recherchegruppe, deren engster Angehöriger im Knast systematisch zugrundegerichtet wurde – davon aus, dass es in einer totalen Institution (Gefängnis, Polizeigewahrsam, geschlossene Psychiatrie), die das ganze Leben bestimmt, keine freie Entscheidung geben kann, das eigene Leben zu beenden. Die Haftumstände sorgen vielmehr dafür, dass den Gefangenen systematisch der Lebenswille genommen wird.

Krieg

Die polizeiliche Disziplinierung der „Überflüssigen" – also derjenigen Menschen, die sich in der kapitalistischen Logik nicht verwerten lassen – hat außerdem eine internationale Dimension: Sie nimmt auch die Form von „Antimigrationsmaßnahmen" an, drückt sich also in der Aufrüstung der Grenzen, der Einrichtung geschlossener Lager, der polizeilichen Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Grenzsicherung oder der Durchführung von Abschiebungen aus, um unerwünschte Geflüchtete aus Europa fernzuhalten. Die Migrationsbewegungen sind Folge von Kolonialismus, Ausbeutung und Kriegen. Unsere Recherche macht die enge Verschränkung von tödlicher Staatsgewalt und dem Grenzregime sichtbar. Mindestens 44 Personen starben seit 1990 in Abschiebehaft, in drei Fällen wurden Betroffene gar während der Abschiebung von der Polizei umgebracht. In 38 Fällen kamen Menschen zudem auf der unmittelbaren Flucht vor der Polizei ums Leben, häufig um eine Polizeikontrolle zu vermeiden oder einem Abschiebeversuch zu entkommen. 2023 häuften sich die Todesfälle auf der Flucht vor der Polizei – vermutlich infolge der von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) angeordneten verschärften Grenzkontrollen, die aktuell fast alle Parteien befürworten. So starben im Oktober 2023 in Bayern sieben Menschen aus der Türkei und aus Syrien – darunter ein sechsjähriges Kind – bei einem Autounfall, als ihr Fahrer versuchte, einer Polizeikontrolle auszuweichen. Ein weiterer tödlicher Unfall hatte sich bereits im Juli desselben Jahres in Sachsen ereignet. Aufgrund der politischen Debatten um Migration ist davon auszugehen, dass die Politik die Repressionsapparate weiter aufrüstet und zunehmend mehr Menschen wegen Armutsfolgen von der Polizei angegriffen werden oder in den Gefängnissen landen. Nicht alle überleben den Gewahrsam. Für Linke stellt sich die Frage, welche Unterstützung, Allianzen und Solidarität für soziale Gefangene und alle in Gewahrsam aufgebracht wird. ❖

5 Lewe, Ulrich: Vorbeugende Anhaltung: Der Maßregelvollzug. Das Schwarze Loch im Psychiatrieuniversum; Stuttgart, Schmetterling 2022, ISBN

Unzählige Schikanen

Finn berichtet über seine U-Haft in der JVA Leipzig

Soligruppe für Finn

Finn ist Antifaschist und Klimaaktivist. Er hat sich unter anderem für den Erhalt von Lützerath und dem Heibo eingesetzt. Finn wurde am 16. Februar 2024 während der Räumung des Heibos festgenommen und nach mehreren Verlegungen ins Krankenhaus am 23. Februar 2024 in die JVA Leipzig verlegt. Am ersten Tag fragte er nach veganer Ernährung, woraufhin die Schließerin Finn auslachte und meinte: „Wir sind doch nicht im Hotel" – und die Haftraumtür verschloss.

■ Eine Woche später hat Finn eine Arbeit bekommen und wurde auf eine andere Station verlegt, wo er einen PC-Auffrischungskurs machte. Dort hat er auch Briefe geschrieben. Einen Brief haben die Schließer*innen gefunden, in dem Finn Menschen zur Solidarität und Kundgebung an der JVA aufgerufen hat. Die Schließer*innen haben dies so dargestellt, dass Finn dazu aufrufe, dass Menschen die JVA stürmen sollen. Daraufhin ordnete die Staatsanwaltschaft Leipzig eine Postkontrolle durch die Sicherheit und Ordnung der JVA an. Der Sicherheitsschließer hat Finn massiv schikaniert indem er Finn Briefe nur teilweise oder gar nicht aushändigte oder auch Briefe nicht versendete. Finn wurde seit Beginn seiner Haftzeit der Zugang zu seinem Antidepressivum und Beruhigungsmittel verwehrt, die er seit seiner Haft dringend benötigt, da er schwere Depressionen hat und zusätzlichem Stress ausgesetzt ist. Die vielen Anträge an die Anstaltsärztin änderten dies nicht, sodass sich sein Anwalt Winkler über die Staatsanwaltschaft Leipzig in der JVA meldete und es dann komischerweise problemlos funktionierte. Finn hat in einem Antrag um ein Gespräch mit dem Anstaltsleiter gebeten. Nachdem er wegen seiner Nachfrage zu veganer Ernährung ausgelacht wurde, fand drei Wochen später das Gespräch mit dem Anstaltsleiter statt. Der Anstaltsleiter zählte Finn die Gründe auf, wieso vegane Ernährung nicht angeboten werden könne, unter anderem wäre ja pflanzenbasierte Nahrung viel teurer als tierische Nahrung ... Finn hat daraufhin gefragt, ob eine Selbstversorgung möglich wäre, was der Anstaltsleiter dann genehmigte. Von da an war Finn Selbstversorger. Als einmal eine Einzahlung von der Roten Hilfe e.V. später auf Finns Haftkonto ankam, konnte er nicht einkaufen. Da er nur alle 14 Tage einkaufen kann hatte Finn kein Essen und musste mehr als eine Woche hungern. Auf Anfrage von Finn wurde ihm kein veganes Essen angeboten. Finn wurde nach ein paar Tagen vegetarische Nahrung angeboten nachdem mehrere *X*-User*innen (ehemals *Twitter*) davon berichteten. Finn hat die vegetarische Nahrung abgelehnt, denn lieber hungert Finn anstatt Tieren zu schaden. Trotz alldem gibt Finn nicht auf. „Ich habe jeden, jeden Tag Hoffnung und ich werde niemals aufhören zu kämpfen" meinte er in einem Interview mit *RadioBlau*.

Die Anstaltsärztin hat die Medikamente von Finn ohne jegliche Rücksprache abrupt abgesetzt. Auf Anfrage teilte sie seinem Anwalt mit: „Nach Absprache mit seinem behandelnden Psychiater wurden die Medikamente abgesetzt". Mit Hinblick darauf, dass es sich bei dem einen Medikament um ein Antidepressivum handelt und Psychiater*innen die Risiken für abruptes Absetzen kennen, wird der Psychiater das nicht befürwortet haben – aber das Knastpersonal deckt sich untereinander. Psychiater*innen wissen, dass Langzeit-Medikamente ausgeschlichen werden müssen, da es sonst zu starken Nebenwirkungen kommen kann. Nach fünf Tagen machte sich bei Finn das unverantwortliche Handeln der Anstaltsärztin stark bemerkbar. Finn bekam grippeähnliche Symptome und als Finn abends telefonierte, konnte er die linke Seite seines Körpers nicht mehr bewegen. Daraufhin hat die angerufene Person umgehend in der JVA angerufen. Schließer*innen waren schnell vor Ort und brachten Finn in die Ambulanz zur Nachtdienst habenden Notfallärztin. Aufgrund der Symptome wurde Finn mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht, wo die Ärzte und Pfleger*innen ihn sofort auf einen Herzinfarkt unter-

Grußworte
Freie Deutsche Jugend (FDJ)

Zu 100 Jahre Rote Hilfe

„Ich bin der Meinung, dass
es für uns schlecht ist,
wenn der Feind nicht gegen
uns Front macht,
denn in diesem Fall würde
es doch bedeuten,
dass wir mit dem Feind unter
einer Decke steckten.
Wenn wir vom Feind bekämpft
werden, dann ist das gut;
denn es ist ein Beweis, dass wir
zwischen uns und dem Feind
einen klaren Trennungsstrich
gezogen haben."

- Mao Tse-tung -

Sorgen wir also dafür,
dass die Rote Hilfe notwendig bleibt
und der Feind uns bekämpft.
Damit sie eines Tages
nicht mehr notwendig ist,
weil es keinen Feind mehr gibt.

- Zentralrat der Freien
Deutschen Jugend -

suchten, was glücklicherweise nicht festgestellt werden konnte. Auf Nachfrage des behandelnden Arztes teilte Finn mit, dass die Anstaltsärztin das Antidepressivum u.a. einfach abrupt abgesetzt habe und dass es ihm deutlich schlechter gehe. Der Arzt sagte zu Finn, dass dies Körperverletzung sei und er die Anstaltsärztin wegen Körperverletzung anzeigen solle, was Finn mit seinem Anwalt auch machte. Aber die Staatsanwaltschaft Leipzig hat die Anzeige eingestellt, weil ja alles gerechtfertigt gewesen sei. Die Anstaltsärztin hatte Finn in die Ambulanz bestellt, wo er auch hinging. Da wollte die Anstaltsärztin eine Blutabnahme für die Untersuchung auf Medikamente und BTM-Missbrauch, was Finn verweigerte mit den Worten „Ihnen gegenüber muss ich keine Blutuntersuchung mitmachen, es sei denn sie haben einen richterlichen Beschluss und Urin-Kontrollen muss ich nur durch die Anordnung der Anstaltsordnung mitmachen. Sie sind nur eine Ärztin und haben keine Befugnis und da sie weder einen richterlichen Beschluss noch eine Anordnung vom Anstaltsleiter haben, lehne ich diese Untersuchung ab“. Die Anstaltsärztin stänkerte, was Finn nicht interessierte und die Ambulanz wortlos verließ.

Finn wird von den Schließer*innen in einer Tour schikaniert und diskriminiert. Das Knastpersonal macht Finn immer wieder deutlich, dass sein Klarname seine Identität sei und nicht der selbsternannte Name „Finn Siebers“. Der Abteilungsdienstleiter hat Finn u.a. unterstellt, dass er doch Identitätsbetrug begehe, denn er heiße ja nicht so und es gebe einen echten Finn Siebers in der JVA Leipzig. Und er mit dem Slogan #freeFinn und Finn Siebers Betrug begehe. Hinsichtlich dessen, dass Finn seinen Namen seit 2021 in Lützerath nutzt, hat dieser Name keinerlei Zusammenhang mit dem anderen Finn. Finn hat den Abteilungsdienstleiter wegen Verleumdung angezeigt. Weiterhin wird Finns Identität abgelehnt. Viele Briefe werden Finn überhaupt nicht ausgehändigt sondern gehen direkt „Zur Habe“, weil es hier keinen Finn Siebers gebe und er heiße auch nicht so. Alle Briefe für ihn sind mit c/o Scheffel markiert, also ist es zweifelsfrei erkennbar, dass diese Briefe für und von Finn sind. Finns Anträge liegen meist Tage oder Wochen lang unbeantwortet herum, zum Beispiel bei der Sozialarbeiterin – und wenn er mal bei ihr ist, muss alles innerhalb von fünf Minuten sein. Anträge an die Kammer-Schließerin werden wochenlang nicht bearbeitet, sein letzter Antrag wurde überhaupt nicht bearbeitet, da die Kammer-Schließerin der Meinung war, dass dies nicht mehr nötig wäre. Finns Haftraum wird willkürlich mehrmals in der Woche kontrolliert. Da Finn aber keine illegalen Gegenstände besitzt, zum Beispiel Handy, Drogen, Waffen ... wird immer irgendetwas Willkürliches entfernt, was ihm genehmigt wurde, um die Machtposition auszuüben. Bei der letzten Haftraumkontrolle wurde der Haftraum von Finn fast leer geräumt und in dieser Zeit wurde Finn in einem anderen Raum gesperrt, ohne Zugang zu einer Toilette und Trinken. Auf Rufe, dass er Durst habe und auf Toilette müsse, wurde nicht reagiert. Finn hat den Schließer u.a. wegen Nötigung und Körperverletzung angezeigt. Die Staatsanwaltschaft Leipzig führt ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und Korruption als Amtsträger. Finn hat in seinem Haftraum ein Plakat hängen, wo drauf steht „Gegen Rassismus und Racial Profiling im Bahnhofsviertel und überall“. Da meinte ein anderer Schließer, wenn er doch so ein Plakat aufhänge, solle er doch aufhören gegen Staat, Justiz und Polizei zu sein, denn sie wären auch eine Rasse und es wäre ja auch Rassismus. Da hat Finn dem Schließer klar und deutlich gemacht, dass er als Person nichts gegen ihn habe, sondern nur gegen seine Arbeitgeber*innen. „Ich bin gegen die Justiz und nicht gegen einzelne Personen – sondern gegen das System“.

Finn ist einer der privilegierten Gefangenen, der mit seiner Erfahrung und Wissen anderen Gefangenen hilft. Ausländische Bürger*innen werden in der JVA Leipzig entmenschlicht. Wer kein Deutsch sprechen kann, hat es sehr schwer. Es fängt bei der Hausordnung an, die es nur in Deutsch gibt so wie alle Anträge. Also wer kein Deutsch kann, weiß nicht einmal wie er seine Familie oder Bekannt*innen anrufen kann oder einen Besuchstermin machen kann. Es wird ihnen auch nicht gesagt, dass sie einen Dolmetscher bekommen können. Ein Mitgefangener und Finn haben sich stark für sie eingesetzt. So hat Finn dessen Zellenkumpan geholfen, dass er seine Mutter anrufen kann und dass ein Dolmetscher in die JVA kommt. Ohne diese Hilfe hätte er bis heute seine Mutter nicht anrufen können und keinen Dolmetscher sprechen können. Finn hat angefragt ob es die Hausordnung oder Anträge auch in anderen Sprachen gebe. Da teilte der

Postkarte von Finn

Stationsschließer der Station 2 Finn mit, dass wir ja in Deutschland seien und die Amtssprache ja Deutsch sei. Und wer sie nicht könne, habe eben Pech oder müsse sie lernen. Aber dafür kennen die ausländischen Bürger*innen die deutschen Wörter „Später“ & „Einschluss“. „Seit Beginn 2024 war dieser Mitgefangene mir eine sehr große Hilfe, er hat sehr stark den ausländischen Bürger*innen geholfen, die teils monatelang auf ihren Prozess warten wegen geringfügigen Diebstahls – z.B. ein Glas Würstchen und ein Brötchen“. Vor ca. drei Monaten wurde der Deutschkurs für die ausländischen Bürger*innen gestrichen, sodass sie nicht einmal die Möglichkeit haben deutsch zu lernen. Sie sollen sich doch ein Wörterbuch kaufen, das wäre ja kostensparender. Es zeigt auf, welchen Schikanen und Demütigungen die Gefangenen der Schließer*innen in der JVA Leipzig ausgesetzt sind.

Am 22. Mai 2024 kam der Beschluss vom Bundesgerichtshof Karlsruhe, dass Finns Revision verworfen wurde und das Urteil vom Landgericht Leipzig von drei Jahren und sechs Monaten rechtskräftig ist, und dass er nun in die zuständige Strafanstalt verlegt wird. Am 31. Mai 2024 wurde Finn in die JVA Waldheim verlegt. Finn ist aktuell im Zugangshaus, zunächst für 4-8 Wochen [Stand zum Redaktionsschluss]. Er hat weiterhin einen Einzelhaftraum und drei Stunden Aufschluss. Er kann seine Wäsche selbst waschen und mittags in Gemeinschaft sein Mittagessen essen. Der Antrag auf Selbstversorgung ist aktuell noch in Prüfung. Der Knast ist aber viel besser als in Leipzig. Finn hat sich gut in Waldheim eingelebt und wird auch bald eine Arbeit bekommen.

► Finns Revision hat hohe Kosten verursacht also spendet gerne auf unser Konto mit dem **Betreff „Heibo-FreeFinn“**
Name: Spenden & Aktion
IBAN DE29 5139 0000 0092 8818 06
BIC: VBMHDESF

Wir zeigen uns solidarisch mit Finn und protestieren gegen die unmenschlichen-Haftbedingungen im Knast!

Finn freut sich über jeden Brief, der ankommt, denn damit wird seine Isolation kurz unterbrochen und der Knastalltag ein klein wenig bunter.

Finn zeigt sich solidarisch mit allen politischen Gefangen und Untergetauchten!

Antifaschismus bleibt legitim & notwendig! Gegen jede Kriminalisierung linker Strukturen! Solidarität ist und bleibt unsere stärkste Waffe!

Egal ob drinnen oder draußen – wir sind weiterhin eins. Solidarität macht uns stark – Solidarität zu spüren hilft, Knast überstehen zu können.

Mehr Informationen zu Finn und seine Postadresse findet ihr unter:
www.freeFinn.org

Finn ist auch bei google –
www.riseup.icu ❖

Recherche-Zentrum gegründet

Aufbau einer staatlich unabhängigen Aufklärungsstelle gegen tödliche Polizeigewalt

Recherche-Zentrum e.V.

Am 7. Januar 2025 ist der 20. Todestag von Oury Jalloh. Seit nunmehr 20 Jahren verhindert der deutsche Rechtsstaat die Aufklärung seiner Ermordung im Polizeigewahrsam Dessau. Trotzdem ist es gelungen, dass Oury Jalloh nicht in Vergessenheit geraten ist. Vielmehr hat die selbstorganisierte Aufklärungsarbeit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh dazu geführt, dass sein Name zu einem Synonym für die Vertuschung tödlicher Polizeigewalt in der BRD geworden ist.

■ Wir alle wissen mittlerweile: Der skandalöse juristische und politische Umgang mit diesem rassistischen Verbrechen ist keine Ausnahme. Im deutschen Rechtsstaat ist es seit jeher die Regel derartige Mordfälle zu vertuschen, indem die Justiz sie einfach verleugnet.

Wenn Polizeibeamte morden, bringen uns Forderungen nicht weiter

Es handelt sich dabei um ein systemimmanentes Problem. Dies zeigt sich regelmäßig daran, dass in allen Fällen tödlicher Polizeigewalt die bloßen Forderungen nach „Aufklärung" und „Gerechtigkeit" ungehört am Staat abprallen und keinerlei Wirkung zeigen: Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen die mutmaßlichen Täter in Uniform trotzdem nicht. Die Richter:innen sprechen kein Recht. Untersuchungsausschüsse führen zu nichts und die sogenannten „Sonderberater" sind vielmehr Teil des Problems, als dass sie der Wahrheitsfindung dienen.

Was bleibt ist die Hilflosigkeit der trauernden Angehörigen, die mit dem Tod des geliebten Menschen nicht abschließen können. Die Taten haben für die Täter:innen keine Konsequenzen und sie können weiter ihrer Arbeit nachgehen. Was bleibt sind die dauerhaften Beschwerden von unterstützenden Initiativen über diese Ungerechtigkeiten und die seit Jahrzehnten wiederholten Forderungen nach unabhängigen Ermittlungsstellen.

Trotz der unzähligen Todesfälle, welche Polizeibeamt:innen in Deutschland zu verantworten haben, wurde bislang niemand wegen Mordes angeklagt, geschweige denn verurteilt. In seltenen Fällen gibt es, nach für die Angehörigen aufreibenden Jahren vor Gericht, Verurteilungen wegen Fahrlässigkeit. Und das sind die erfolgreichsten Beispiele. In der Regel werden die Taten mit dem Recht auf Notwehr oder sogar Nothilfe begründet. Es entsteht der Eindruck, dass es Polizeibeamt:innen, die aus niederen Beweggründen Menschen ermorden, schlichtweg nicht geben darf. Da spielt es auch keine Rolle, wie stark die Beweise sind. Siehe Oury Jalloh! Für uns ist das Problem mehr als offensichtlich: Eine Aufklärung dieser Fälle ist politisch nicht gewollt.

Daher sehen wir es als Notwendigkeit an, einen konsequenten Schritt weiterzugehen: Vor einigen Monaten haben wir selbst mit dem Aufbau einer unabhängigen Aufklärungsstelle begonnen: Dem Recherche-Zentrum e.V.

Das Recherche-Zentrum wurde im Jahr 2023 von Menschen gegründet, die unter anderem die Aufklärungsarbeit im Fall von Oury Jalloh organisiert haben. Zusammen mit investigativen Journalist:innen und Filmemacher:innen soll diese Arbeit nun ausgebaut und die Methodik auf andere Fälle erweitert werden. Ziel ist es, durch eigene Recherchen, umfassende Aufklärungsarbeit und mittels Publikationen effektiv gegen die Vertuschung von mutmaßlichen Polizeimorden vorzugehen.

Das Recherche-Zentrum: Investigativ gegen Vertuschung im Fall von Jürgen Rose

Am 28. März 2024 ist das Recherche-Zentrum erstmals in die Öffentlichkeit getreten und hat eine Reihe neuer Erkenntnisse zum ungeklärten Mord an Jürgen Rose präsentiert. Jürgen Rose ist der erste uns bekannte Todesfall im Polizeirevier Dessau. Er verstarb am 8. Dezember 1997 an schwersten innerlichen Verletzungen, die ihm durch eine massive körperliche Misshandlung zugefügt worden waren. Die damaligen Ermittlungen waren von der Kriminalpolizei der Polizeidirektion Dessau geleitet und von der Staatsanwaltschaft Dessau im Jahr 2014 letztmalig ergebnislos eingestellt worden.

Das Recherche-Zentrum hat die Akte im Fall Rose analysiert und mit vielen der damals involvierten Personen und Zeugen gesprochen. Eigentlich war den polizeilichen Ermittlern bereits am Anfang klar, dass Jürgen Rose von den Polizeibeamten vermutlich im Speisesaal des Reviers in der Wolfgangstraße 25 gefesselt und zu Tode gefoltert worden war. Die gesamte Nachtschicht stand ganze sieben Tage lang unter Tatverdacht. So waren

beispielsweise alle Schlagstöcke und Handfesseln der involvierten Beamten gesichert worden. Doch plötzlich wurde diese Ermittlungsausrichtung kurz vor der Vernehmung der mutmaßlichen Hauptverdächtigen grundlegend geändert. Die Kriminalpolizei konzentrierte sich fortan darauf, bereits ausgeschlossenen Hypothesen zum Tathergang nachzugehen. Diese Ermittlungen füllten zwar Bände, führten aber jahrelang ins Leere.

Insbesondere Iris Rose, die Witwe von Jürgen Rose, hatte damals versucht den leitenden Ermittler der Polizeidirektion Dessau bei seiner Arbeit zu unterstützen. Sie wurde maßgeblich vor den Kopf gestoßen, als ihr der Kriminaloberkommissar mitteilte, „sie wüssten zwar wer es war, aber sie könnten da nichts machen.“[1] Iris Rose hatte zwei kleine Kinder zu versorgen. Die Mutter von Jürgen Rose erlitt einen Schock und den Verlust ihres einzigen Sohnes hat sie bis heute nicht verkraftet. Die Familie Rose hatte aufgegeben.

Es ist dem Recherche-Zentrum gelungen, unter anderem mit der damaligen Obduzentin Dr. Uta Romanowski Kontakt aufzunehmen. Die Rechtsmedizinerin hatte seinerzeit sehr eindeutige Befunde hinsichtlich des Verletzungsmusters geliefert. Dr. Romanowski hatte gutachterlich bestätigt, dass die zahlreichen parallel laufenden Hautunterblutungen am Rücken des Leichnams von Jürgen Rose mit großer Wahrscheinlichkeit von Schlagstöcken, „von sogenannten Polizeiknüppeln“ stammen. In einem Interview erklärte sie dem Recherche-Zentrum, dass sie die Frage danach, was sich in dem Polizeirevier eigentlich abgespielt hat, nie losgelassen habe.[2]

Analyse der Vertuschungsmethoden im Fall Jürgen Rose

Im Zuge der Arbeit am Fall von Jürgen Rose wurde erneut deutlich, dass sich der eigentlichen Tat, der Ermordung eines Menschen, offensichtlich eine weitere schwerwiegende Tat anschließt: Die Vertuschung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Deren Arbeit sollte eigentlich darin bestehen, im Sinne der Aufklärung ergebnisoffene und zielführende Ermittlungen durchzuführen. Es scheint aber so, dass diese Bemühungen immer dann, wenn es sich bei den mutmaßlichen Tätern um Polizeibeamt:innen handelt, vielmehr darin besteht, das Grunddelikt so zu verschleiern, dass eine nachträgliche Aufklärung schwieriger wird und sogar unmöglich scheint.

Dazu bedienen sich Polizei und Staatsanwaltschaft verschiedener Methoden: Wichtige Beweismittel verschwinden oder werden erst gar nicht gesichert. Mögliche Täter in Uniform werden wie neutrale Zeugen behandelt. Ihre Vernehmungen verlaufen durchweg kollegial, Widersprüchen wird nicht nachgegangen. Untersuchungsaufträge und Fragen an Expert:innen werden bewusst limitiert und gezielt in andere Richtungen gelenkt. So entsteht für Verfahrensbeteiligte schnell der Eindruck, dass im Laufe der Ermittlungen sehr viel untersucht und somit scheinbar alles Mögliche im Sinne der Aufklärung getan wurde.

Beispielsweise wurden im Fall von Jürgen Rose jahrelang Untersuchungsaufträge bezüglich einer weißen Substanz an seinen Schuhsohlen formuliert. Diese Substanz wurde mit sämtlichen Baumaterialien und Staubablagerungen in der Wolfgangstraße 15 erfolglos abgeglichen. Vor diesem Haus war Jürgen Rose am frühen Morgen des 7. Dezembers 1997 schwer verletzt aufgefunden worden. Die polizeilichen Ermittler haben offenbar versucht, einen Beweis dafür zu schaffen, dass der Tod von Jürgen Rose in Zusammenhang mit diesem Haus steht. Sie wussten zu diesem Zeitpunkt jedoch

Grußworte
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,
wir gratulieren herzlich und senden kämpferische Grüße zum 100. Jubiläum der Roten Hilfe. Dieses Jubiläum markiert nicht nur einen 100. Geburtstag, sondern steht für 100 Jahre Verteidigung gegen Repressionen, 100 Jahre Unterstützung derer, deren Widerstand die Herrschenden zu verbieten versuchen, 100 Jahre Kampf gegen Klassenjustiz und politische Verfolgung. Bertolt Brecht sagte einst „Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“. Dies galt nicht nur für die Zeit der Entstehung der Roten Hilfe in der Weimarer Republik in den Kämpfen gegen den aufsteigenden Faschismus, gegen Verfolgung der Arbeiterbewegung, gegen Krieg und seine Wurzel, den Kapitalismus. Auch heute wird Widerstand zur Pflicht:
Sei es gegen ein unterfinanziertes Bildungssystem, in dem es nicht ums Lernen, sondern um die Ausbildung von billigen Arbeitskräften geht, gegen Ausbildungsmangel und niedrige Löhne während Konzerne Rekordprofite machen, gegen Rechtsentwicklung und Demokratieabbau oder gegen die immer stärker zunehmende Militarisierung und Kriegsvorbereitung. Damals wie heute wird versucht diesen Widerstand verstummen zu lassen, zu verbieten. Das sehen wir an den neuen Versammlungs- und Polizeigesetzen der letzten Jahre, an den Verboten von Demonstrationen oder gar Organisationen im Bezug auf die Palästinasolidarität, an der Verschärfung des Asylrechts und der reaktionären Abschiebepolitik, an Bußgeldern und Verschärfungen gegen Antimilitaristinnen und Antimilitaristen oder Angriffen aufs Streikrecht. Die Interessen der Herrschenden sollen abgesichert, der Widerstand dagegen kriminalisiert werden. Die Heimatfront soll schweigen und dafür wird zu Polizei und Justiz gegriffen. Doch damals wie heute wollen wir all das nicht hinnehmen und lassen uns nicht einschüchtern. Wir werden weiter gegen ihren Krieg und ihre Repressionen kämpfen – und wissen dabei die Rote Hilfe eng an unserer Seite, ob auf einer Demo oder im Gerichtssaal. Unsere Solidarität können sie nicht schlagen.

Mit solidarischen Grüßen,
die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend

---

1 Interview des Recherche-Zentrums mit Iris Rose am 25.10.2023.

2 Interview des Recherche-Zentrum mit Dr. Uta Romanowski am 6.11.2023.

schon längst, dass er aus rechtsmedizinischer Sicht nicht aus einem Fenster des Hauses gefallen sein konnte – Jürgen Rose war er durch die erlittene Folter querschnittsgelähmt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Jürgen Rose mit Sicherheit vom eigentlichen Tatort zum Fundort transportiert worden war.

Hingegen wurde ein Abgleich dieser weißen Substanz mit dem weit verbreiteten weißen Staub im Speisesaal des Polizeireviers nie in Auftrag gegeben. Dieses „Versäumnis" ist vor allem deshalb fragwürdig, weil auch der Hose und dem T-Shirt von Jürgen Rose diese weiße Substanz in großen Mengen anhaftete. Die Ermittler hatten allerdings andere Spuren im Speisesaal gesichert und wussten zu diesem Zeitpunkt schon, dass dies der „Aufenthaltsort des Rose"[3] war.

Neben der Aufdeckung systematischer Ermittlungsfehler konnte im Fall von Jürgen Rose durch einen britischen Schriftforensiker auch die nachträgliche Manipulation wichtiger Dokumente festgestellt werden: Im polizeilichen Lagefilm wurden alle Uhrzeiten, die Jürgen Rose betreffen, nachträglich verändert. Darüber hinaus wurden im handschriftlich erstellten Schmierbuch eine Uhrzeit und eine Hausnummer so energisch überkrakelt, dass sie unmöglich entziffert werden können. Anschließend wurde eine „passende" Uhrzeit und zudem das Autokennzeichen von Jürgen Rose ergänzt. Auf diese Weise wurden alle Eintragungen so verändert, dass sie der Version der Beamten entsprachen. Es sollte plausibel erscheinen, dass er unverletzt aus dem Revier entlassen worden war.

Es ist wichtig, genau diese Vorgänge offenzulegen und sie für die breite Öffentlichkeit begreiflich zu machen. Bei der Nichtaufklärung des Mordes an Jürgen Rose handelt es sich nicht um das passive Versagen einer Strafverfolgungsbehörde, vielmehr muss auch in diesem Fall untersucht werden, inwieweit sich die verantwortlichen Kriminalbeamt:innen und Staatsanwält:innen aus Dessau einer vorsätzlichen Strafvereitelung im Amt schuldig gemacht haben. Deshalb hat das Recherche-Zentrum zusammen mit der Familie Rose am 28. März 2024 eine 40 Seiten lange Anzeige wegen Mordes gegen vier Polizeibeamte beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe eingereicht.

3 https://fragdenstaat.de/dokumente/246055-rose-bdv-bl42_geschwarzt/

Die Aufgaben des Recherche-Zentrums e.V.

1. Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Finanzierung der Aufklärung

Der vertrauensvolle Kontakt zu den Angehörigen, die durch Polizeigewalt ein Familienmitglied verloren haben, bildet die Basis für die Arbeit vom Recherche-Zentrum. Wir können den Kontakt zu einer in dieser Thematik spezialisierten anwaltlichen Vertretung herstellen und sie bei den ersten Schritten, wie der Organisation einer zweiten unabhängigen Autopsie, unterstützen. Da die finanzielle Situation der Angehörigen dabei keine Rolle spielen darf, ist es ein wichtiges Anliegen vom Recherche-Zentrum alle diesbezüglich anfallenden Kosten zu übernehmen.

Damit die staatliche Unabhängigkeit der Aufklärungsarbeit gewährleistet ist, erfolgt die Finanzierung vom Recherche-Zentrum zum überwiegenden Teil durch private Kleinspender:innen. Der durchschnittliche Betrag liegt bei 30,- Euro. Ihre Unterstützung ermöglicht es, den enormen Arbeitsaufwand der Akteure des Recherche-Zentrums zu finanzieren und die darüber hinausgehende notwendige Recherchearbeit, wie z.B. das Aufsuchen von Zeug:innen, zu realiseren.

2. Aktenrecherche

Aufgrund von Zeitmangel ist es auch engagierten Anwält:innen kaum möglich, eine Akte so intensiv zu studieren, dass sie alle Unstimmigkeiten entdecken könnten. Allerdings hat sich gezeigt, dass ein sehr genaues und mehrmaliges Aktenstudium die Voraussetzung für die Aufklärung eines Falles bedeutet. Kleine, handschriftliche Notizen am Seitenrand, deren Kontext sich erst nach dem dritten Lesen erschließt, können oftmals mehr über die Dynamik einer Ermittlung aussagen als tausend Aktenblätter davor.

Das Recherche-Zentrum hat sich deshalb auf die sehr zeitaufwendige Analyse dieser Akten spezialisiert. Auf diese Weise ist es möglich, die vielfältigen Vertuschungsmethoden herauszuarbeiten und sie beispielsweise mit Hilfe von wissenschaftlichen Gegenuntersuchungen zu dekonstruieren. In diesem Sinne arbeitet das Recherche-Zentrum mit internationalen Expert:innen aus verschiedenen Fachbereichen zusammen. Ziel ist es, auf der Grundlage der auf diese Weise gewonnenen neuen Fakten den Aufbau einer erfolgreichen Nebenklage zu organisieren.

3. Weitervermittlung von Erkenntnissen

Die daraus resultierenden Fakten werden vom Recherche-Zentrum zusammengetragen und über verschiedene Publikationsformen einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So kann auch der Druck auf die Behörden gesteigert werden. Als Recherche-Zentrum haben wir es uns auch zur Aufgabe gemacht diese Erkenntnisse auf ihre Essenz herunter zu brechen, um dieses Wissen an Betroffene, deren unterstützende Initiativen und Anwält:innen etc. zu vermitteln.

Allerdings geht es bei der Arbeit des Recherche-Zentrums nicht nur darum, bereits zurückliegende mutmaßliche Morde durch Polizeibeamte aufzuklären. Die professionelle Organisation dieser ersten unabhängigen Aufklärungsstelle soll langfristig in der Lage sein, der Vertuschung eines Mordfalles bereits von Anfang an effektiv entgegenzuwirken. Damit uns das gelingt sind wir vor allem auf Dauerspender:innen angewiesen. Auch kleine Spenden, egal wie hoch, helfen uns dabei. Jeder Cent zählt!

Unser Spendenkonto sowie weiterführende Informationen findet ihr auf dieser Webseite: *www.recherche-zentrum.org* ❖

Gefahr für Ordnung & Sicherheit?

Generell gilt: Presseerzeugnisse müssen an Gefangene ausgehändigt werden. Bitte beachtet immer die aktuellen Strafvollzugsgesetze (StVollzG) der Länder!

Redaktionskollektiv der RHZ

Hinter der Verweigerung der Aushändigung der Zeitungen steht die Absicht, die Gefangenen zu schikanieren und für ihre politische Gesinnung zu bestrafen. Unser Genosse Andreas Krebs führt hinter den Knastmauern einen ständigen Kampf gegen diese Schikanen, nicht zuletzt ist er mit der Forderung nach der Aushändigung linker Publikationen in einen Hungerstreik getreten. Wir wollen auf Andreas Kämpfe aufmerksam machen und für alle, die weniger an ausführlichen Urteilen interessiert sind, einen Überblick zur rechtlichen Lage geben.

■ Immer wieder werden Gefangenen aus politischen Gründen Zeitungen und Zeitschriften nicht ausgehändigt. In den RHZ Ausgaben 3/2015 (ab S.9) und 4/2016 (ab S. 11, jeweils online unter https://rote-hilfe.de/rhz-ausgaben) haben wir damals detailliert aus Urteilen zitiert, damit sich vor allem Gefangene und unterstützende Strukturen und Einzelpersonen selbst zur rechtlichen Lage informieren können. Den ersten Teil aus der RHZ 3/2015 wiederholen wir folgend auf diesen Artikel.

Andreas Krebs, Gefangener der JVA Tegel, ist aufgrund seiner politischen Gesinnung immer wieder Schikanen der Vollzugsbeamt*innen, aber auch der Sozialarbeiter*innen ausgesetzt. Dadurch sah er sich am 29. Januar 2024 gezwungen in einen Hungerstreik zu treten. Hiermit prangerte er die willkürliche Behandlung seiner Person an, aber auch den Machtmissbrauch, welchem er sich regelmäßig ausgesetzt fühlt.

Konkret handelte es sich bei der Schikane um den Versuch Andreas zu isolieren, das Ignorieren oder Verzögern seiner Anträge, das Einbehalten linker Publikationen – namentlich *Rote Hilfe Zeitung* (RHZ) und *gefangenen info* – sowie seines selbstgeschriebenen Buches „Der Taifun" und das selektive Nicht-Aushändigen von Post. Auch wurde ihm eine Bastel- und Malgenehmigung verwehrt, mit der haarsträubenden Begründung:

„1. [Der Gefangene] unterliegt einer zur Unübersichtlichkeit tendierenden Haftraumausstattung, die häufige Kontrollen behindert.

2. Die Utensilien sind geeignet linksextremistische Propaganda und Agitation zu unterstützen, indem Zeichen, Symbole oder Aufrufe großflächig auf Papier oder Leinwand gebracht werden um sie sichtbar aufhängen zu können, beziehungsweise demonstrativ mitführen zu können."

Andreas möchte sich beim Malen und Basteln lediglich entspannen und wenigstens für eine kurze Zeit dem grauen Knastalltag entfliehen, aber das ist in der JVA Tegel offensichtlich bereits zuviel verlangt. Wenn wir hören müssen, dass Anträge von Andreas, aufgrund der massiven gesundheitlichen Problemen mit denen er zu kämpfen hat, ärztlichem Personal vorgestellt zu werden, auf wundersame Weise verschwinden oder ewig und drei Tage bearbeitet werden, wundert dies schon nicht mehr.

Was proletarische Gefangene nicht lesen dürfen

An eine Reihe Genossen, die zur Zeit in der Gefängnisanstalt Waldheim i. Sa. die ihnen zudiktierte Freiheitsstrafe verbüßen, versandte das Generalsekretariat der Roten Hilfe Deutschlands Anfang des Monats Januar Drucksachen-Rollen, in denen folgendes Lesematerial enthalten war:

1. Zwei Broschüren aus der Schriftenreihe **„Dokumente der Einheit"**: Fred Bramley, Warum müssen wir uns mit den Russen vereinigen? — Tomski, Offizieller Briefwechsel zwischen Amsterdam und Moskau. Beide Schriften stellen rein gewerkschaftliches Informationsmaterial dar.

2. **„Der Atheist"**, Dezembernummer 1926 und Januarnummer 1927. Es handelt sich hier um das Organ der „Gemeinschaft Proletarischer Freidenker", die sich jetzt mit dem Verein Freidenker für Feuerbestattung vereinigt hat.

3. **„Der Rote Helfer"**, Dezembernummer 1926, Januarnummer 1927.

4. **„Arbeiter-Illustrierte-Zeitung"** Nr. 25.

5. **„Volk und Zeit"**, Illustrierte Wochenschrift, Beilage der sozialdemokratischen Tagespresse.

Umseitig veröffentlichen wir die Photographie einer Paketadresse eines zurückgekommenen Päckchens. Die Annahme wurde von der Gefängnisverwaltung verweigert, nicht etwa vom Adressaten.

Die Gefängnisverwaltung glaubt das Recht zu haben, gewerkschaftliches Material wie auch die Zeitung einer Freidenkerorganisation glatt zu verbieten, trotzdem gewiß jedes Traktätchen von irgendeiner Kirchengemeinde vorbehaltlos den Gefangenen zugestellt wird. Das sich die Gefängnisverwaltung auch anmaßt, das Organ der Roten Hilfe Deutschlands, den „Roten Helfer", zu verbieten, die Zeitung einer Organisation, die die Gefangenen unterstützt und mit ihnen in dauernder Verbindung steht, setzt allem die Krone auf. Die Verweigerung der Annahme der „Arbeiter-Illustrierten", die in jedem Zeitungskiosk und auf allen Bahnhöfen erhältlich ist, ist völlig widersinnig und kann nur von einem beschränkten Polizistengehirn ausgebrütet werden. Die Annahmeverweigerung von „Volk und Zeit" erinnert an die Zeit, da sozialdemokratische Presseerzeugnisse noch der Beschlagnahme unterlagen. Oder sollte die Annahmeverweigerung von „Volk und Zeit" nur aus Unkenntnis geschehen sein?

Kurz vor Redaktionsschluß treffen dieselben Sendungen, die wir an die Gefangenen der Strafanstalt Wartenburg i. Ostpr. gerichtet hatten, ebenfalls wieder bei uns ein. Wir werden dem Preußischen Justizministerium Gelegenheit geben, die Originalsendungen einzusehen und zu der Verweigerung der Annahme der Sendungen Stellung zu nehmen. Die Organisation der Freidenker, deren Organ ebenfalls der Verweigerung der Annahme verfiel, wird nicht umhin können, sich dieser Sache anzunehmen.

14

Aus Roter Helfer, Februar 1927

Selbst sein Anwalt durfte ihn am 9. Februar 2024 nicht besuchen und wurde am Gefängnistor mit der Begründung, Andreas sei noch arbeiten, abgewiesen. Darüber wurde Andreas persönlich nicht informiert und er erfuhr erst im Nachhinein, dass sein Anwalt vor Ort gewesen ist. Dies geschah übrigens während Andreas bereits im Hungerstreik war. In einer solchen Ausnahmesituation sollte die Dringlichkeit des Austausches mit seinem Anwalt jeder*m klar sein.

Aus Roter Helfer, Juli 1928

Die Langzeitbesuche, die Andreas unter anderem beantragt hat, damit er ein weiteres Buch schreiben kann, würden ihm erst genehmigt werden, wenn er sich im Sinne der Anstalt bewiesen habe. Also Klappe und Füße stillhalten. Doch Andreas hat gegenüber der JVA eine klare Haltung – er wird keine Kompromisse eingehen und widerständig bleiben.

Auch wenn die schikanierenden Razzien nicht mehr nur alleine Andreas' Haftraum galten, sondern auch Gefangene in seiner Nähe betrafen und völlig überzogen und erniedrigend waren, stehen viele Gefangene geschlossen hinter Andreas und seinem Protest. Denn wie immer kämpft Andreas nicht nur für sich, sondern für Alle. Bei einer der Razzien mussten die Gefangenen sich nackt ausziehen und für die Kontrolle hinhocken. Hunde, die speziell für das Aufspüren von Elektronik trainiert werden, wurden eingesetzt. Gesucht wurden Handys, gefunden wurde nichts. Waschbecken wurden abgeschraubt, Hafträume zerlegt, verwüstet und auseinandergenommen. Aus Frust, weil sie keine Handys gefunden haben, nahmen die Beamt*innen drei Bruce-Lee-Bücher, ein Karate-Buch sowie zwei T-Shirts mit ...

Nach 30 Tagen Hungerstreik hat Andreas am 22. Februar 2024 erst mündlich und am 27. Februar 2024 dann auch schriftlich von der JVA einige Zugeständnisse erhalten. Er soll in Zukunft die *gefangenen info* und die RHZ erhalten, hier würde gegebenenfalls stichprobenartig zensiert werden. Er bekomme sein eigenes Buch wieder, er dürfe Malutensilien erhalten und ihm wurde die Möglichkeit des Langzeitbesuchs bestätigt. Andreas beendet nach der schriftlichen Zusicherung offiziell seinen Hungerstreik, macht jedoch deutlich, dass, wenn die Zusagen nicht eingehalten werden, er seinen Hungerstreik wieder aufnehmen würde. Bereits einen Tag später wurde Andreas allerdings wieder zum Vollzugsdienstleiter zitiert, welcher ihn mit zwei Anhalteverfügungen empfing (ihm wurde also wieder Post nicht ausgehändigt). Sie galten – drei Mal dürft ihr raten – der RHZ und der *gefangenen info*, plus einer Postkarte und einer Briefmarke. Es dauerte also nichtmal einen ganzen Tag, bis die Schikane Andreas gegenüber weiterging und er sich gezwungen sah, erneut in den Hungerstreik zu gehen. Die Begründung für das Einbehalten der Zeitschriften ist ebenso wie davor: der §54 Strafvollzuggesetz (StVollzG) Berlin. Hiernach sei die JVA berechtigt, zur Abwendung einer **erheblichen** und reellen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt die Aushändigung zu verwehren. „Die Rote Hilfe Zeitung, wie auch die Zeitung GefangenenInfo rufen zu Ungehorsam und Militanz bis hin zur Anwendung von Gewalt innerhalb der Justizvollzugsanstalt auf", wie aus einem Schreiben der Anstalt hervorgeht.

Die wiederholt angebrachte Argumentation der JVAs mit der die Nicht-Aushändigungen kompletter Zeitschriften, Zeitungen und Magazine begründet werden, zielt darauf ab, dass linke („linksextremistische") Publikationen die Sicherheit und Ordnung der Strafanstalten regelmäßig erheblich gefährden würden. Nun existiert aber ein Unterschied zwischen der politisch motivierten Straflust der JVA-Bediensteten und einer objektiven, erheblichen Gefährdung der Sicherheit der JVA selbst. Klar würden die Justizbeamt*innen und Sozialarbeiter*innen im Knast gerne Repressionsmöglichkeiten nutzen, um den Willen von Gefangenen zu brechen und sie von der Außenwelt abzuschirmen. Andreas hat diese Form des Denkens

Grußworte
FAU Marburg-Gießen-Wetzlar

*Die Sorge vor Repression nehmen wir in unseren Kämpfen für eine gerechte, solidarische und emanzipierte Gesellschaft überall hin mit. Sie hätte uns längst zerfressen, würdet ihr uns nicht den Rücken frei halten! Ihr schützt unsere Freund*innen, Genoss*innen und Strukturen, klärt auf und lasst Gefangene nicht im Stich. Was der Staat uns entgegenwirft, nehmt ihr nicht tatenlos hin.*

Danke, dass ihr da seid und ein Hoch auf 100 Jahre Rote Hilfe! Solidarische Grüße aus der FAU Marburg-Gießen-Wetzlar

letztens wie folgt beschrieben: „Hier im Knast ist es wirklich ein eigener kleiner Staat, andere Gesetze, Regeln, einfach eine andere Welt. Sobald jemand von draußen durch das Tor hier rein kommt ist derjenige auf einem kompletten anderen Planeten."

Aber wie sieht es juristisch mit der „erheblichen Gefährdung für die Ordnung und Sicherheit der Anstalt" im Hinblick auf – linke – Publikationen tatsächlich aus? Der §68 des StVollzG führt aus: „Einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften können dem Gefangenen vorenthalten werden, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt **erheblich** gefährden würden." (Hervorhebung durch Red. RHZ). Wenn eine Anstalt tatsächlich glaubt, ein Artikel in einer linken Zeitung würde die Sicherheit und Ordnung der Anstalt erheblich gefährden, muss sie zumindest den Akt der Gedankenakrobatik machen und eine voraussichtlich ziemlich abenteuerliche … und rechtlich fragwürdige Begründung formulieren. Ein schlichter Verweis, dass es sich um eine linke bzw. „linksextremistische" Publikation handelt, reicht nach geltender Rechtsprechung nicht aus. Im Jahr 2010 wurde in einem Urteil festgehalten: „Kritik an ‚Knästen' und an der Haftsituation, mag sie auch überzogen formuliert sein, [ist] kein Umstand, der die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet."

Und wenn der bürokratische Apparat einer JVA – stets nach eigenem Ermessen – doch einmal von einer erheblichen Gefahr für Sicherheit und Ordnung ausgeht, so ist es rechtlich mehr als fragwürdig, eine Publikation deswegen vollständig vorzuenthalten (das Gebot der vollständigen Nichtaushändigung trifft dabei regelmäßig Publikationen, bei denen bereits Vertrieb und Besitz mit Strafe belegt ist – was bei linken Presseerzeugnissen, die im Zeitschriftenhandel frei erhältlich sind, ganz sicher nicht der Fall ist. Näheres dazu auf den folgenden Seiten), vielmehr ist es der Knastbürokratie vor dem Hintergrund der Rechte von Gefangenen zumutbar, jede einzelne Ausgabe eines Presseerzeugnisses daraufhin durchzusehen, ob in einzelnen Texten tatsächlich – erhebliche (!) – Gefahren erkannt werden.

Auch steht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung vor der kompletten Nichtaushändigung immer ein „milderes Mittel" im Raum: das Schwärzen beziehungsweise Entfernen einzelner Passagen, bei denen eine erhebliche Gefährdung angenommen wird.

Wir haben allerdings wenig Hoffnung, dass die JVA-Beamt*innen nun jeden Tag gründlich die *junge Welt* lesen und viermal im Jahr sich den Artikeln der RHZ widmen. Wenn das nicht geleistet wird, dann sollten die Publikationen ihren Empfänger*innen im Knast auch nicht vorbehalten werden, schon gar nicht ohne Begründung. Die Pflicht zur Aushändigung wurde durchgeklagt und ist erstmal eindeutig: auch eine JVA muss die Rechte, die ihre Gefangenen besitzen, wahren. ❖

► Einen aktuellen Artikel zu Andreas findet ihr in der *Lichtblick*-Ausgabe Nr. 394, online unter *www.lichtblick-redaktion.de*; wir empfehlen auch das 20-minütige, freizugängliche Interview vom *Anarchistischen Hörfunk Dresden* mit Andreas vom 2. Februar 2024, online unter *https://a-dresden.org/category/radio/ahad-anarchistischer-hoerfunk-aus-dresden/*.

► **Schreibt Andreas an:**
Andreas Krebs
JVA Tegel
Seidelstr. 39
13507 Berlin

Grußworte
Janine Wissler / Die LINKE

100 Jahre Rote Hilfe – als Vorsitzende gratuliere ich im Namen der Partei Die LINKE zum 100jährigen Bestehen. Euer Einsatz für linke politische Gefangene – und auch weit darüber hinaus – ist wichtig und sollte nicht nur zum Jubiläum gewürdigt werden.

*Angesichts des Erstarkens der Rechten und des neoliberalen Umbaus in den letzten Jahrzehnten ist gelebte Solidarität von zentraler Bedeutung. In schweren Zeiten gehörte die Rote Hilfe stets zu denen, die an der Seite der gesellschaftlichen Linken blieb und für diese einstand. Sie kämpfte gegen die Faschisierung Deutschlands in den 20er Jahren bis tief in die 30er Jahre hinein bis zur erzwungenen Selbstauflösung 1936. Die Rote Hilfe half nicht nur mit Rechtsschutz und Verteidigung der Arbeiter*innen, sondern auch den Streikenden in den Fabriken und notleidenden Arbeitslosen. Neben der Anti-Repressionsarbeit ist die Rote Hilfe auch bekannt für ihr Engagement für die Verbesserung von Haftbedingungen politischer Gefangener. Damit endet ihre Arbeit eben nicht nach den Urteilsverkündigungen, sondern sie sieht ihre Verantwortung auch über die Verfahren hinaus als integralen Bestandteil ihres Wirkens und sorgt damit auch dafür, dass hingeschaut wird auf Missstände und (Grund-)Rechtsverletzungen. Und es bedarf auch weiterhin der Roten Hilfe angesichts einer Justiz, vor der eben nicht alle gleich sind und nicht alle die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen. In diesem Land sitzen 7.000 Menschen wegen Fahren ohne Ticket im Gefängnis, aber nur einer wegen CumEx-Betrug. Die einen handeln aus Armut, die anderen aus Gier. Bei den einen geht es um wenige Euro, bei den anderen um Milliarden und den größten Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Armen hängt man, die Reichen – mit ihren guten Beziehungen in Regierungskreise - lässt man laufen. Angesichts der sächsischen Justiz, die jahrelang Antifaschist*innen statt Nazis verfolgt hat, angesichts der Strafverfolgung von politischen Aktivist*innen aus dem In- und Ausland, der Verschärfung der Asylgesetze, der Kriminalisierung von Seenotrettung und des großflächigen Rechtsrucks, der sich durch viele Teile der Gesellschaft zieht, wird die Rote Hilfe gebraucht. Die Rote Hilfe erinnert uns an unsere gegenseitige Verantwortung füreinander in der Vergangenheit und der Gegenwart – über die unterschiedlichen Traditionen und Strömungen der gesellschaftlichen Linken in Deutschland hinweg.*

In diesem Sinne, herzliche Glückwünsche an die Rote Hilfe zu ihrem 100jährigen Geburtstag!

Janine Wissler / Die LINKE

„RHZ? Ist auszuhändigen …“

Sind Anhalteverfügungen offensichtlich rechtswidrig, sollten solidarische Strukturen vermehrt den Rechtsweg beschreiten – für freie Kommunikation! Bitte beachtet: Im Zuge der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen!

Nachdruck aus RHZ 3/2015

Immer mal wieder sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass die *Rote-Hilfe-Zeitung* in bestimmten Knästen ihre Empfänger*innen nicht erreicht – und die Nicht-Aushändigung regelmäßig unter völliger Missachtung der aktuellen Rechtsprechung mit teilweise abstrusen Begründungen gerechtfertigt wird. Dass der Bundesvorstand als Absender unserer Publikation in diesen Fällen von Seiten der Anstaltsleitung über die Tatsache der Nichtaushändigung der RHZ nie in Kenntnis gesetzt wird, versteht sich dann schon fast von selbst.

■ Wir sind in diesen Fällen dann auf Hinweise von Gefangenen angewiesen, die uns – das Redaktionskollektiv, die Aktivengruppen oder den Bundesvorstand – ja auch in regelmäßigen Abständen erreichen. Allen Gefangenen, denen der Bezug der RHZ oder anderer Zeitschriften regelmäßig oder auch immer mal wieder aufs Neue verweigert wird – und die mit bewundernswertem Kampfgeist vor den zuständigen Kammern für ihre Rechte kämpfen und sie dann oft auch erstreiten können – möchten wir mit einigen Zitaten aus verschiedenen uns vorliegenden Beschlüssen zu dieser Thematik einige zitierfähige Argumentationshilfen an die Hand geben … **Hervorhebungen** und [Auslassungen bzw. Anmerkungen] durch die Redaktion.

Am 2. Juli 2010 beschloss die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Arnsberg im Streit zwischen dem Gefangenen Markus D. und der Anstaltsleitung um die verweigerte Aushändigung der Zeitschrift Entfesselt des ABC und einer Sonderausgabe der RHZ zum 18. März sowie einer Postkarte der Roten Hilfe folgendes: „Die Verfügung des Antragsgegners [hier der Leiter der JVA Werl], durch die eine dem Antragsteller zugesandte Sonderausgabe der Zeitschrift ‚Entfesselt‘ der Roten Hilfe sowie eine Postkarte durch die Rote Hilfe angehaltenwird, wird aufgehoben. Dem Antragsteller wird insoweit Prozesskostenhilfe gewährt.

Gründe:

I. Am 18.03.2010 wurde im Rahmen der Postkontrolle festgestellt, dass dem Antragsteller unter anderem ein Exemplar der Zeitschrift ‚Entfesselt‘, eine Sonderausgabe der Roten Hilfe zum Tag der politischen Gefangenen sowie eine Postkarte durch die Rote Hilfe e.V. zugesandt wurde. Am 19.03. 2010 wurde […] angehalten mit der Begründung, es handele sich hierbei um linksextremistisches Gedankengut. So enthält die verfahrensgegenständliche Zeitschrift einen Artikel mit der Überschrift ‚Knastarbeit – Zwangsarbeit! Einige Fakten und Gedanken zum Thema Arbeit im Knast‘.

Der Antragsteller beantragt, die Anhalteverfügung […] der genannten Zeitschrift aufzuheben. Der Antragsgegner beantragt, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückzuweisen. Er ist der Meinung, die Anhalteverfügung sei rechtmäßig, weil die Zeitschrift einen Artikel enthalte, der Arbeitsverweigerung als Akt der Auflehnung im Knast gutheiße und somit unterschwellig zur Arbeitsverweigerung auffordere.

II. Gemäß §68 Abs. 2 S. 2 StVollzG [Strafvollzugsgesetz] kann die Anstalt einem Gefangenen eine Zeitschrift oder Teile davon vorenthalten, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt **erheblich** gefährden würde. **Insoweit ist durch §68 StVollzG die Ausübung des in Artikel 5 enthaltenen Grundrechts, sich aus einer allgemein zugänglichen Quelle ungehindert zu unterrichten, in verfassungsrechtlich zulässiger Weise geregelt und eingeschränkt.** Dabei ist Kritik an ‚Knästen‘ und an der Haftsituation, mag sie auch überzogen formuliert sein, kein Umstand, der die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet. Ebenso wird dadurch nicht die Wiedereingliederung des Gefangenen nach seiner Entlassung in die Gesellschaft gestört. Im Gegenteil, das Vorenthalten einer derartigen Zeitschrift wertet ihren Inhalt als zensiert und unterdrückt auf, erhält damit ein Gewicht, dass im überhaupt nicht zukommt (vgl. LG Regensburg, Beschl. v. 25.09.1986, III StVK 231/80 zitiert nach JURIS). […]

Die Annahme, die Überlassung eines angehaltenen Zeitschriftenartikels begründe eine reale Gefahr für den Haftzweck oder die Anstaltsleitung, bedarf zu ihrer verfassungsrechtlich bedenkfreien Begründung eine Auseinandersetzung mit den für oder gegen die Anhaltung sprechenden Umständen (BverfG, Beschluss vom 29.09.1995, 2 GvR 636/95, zitiert nach JURIS).

Die Anhalteverfügung entspricht nicht den oben genannten Anforderungen. Zum einen setzt sie sich nicht hinreichend mit den für und gegen die Anhaltung sprechen den Umständen auseinander, sondern verweist lediglich abstrakt auf linksextremistisches Gedankengut. **Zum anderen ist nicht erkennbar, dass sich der Antragsgegner mit der Möglichkeit einer Teilanhaltung der Zeitschrift, die ein milderes Mittel darstellt, befasst hat.** Sollten einzelne Artikel in der Tat eine Gefahr für den Haftzweck oder die Anstaltsordnung darstellen, ist eine Teilanhaltung in Erwägung zu ziehen, wobei das Vorenthalten einzelner Teile von beidseitig bedruckten Zeitungen oder Zeitschriften der Gefangene den möglichen Verlust einer nichtbeanstandeten Vorder- oder Rückseite als Ausfluss der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes hinnehmen muss (so OLG Hamm, NJW 1992, 1337, (1338)). **Der Antragsgegner muss**

daher im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung immer eine Teilanhaltung der Zeitschrift in Betracht ziehen. Dies ist vorliegend offenkundig nicht geschehen. Auch aus diesem Grund war die Anhalteverfügung aufzuheben. Bezüglich der ebenfalls angehaltenen Postkarte ist weder dargelegt noch erkennbar, warum diese dem Vollzugsziel widerspricht bzw. die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet. Deswegen war die Verfügung auch bezüglich der Postkarte aufzuheben.

III. Da der Antrag insoweit erfolgreich war, war dem Antragsteller Prozesskostenhilfe zu gewähren."

Am 24. Juni 2006 beschloss die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Krefeld (22StVK 480/12) im Streit zwischen dem Gefangenen André S. und der Anstaltsleitung um das ausgesprochene vollständige Verbot des Bezugs der Zeitschrift *Querkopf*:

„Das durch die Antragsgegnerin ausgesprochene Verbot des Erhalts der Zeitschrift ‚Querkopf' wird aufgehoben. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer neu zu bescheiden. Die Kosten des Verfahrens und die not wendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Staatskasse. Dem Antragsteller wird für das Verfahren Prozesskostenhilfe ohne Zahlungsbestimmung bewilligt.

Gründe:

[...]

II. Das seitens der Vollzugsanstalt ausgesprochene vollständige Verbot des Bezugs der Zeitschrift ‚Querkopf' findet in den hierfür maßgeblichen Regelungen des §68 StVollzG keine Grundlage.

Aus §68 Abs. 2 Satz 1 StVollzG folgt, dass Zeitungen und Zeitschriften, deren Verbreitung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, vom Bezug ausgeschlossen sind. Hierfür bestehen im vorliegenden Fall betreffend die Zeitschrift ‚Querkopf' jedoch keine Anhaltspunkte. Die Antragsgegnerin beruft sich auch nicht auf diese Regelung. Die von der Antragsgegnerin angeführten Zitate aus der Zeitschrift ‚Querkopf' die sich in polemischer Art und Weise mit sozialen Fragestellungen befassen, bieten Anhaltspunkte dafür, dass sowohl das Ziel des Vollzugs als auch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt hierdurch gefährdet werden. Aufgrund der nur auszugsweisen Darstellung ist eine abschließende Beurteilung jedoch nicht möglich. Letztlich kommt es hierauf jedoch auch nicht an. **Denn die Regelung des §68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG lässt nach ihrem eindeutigen Wortlaut nur das Vorenthalten einzelner Ausgaben oder Teile solcher Ausgaben zu.** Ein wie von der Vollzugsanstalt ausgesprochenes umfassendes Bezugsverbot lässt sich auf 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG aber gerade nicht stützen. Gemäß 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG darf der Gefangene Zeitungen und Zeitschriften in angemessenem Umfang durch Vermittlung der Anstalt beziehen. Die Anstalt kann unter Berücksichtigung von räumlichen, organisatorischen und personellen Verhältnissen auf diese Weise grundsätzlich den Bezug von Zeitschriften beschränken (vgl. Callies/MüllerDietz, StVollzG, 11. Aufl., §68 Rn. 1). Eine genau festgelegte Grenze für den Umfang des Zeitschriftenbezugs gibt es in der Rechtsprechung dabei nicht. Die Begrenzung des Bezugs auf fünf Zeitschriften (OLG Hamm, NstZ 1987, 248) und auch auf vier Zeitschriften (BverfG, NstZ 1982, 132 – für die Zeit der Untersuchungshaft) wurde für zulässig erachtet. Aber auch nach diesen Grundsätzen kommt ein vollständiges Verbot des Bezugs der Zeitschrift ‚Querkopf' nicht in Betracht. Denn zwar sind grundsätzlich die Erwägungen der Antragsgegnerin nicht zu beanstanden, dass der Bezug von Zeitschriften unter Verweis auf den erheblichen zeitlichen Aufwand der Kontrolle und auch der von der Unübersichtlichkeit des Haftraums ausgehenden Gefahr Beschränkungen unterworfen wird. Dem steht jedoch gegenüber, dass der

Grußworte
Seebrücke

*Liebe Freund*innen,*
*die Rote Hilfe feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen! Zu diesem bedeutenden Anlass möchten wir unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und euch für euren unermüdlichen Einsatz für politische Gefangene und Menschen, die staatlichen Repressionen ausgesetzt sind, danken. Der Kampf gegen diese staatliche Repressionen bleibt aktuell. Es ist 2024 und im Kontext von Migration und Bewegungsfreiheit haben wir oft das Gefühl, dass es nur schlimmer wird. Während in der gesamten BRD Menschen gegen rechte Strömungen auf die Straße gehen, sind es bei Demonstrationen gegen die Bezahlkarte oder ähnliche Themen am Ende doch immer die gleichen hundert Engagierten. Der Rechtsruck ist real und zeigt sich besonders in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Denn Gerichtsverfahren und staatliche Repressionen gegen Aktivist*innen und/oder Menschen auf der Flucht passieren jeden Tag. Ganz egal, ob man sich die Unterbringung von Schutzsuchenden in Deutschland, die EU-Außengrenzen oder Seenotrettung auf dem Mittelmeer anschaut. Die EU und die Bundesregierung sind Teil eines menschenverachtenden Grenzregimes. Besonders betroffen von struktureller Gewalt sind migrantisierte Menschen und BIPOCs, die auch in linken Räumen schnell unsichtbar werden. Oftmals werden sie nicht mitgedacht oder passen nicht ins Bild, weil sie nicht dem typischen Szenebild entsprechen. Parallel dazu nimmt die Gewalt gegen muslimisch gelesene Menschen, Jüd*innen und nicht-weiße Personen weiter zu. Nach dem medialen Aufschrei über ein paar halbstarke Bonzen auf Sylt und dem Learning, dass auch Westdeutschland ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus und rechten Kontinuitäten hat – wer hätte das ahnen können? – wird tagelang in den Medien und der Politik darüber diskutiert, wie Abschiebungen von Straftäter*innen nach Afghanistan praktisch umgesetzt werden können. Werden Abkommen mit der Taliban getroffen oder bevorzugt man den Landweg über Ägypten?*
*Eure Arbeit bleibt also von immenser Bedeutung. Repressionen gegen Aktivist*innen und Schutzsuchende sind an der Tagesordnung, und eure Unterstützung ist unverzichtbar. Ihr leistet wichtige Arbeit in einem Umfeld, das von Härte und Unmenschlichkeit geprägt ist. Diese solidarischen Praktiken sind so wichtig!*
Für Bewegungsfreiheit für alle Menschen! Gegen die Festung Europa!
In Solidarität,
die Seebrücke

Gefangene in der Auswahl der Zeitungen grundsätzlich frei ist (vgl. Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 11. Aufl., §68 Rn. 1). Das vollständige Verbot der Zeitschrift ‚Querkopf', wie es von der Antragsgegnerin ausgesprochen wurde, ist hiermit nicht zu vereinbaren. Insgesamt ergibt sich aus den oben dargestellten Grundsätzen, dass die Regelung des Verbots des Bezugs der Zeitschrift ‚Querkopf' derzeit nicht den Vorgaben des §68 StVollzG genügt. Ein vollständiges Verbot der Zeitschrift ‚Querkopf' lässt sich auf diese Norm nicht stützen. Der Bezug einzelner Ausgaben oder Teilen hiervon kann jedoch untersagt werden. Soweit der hierbei entstehende personelle Aufwand der Kontrolle der Zeitschrift ‚Querkopf' hoch ist, kann dem im Rahmen einer Regelung des Zeitschriftenbezugs Rechnung getragen werden. […] Hierbei wird bei Festlegung der Gesamtzahl der beziehbaren Zeitschriften auch zu berücksichtigen sein, dass die Kontrolle der Zeitschrift ‚Querkopf' im Vergleich zu einer allgemein anerkannten Tageszeitung mit einem deutlich erhöhten Kontrollbedarf einhergeht. Derzeit beruht der tatsächliche Kontrollaufwand jedoch nur auf Mutmaßungen. Denn der Antragsgegnerin liegt die Zeitschrift ‚Querkopf' nach ihren eigenen Angaben nicht vor. Sie stützt sich nur auf Internetrecherchen."

Am 21. Mai 2014 beschloss die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Krefeld (22StVK 195/12) – wiederum ein Streit zwischen dem kämpferischen Gefangenen André S. und der Anstaltsleitung, diesmal um die ausgesprochenen Verbote der Zeitschrift *Antifaschistisches Infoblatt* und *Die Rote Hilfe* – dieses:

„Das durch die Antragsgegnerin ausgesprochene Verbot des Erhalts der Zeitschriften ‚Antifaschistisches Infoblatt' und ‚Rote Hilfe e.V.' wird aufgehoben. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet den Antragssteller unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer neu zu bescheiden. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Staatskasse. Dem Antragsteller wird für das Verfahren Prozesskostenhilfe ohne Zahlungsbestimmung gewährt. Der Streitwert wird auf 150 Euro festgesetzt.

Gründe:

I. Der Antragsteller wendet sich gegen das Verbot des Erhalts der Zeitschriften ‚Antifaschistisches Infoblatt' und ‚Rote Hilfe e.V.' Er bezieht die ‚Antifaschistisches Infoblatt' und ‚Rote Hilfe e.V.'. Dies wurde ihm durch die Antragsgegnerin untersagt. Der Antragsteller beantragt, die Anhalteverfügung der Zeitschriften ‚Antifaschistisches Infoblatt' und ‚Rote Hilfe e.V.' aufzuheben. Die Antragsgegnerin beantragt, den Antrag zurückzuweisen. Diese ist im wesentlichen der Auffassung, dass durch diese Zeitschriften die Gefahr für das Ziel das Vollzugs sowie für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt bestehe. Die Zeitschriften verfolgten verfassungsfeindliche Ziele und seien als linksextremistisch einzustufen. Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Verfassungsschutzbericht 2010 des Bundesministeriums des Innern, komme in der Zeitschrift ‚Rote Hilfe e.V.' eine verfassungsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck, die überdies auch Straftaten als ‚Ausdruck demokratischen Widerstandes' billige und gutheiße. Die Zeitschrift ‚Antifaschistisches Infoblatt' sei überdies nach dem Verfassungsschutzbericht 2010 und aufgrund eines Artikels über eine geplante Ausstellung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in Baden-Württemberg im Jahr 2007 als linksextremistisch einzustufen.

II. **Das seitens der Vollzugsanstalt ausgesprochene vollständige Verbot des Bezugs der Zeitschriften ‚Rote Hilfe e.V.' und Antifaschistisches Infoblatt' findet in den hierfür maßgeblichen Regelungen des §68 StVollzG keine ausreichende Grundlage.** Die Vorschrift regelt in verfassungsrechtlich zulässiger Weise die Ausübung des in Art. 5 GG enthaltenen Grundrechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, soweit es den Bezug von Zeitungen und Zeitschriften betrifft (vgl. BverfG NstZ-RR 1996, 55). **Insofern ist §69 StVollzG nicht als Ermessensvorschrift aufzufassen, sondern als eine Rechtsnorm, die einen Anspruch des Gefangenen auf den Bezug von Zeitungen begründet.** […] Das Grundrecht der Informationsfreiheit lässt eine Auswahl der Publikationen unter dem Gesichtspunkt der Behandlung sowie der Sicherheit und Ordnung der Anstalt **nicht** zu (vgl. Schwind/Böhm. a.a.O., zu §69 StVollzG Rn. 14). Gemäß §68 Abs. 2 S. 2 StVollzG können einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen und Zeitschriften dem Gefangenen nur vorenthalten werden, wenn sie das Zeil des Vollzugs oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt **erheblich** gefährden würden. Diese Vorschrift gestattet jedoch kein generelles Bezugsverbot, sondern lediglich die Vorenthaltung einzelner Ausgaben oder Teile von Zeitschriften. **Eine ausdehnende Auslegung der Vorschrift dahin, dass in Ausnahmefällen auch ein generelles Bezugsverbot hiervon gedeckt wird, wäre verfassungswidrig.** Die generelle Untersagung kann auch nicht auf den unangemessenen Kontrollaufwand bei einer Zeitschrift gestützt werden (vgl. Schwind/Böhm. a. a. O., zu §69 StVollzG Rn. 14). Ein genereller Bezugsausschluß ist vielmehr nur unter den Voraussetzungen des Abs. 2 S. 1 möglich. Danach sind Zeitschriften vom

Bezug ausgenommen, deren Verbreitung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist. In Betracht kommen vor allem Publikationen im Sinne der §§ 86, 86a 130 Abs. 2, 184 StGB. [§86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen; §86a – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen; §130 – Volksverhetzung; §184 – Verbreitung pornographischer Schriften] Eine Versagung der beantragten Abonnements konnte jedoch vorliegend nicht auf §68 Abs. 2 S. 1StVollzG gestützt werden. **Deshalb muss für jede eingehende Nummer einer Zeitschrift gesondert geprüft werden, ob ihre Aushändigung das Ziel des Vollzugs erheblich gefährdet oder ob Teile der Zeitschrift aus diesen Gründen dem Gefangenen vorenthalten werden müssen.** Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Verfassungsschutzbericht 2010 des Bundesministeriums des Innern, kommt in der Zeitschrift ‚Rote Hilfe e.V.' eine verfassungsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck, die überdies auch Straftaten aus ‚Ausdruck demokratischen Widerstandes' billigt und gutheißt. Die Zeitschrift ‚Antifaschistisches Infoblatt' ist überdies nach dem Verfassungsschutzbericht 2010 und aufgrund eines Artikels über eine geplante Ausstellung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in Baden-Württemberg im Jahr 2007 als linksextremistisch einzustufen. Dies bietet grundsätzlich – wie von der Antragsgegnerin zutreffend ausgeführt – Anhaltspunkte dafür, dass sowohl das Ziel des Vollzugs als auch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt hierdurch gefährdet werden. Aufgrund der nur generellen Darstellung ist eine abschließende Beurteilung jedoch nicht möglich. Die Antragsgegnerin hat trotz eines gerichtlichen Hinweises vom 18.03.2014 nicht vorgetragen, dass und aus welchen Gründen die Zeitschriften im konkreten Einzelfall ein entsprechendes Verbot rechtfertigen. Letztlich kommt es hierauf jedoch auch nicht an. Denn die Regelung des §68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG lässt nach ihrem eindeutigen Wortlaut nur das Vorenthalten einzelner Ausgaben oder Teile solcher Ausgaben zu. Eine wie von der Vollzugsanstalt ausgesprochenen umfassenden Anhalteverfügung lässt sich auf §68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG aber gerade nicht stützen. Zwar sind die Erwägungen der Antragsgegnerin nicht zu beanstanden, dass der Bezug von Zeitschriften unter Verweis auf den erheblichen zeitlichen Aufwand der Kontrolle und auch der von der Möglichkeit der Weitergabe ausgehenden Gefahr Beschränkungen unterworfen wird. Dem steht jedoch gegenüber, dass der Gefangene in der Auswahl der Zeitungen grundsätzlich frei ist (vgl. Schwind/Böhm. a.a.O., zu §69 StVollzG Rn. 14). Das vollständige Verbot der Zeitschrift, wie es von der Antragsgegnerin ausgesprochen wurde, ist hiermit nicht zu vereinbaren. Der Bezug einzelner Ausgaben oder von Teilen hiervon kann jedoch untersagt werden. Dabei muss grundsätzlich für jede eingehende Ausgabe der Zeitschrift geprüft werden, ob ihre Aushändigung das Vollzugsziel oder die Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt **erheblich** gefährdet oder ob Teile der Zeitschrift aus diesen Gründen dem Antragsteller vorenthalten werden müssen (vgl. OLG Nürnberg, NstZ 1981, 240). **Sind offenkundig nicht alle Artikel einer angehaltenen Zeitschrift zu beanstanden, so ist es ermessensfehlerhaft, wenn ohne Begründung neben den beanstandeten auch die unbeanstandeten Teile einbehalten werden.**"

Genoss*innen, letztlich sind oben zitierte Beschlüsse unseres Erachtens schon deutlich genug, allerdings sollte mensch die unter Umständen ausgeprägte Renitenz einiger im Strafvollzug beschäftigter Beamter keinesfalls unterschätzen; Gefangene wissen das. Auch deswegen – und weil wir wissen, dass Gefangene nicht in ausreichendem Maße Zugang zum Internet haben, sich also den Wortlaut nur unter großem Aufwand zugänglich machen können – zitieren wir gerne noch ausführlich aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BverfG, 2 BvR 2219/01 vom 15. Dezember 2004)

Grußworte
Perspektive Kommunismus

Hundert Jahre Rote Hilfe, das sind 100 Jahre Solidarität und politische Unterstützung gegen Verfolgung, Knast, Isolation und Existenzvernichtung. Die Rote Hilfe setzt auf gemeinsames Handeln statt individualisierter Strategien vor Gericht. Das ist wichtig, denn bei Repression geht es nicht darum, Einzelne zu strafen, sondern jede Bewegung, die dem herrschenden Status Quo etwas entgegensetzen kann, in Schach zu halten. Die Normen und Gesetze des bürgerlichen Staates sind für uns als revolutionäre Linke nicht der Handlungsrahmen. Wenn wir Organisierung und Praxis entwickeln, und noch so kleine Ansätze von Gegenmacht in antifaschistischen, antimilitaristischen, internationalistischen und feministischen Kämpfen aufbauen, sind wir mit Repression in verschiedenen Formen konfrontiert.

Und diese Repression nimmt zu. Mit der Krise des Kapitalismus gehen Rechtsentwicklung, Abbau sozialer und bürgerlich-demokratischer Rechte, Aufrüstung nach Innen und Außen und Sparpolitik einher. Verunsicherung und Unmut in der Bevölkerung haben Sprengkraft, die sich immer weniger befrieden lässt, und stattdessen mit Gewalt unterdrückt wird. Letztlich müssen wir alle einen politischen Umgang mit der Staatsgewalt finden, die sich unseren Zielen entgegenstellt. Die Rote Hilfe ist dazu ein wichtiges Kampfmittel, sie lebt die Solidarität über die ideologischen Widersprüche der fortschrittlichen Kräfte in Deutschland hinweg. Es ist unverzichtbar, diesen Grundsatz weiterhin hochzuhalten. Das bedeutet auch, die Bewegungen zu unterstützen, die gerade den massivsten Angriffen ausgesetzt sind. Aktuell erlebt jeglicher Protest gegen den Krieg in Gaza Delegitimierung und brutale Kriminalisierung. Die Solidarität mit den Unterdrückten muss weiterhin unsere Maxime sein.

100 Jahr Rote Hilfe bedeutet auch, dass der Kampf um Befreiung, für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Kriege weiter geführt wird. Dass es weiterhin Menschen gibt, die die herrschenden Zustände nicht einfach so hinnehmen, die wissen, dass der Kapitalismus nicht das Ende der Geschichte ist. Lasst uns den Kampf gemeinsam führen. Danke an die Rote Hilfe für ihren Anteil daran!

Perspektive Kommunismus

betreffend die Nicht-Aushändigung der Broschüre „Positiv in Haft" der Deutschen Aids Hilfe e.V., dessen Tenor sich aber unter bestimmten Beamten immer noch nicht genügend herumgesprochen zu haben scheint. Und der an dieser Stelle dann auch sicherstellt, dass zumindest dieser Artikel in jedem Falle seine Empfänger_innen in deutschen Knästen auch erreicht ... denn wer vermutet ernsthaft in einem Beschluss des BVerfG eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in einer deutschen Haftanstalt? Vorweg: Das Anhalten der an einen Strafgefangenen versendeten Broschüre „Positiv in Haft" verletzte den Versender – den damaligen Hochschullehrer und Leiter des Bremer Strafvollzugsarchivs Herrn Prof. Dr. F. – in seinem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG ...

„Gründe:

I. 1. [...] Im Januar 2001 bat ein in der Justizvollzugsanstalt Straubing inhaftierter Strafgefangener mit an die Universität gerichtetem Schreiben um Übersendung des ‚Merkheftes über Musterbegründungen und Standardanträge im Strafvollzug' und um allgemeine Informationen über das Strafvollzugsarchiv. Der Beschwerdeführer adressierte daraufhin an den Gefangenen ein Exemplar der Broschüre ‚Positiv in Haft'. Die Broschüre wird von der Deutschen Aids Hilfe e.V. herausgegeben. Sie umfasst 128 Seiten und enthält neben einem medizinischen Teil einen etwa gleich umfangreichen Teil zu rechtlichen Fragen des Strafvollzugs, der als praktische Hilfestellung für Gefangene konzipiert ist und unter anderem ‚Musteranträge' enthält. [...]

Mit Verfügung des zuständigen Abteilungsleiters der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 29. Januar 2001 wurde die Broschüre angehalten. Zur Begründung wurde ausgeführt, der rechtliche Teil der Broschüre enthalte in großem Umfange Informationen, die die Gefangenen zu einem vollzugsablehnenden Verhalten und zu einer missbräuchlichen Handhabung des Beschwerderechts veranlassen könnten. Besonders gefährlich sei, dass in Passagen des Hefts der Eindruck erweckt werden könne, dass straflose Handlungen in der Haft erlaubt sein könnten. Auch mit dem Thema Flucht werde derart oberflächlich umgegangen, dass ein verzerrter Eindruck der möglichen Konsequenzen beim Gefangenen erweckt werden könne.

2. Der Beschwerdeführer stellte gegen das Anhalten der Broschüre Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG. Durch Beschluss vom 16. Oktober 2001 wies die Auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg den Antrag zurück. Der Antrag sei jedenfalls unbegründet. Insbesondere die in der Broschüre enthaltenen Ausführungen zur Flucht seien als gefährlich einzustufen. Die Ratschläge, selbst wenn sie juristisch richtig seien, begründeten die konkrete Gefahr, dass bei dem Gefangenen der Eindruck entstehe, bestimmte Handlungsweisen seien nicht nur straflos, sondern auch richtig. Darüber hinaus werde in der Broschüre der Eindruck erweckt, dass die Anstalt letztlich der Feind des Gefangenen sei und man alles versuchen müsse, um sich gegen die Anstalt durchzusetzen. Hierdurch entstehe die Gefahr, dass im Gefangenen eine vollzugsfeindliche Haltung aufgebaut werde, die ihn daran hindere, entsprechend dem Vollzugsziel mit der Anstalt ein Einvernehmen zu finden. Zwar sei die Broschüre insgesamt nicht als extrem gefährlich einzustufen; bei vernünftigen Gefangenen dürfte sie nicht wirklich eine Gefahr bedeuten. Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass es sich bei der Justizvollzugsanstalt Straubing um eine Anstalt handele, in der eine überdurchschnittlich hohe Anzahl extrem gefährlicher Gefangener inhaftiert und in der insgesamt die Tendenz zu vollzugsfeindlichem Verhalten deutlicher sei als in anderen Justizvollzugsanstalten.

3. Die vom Beschwerdeführer gegen diese Entscheidung eingelegte Rechtsbeschwerde verwarf das Oberlandesgericht Nürnberg mit Beschluss vom 26. November 2001 als unzulässig. Die Entscheidung wurde dem Beschwerdeführer am 28. November 2001 zugestellt.

II. Mit seiner am 27. Dezember 2001 eingelegten Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer eine Verletzung seines Grundrechts aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG. Zur Begründung führt er im Wesentlichen aus, dass zu seiner vom Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit auch der Austausch kontroverser Meinungen gehöre. In Anbetracht der Bedeutung dieses Grundrechts erfordere §70 StVollzG als einschränkendes Gesetz eine konkrete Gefahr für die dort genannten Rechtsgüter. Eine solche Gefahr sei aber nirgends dargetan. Die mit der Broschüre verbreiteten Rechtsinformationen hätten möglicherweise zu einer verstärkten Beschwerdetätigkeit beigetragen, was die Anstalten nicht immer freue. Es gebe aber keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass hierdurch eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalten geschaffen worden sei. Die Broschüre sei auch in

Grußworte
Death In Custody

*Herzlichen Glückwunsch,
Genoss*innen, zum 100jährigen
Bestehen! Von der Tiefe unserer Herzen
sagen wir: Es ist gut, dass es Euch gibt!*

*Wir sind eine junge Gruppe, die sich
mit tödlich ausgehender staatlicher
Gewalt beschäftigt. 2019 haben wir uns
gegründet, um Todesfälle rassifizierter
Menschen im deutschen Gewahrsam
seit 1990 zu dokumentieren.
Erfreulicher Weise wart Ihr solidarisch
und an unserer Seite. Ihr habt mit
uns plakatiert, mobilisiert, skandiert,
Demos angemeldet und unsere –
teils selektive – Wahrnehmung und
Beobachtungen reflektiert. Es wäre so
einfach gewesen, einzelne Uniformierte
als Mörder zu brandmarken, jedoch
belegen die Tötungen, genau
betrachtet, eher die Gewaltförmigkeit
staatlicher und gesellschaftlicher
Strukturen. Berthold Brecht hatte
es schon passend formuliert:*

*„Es gibt viele Arten zu töten. Man
kann einem ein Messer in den Bauch
stechen, einem das Brot entziehen,
einen von einer Krankheit nicht
heilen, einen in eine schlechte
Wohnung stecken, einen durch
Arbeit zu Tode schinden, einen zum
Suizid treiben, einen in den Krieg
führen usw. Nur weniges davon ist
in unserem Staat verboten."**

*Die Rote Hilfe hat einen großen
Erfahrungsschatz, eine Gelassenheit
und den Weitblick der 100-Jährigen.
Danke, dass Ihr diesen mit uns teilt.
Danke fürs gemeinsame Kämpfen. Für
eine solidarische Gesellschaft! Für ein
Recht auf Leben und Freiheit für Alle!*

Death in Custody

**Brecht, Bertolt: Me-ti/Buch der
Wendungen, in: Gesammelte Werke
12, Prosa 2, Frankfurt a. M. 1967*

andere, der Justizvollzugsanstalt Straubing vergleichbare Anstalten versandt worden, ohne dass es zu irgendwelchen Unzuträglichkeiten gekommen sei. Nähme man dennoch an, dass von einzelnen Passagen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt ausgehe, sei im Übrigen das Schwärzen der betreffenden Textstellen oder die Entfernung einzelner Seiten ein als im Vergleich zum Anhalten der gesamten Broschüre milderes Mittel in Betracht zu ziehen.

[…]

IV. […]

2. a) Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleistet jedermann das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten. Das Grundgesetz schützt die Meinungsfreiheit sowohl im Interesse der Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen als auch im Interesse des demokratischen Prozesses, für den sie konstitutive Bedeutung hat […]. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird dabei vom Grundgesetz geschützt, ohne dass es auf den Gegenstand, den Wert, die Art der Begründung oder die Richtigkeit der Meinung ankäme […]. Die Verbreitung der in der Broschüre ‚Positiv in Haft' abgedruckten Informationen fällt sachlich in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit. Die in der Broschüre vertretenen Rechtsauffassungen zu Einzelproblemen des Strafvollzugsrechts sind durch Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens und des Meinens geprägt; es handelt sich daher um die Äußerung von Meinungen im Sinne des Grundgesetzes […]. Die Broschüre enthält außerdem Tatsachenbehauptungen wie zum Beispiel Angaben über ergangene Gerichtsentscheidungen; auch deren Äußerung und Verbreitung ist, als Voraussetzung für die Bildung von Meinungen, durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützt […]. **Der Beschwerdeführer ist durch die angegriffenen Entscheidungen auch selbst in seinem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG betroffen.** Dem steht nicht entgegen, dass der Beschwerdeführer im Impressum der Broschüre nicht aufgeführt ist. Art. 5 Abs. 1 GG schützt subjektivrechtlich wie objektivrechtlich die Freiheit der Äußerung und Verbreitung von Meinungen auf der einen, die Informationsfreiheit auf der anderen Seite als einander ergänzende Elemente eines Kommunikationsprozesses; geschützt ist objektivrechtlich der Prozess der Kommunikation, subjektivrechtlich die Freiheit, daran teilzunehmen […]. **Der kommunikationsgrundrechtliche Schutz desjenigen, der staatlicherseits daran gehindert wird, einem anderen zu dessen Information und Meinungsbildung einen gedruckten Text zu übersenden, hängt daher nicht davon ab, dass es sich bei**

Grußworte
Vereinigung demokratischer Jurist:innen (VDJ)

Liebe Freund:innen und Mitstreiter:innen,

die Rote Hilfe wird 100 Jahre alt! Wir die Vereinigung demokratischer Jurist:innen (VDJ) gratulieren und danken für 100 Jahre Kampf gegen undemokratische Strukturen in Justiz und im Staat. Euren Einsatz für linke politische Gefangene, aus presserechtlichen Gründen Verfolgte und für Teilnehmer:innen an sogenannten illegalen Streiks muss man unbedingt würdigen.

Die Solidarität mit diesen unterschiedlichen Gruppen und Personen, die staatlicher Repression unterworfen sind, ist ein Merkmal, eine Errungenschaft der politischen Linken. Hier haben wir Gemeinsamkeiten in unserer politischen Arbeit, denn ein Teil der Arbeit des VDJ besteht darin Prozesse zu beobachten, die politisch motiviert sind wie zum Beispiel der Prozess zum DHKP-C Verbot in Düsseldorf. Wir mischen uns ein gegen die Verschärfung von Abschieberegelungen und die oft elenden Lebensbedingungen von Geflüchteten. Nicht zuletzt nehmen wir Stellung zu alten und neuen Nazis in der Justiz und vieles mehr. Alle zwei Jahre verleiht die VDJ den Hans Litten Preis an Jurist:innen, die sich in besonderem Maße durch ihr demokratisches Engagement auszeichnen. Hans Litten war Mitglied der Roten Hilfe, war einer der bedeutendsten Anwälte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Er kam bereits 1933 ins KZ und wurde durch den Nazi-Terror zur Selbsttötung getrieben. 1938 nahm er sich das Leben.

Aber nicht die VDJ hat Geburtstag, sondern die Rote Hilfe und deshalb soll dieser kleine Einblick in unsere Arbeit an dieser Stelle genügen.

Zur Vorbereitung dieses Grußworts habe ich mir nochmals Publikationen der Roten Hilfe und zur Roten Hilfe angeschaut und mir ist der Bericht der Internationalen Roten Hilfe aus dem Jahr 1935 in die Hände gekommen. Dieser Bericht zeigt eindrucksvoll den Kampf der Roten Hilfe gegen den konterrevolutionären Terror zwischen 1918 und 1935 in vielen Ländern der Welt, aber auch in Deutschland. In dieser Tradition steht die Rote Hilfe und dies ist eine gute und richtige Tradition. Es ist gut, dass es die Rote Hilfe gibt.

Wir stehen in diesen Tagen wohl alle vor großen Herausforderungen. Wir kommen in unserer politischen Arbeit gerade durch den kriegerischen Konflikt im Gazastreifen immer wieder einen Punkt, an dem wir diskutieren müssen, was eigentlich demokratisch und fortschrittlich und was konterrevolutionär und repressiv ist. Diese Diskussion haben wir bei der VDJ, es gibt sie bei der Roten Hilfe und auch jüngst beim RAV. Und diese Diskussion ist keineswegs immer einfach und klar, sondern schwierig und sehr kontrovers. Ich persönlich denke wir werden schwierige Entscheidungen treffen können, wenn wir offen und ehrlich die Konflikte angehen und diskutieren. Aber auch die Grenzen setzen die notwendig sind. Dazu ist es wichtig die Tradition und Leitlinien unserer Organisationen immer wieder vor Augen zu haben und uns diesen verpflichtet zu fühlen. In diesem Sinne nochmals herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Regina Steiner
(Bundesvorsitzende der VDJ)

diesem Text um einen vom Übersender verfassten, herausgegebenen oder auf andere Weise mitverantworteten handelt.

Der Beschwerdeführer hat die Broschüre einem Strafgefangenen auf dessen gezielte Bitte um Information hin und damit in einem durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützten, auf Information und Meinungsbildung gerichteten Kommunikationszusammenhang übersandt. […] Die Auslegung und Anwendung des Gesetzesrechts ist Aufgabe der Fachgerichte. **Deren Entscheidungen können vom Bundesverfassungsgericht aber daraufhin überprüft werden, ob sie Auslegungsfehler enthalten, die auf einer grundsätzlich unrichtigen Anschauung von der Bedeutung des betroffenen Grundrechts, insbesondere vom Umfang seines Schutzbereichs, beruhen.** Ein solcher Fall liegt vor, wenn die fachgerichtliche Auslegung der Norm die Tragweite des Grundrechts nicht hinreichend berücksichtigt oder im Ergebnis zu einer unverhältnismäßigen Beschränkung der grundrechtlichen Freiheit führt […]. **Bei Entscheidungen, die die Meinungsfreiheit berühren, kann dies bereits dann der Fall sein, wenn das Gericht eine Äußerung unzutreffend erfasst oder gewürdigt hat.** So verstößt es gegen Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, wenn ein Gericht der Würdigung einer Meinungsäußerung eine Aussage zugrunde legt, die so nicht gefallen ist, wenn es der Äußerung einen Sinn gibt, den sie nach dem festgestellten Wortlaut objektiv nicht hat, oder wenn es sich unter mehreren objektiv möglichen Deutungen für eine dem Grundrechtsträger nachteilige entscheidet, ohne für die Verwerfung anderer überzeugende Gründe anzugeben […].

[…]

Die Annahme des Landgerichts, die vom Beschwerdeführer an den Strafgefangenen übersandte Broschüre weise eine vollzugsfeindliche Tendenz auf und sei deshalb als gefährlich im Sinne des §70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG anzusehen, ist nicht tragfähig. Das Landgericht hat seine Beurteilung der angehaltenen Broschüre als gefährlich vor allem auf die darin enthaltenen Informationen zur rechtlichen Behandlung der Flucht gestützt. Insbesondere diese, so das Landgericht, stellten eine Gefahr dar, weil sie bei den Gefangenen den Eindruck erwecken könnten, Flucht sei eine richtige Handlungsweise. Diese Schlussfolgerung findet im Text der Broschüre keine Stütze. In der Broschüre wird lediglich darauf

Grußworte
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Liebe Genossinnen und Genossen,
der deutsche Imperialismus setzt
auf Krieg, lässt uns dafür zahlen
und braucht dafür Ruhe im Land.
Repression, Angriffe auf Grundrechte
nehmen zu. Wir sprechen hier
vom reaktionär-militaristischen
Staatsumbau. Im Moment sind
alle, die um die Solidarität mit dem
palästinensischen Volk kämpfen,
besonders im Visier, werden als
Antisemitinnen und Antisemiten
diffamiert. Wer für Frieden mit
Russland und China kämpft und darauf
hinweist, dass der Krieg in der Ukraine
lange vor 2022 begann, ist ein Putin-Troll.
Da braucht es schon eine Organisation,
die hilft, wenn der Klassengegner
juristisch gegen uns vorgeht
oder Genossinnen und Genossen
kriminalisiert und verfolgt. Die
Gründung der Roten Hilfe, vor 100
Jahren, war eng mit unserer Partei der
KPD verbunden. Die Rote Hilfe war
wie die KPD an vorderster Front im
antifaschistischen Widerstand.
Nach der Befreiung wurde die KPD
1956 wieder in die Illegalität verurteilt,
durch Adenauer-Regierung und
Klassenjustiz. Unsere Partei wurde
1968 als DKP neukonstituiert – die
wenige Jahre später aktive Rote Hilfe
stand uns nicht nahe, der Streit in
der kommunistischen Weltbewegung
machte um uns keinen Bogen.
Das änderte sich nach der
Konterrevolution in der DDR, auch,
wenn Ihr Euch schwer tut, diese so zu
nennen – aber so ist das halt, wenn es
strömungsübergreifend ist.
In Zeiten des reaktionär-militaristischen
Staatsumbaus ist eine Hilfsorganisation
wie die Rote Hilfe unabdingbar. In
diesem Sinne danken wir euch für
eure Arbeit und stehen in vielen
Auseinandersetzungen an eurer Seite!

Herzlichen Glückwunsch zum 100.!
Mit solidarischen Grüßen
Patrik Köbele
Vorsitzender der DKP

hingewiesen, dass ‚meist angenommen‘ werde, dass Flucht, Entweichung oder Nichtrückkehr vom Urlaub einen Disziplinartatbestand darstellen, und dass es ‚gegenwärtig wenig Aussicht auf Erfolg‘ habe, dagegen zu argumentieren, wenngleich diese Position aus rechtsdogmatischen Gründen nicht überzeugend sei. Dieser Äußerung lässt sich nicht der Sinn entnehmen, Flucht sei eine richtige Handlungsweise. Dazu, ob es sich bei der Flucht um eine richtige oder eine falsche Handlungsweise handelt, verhält sich die Äußerung des Beschwerdeführers bei verständiger Würdigung überhaupt nicht. **Eine Äußerung, die die herrschende Auffassung zur rechtlichen Sanktionierbarkeit eines Verhaltens in Zweifel zieht, schließt keine Bewertung des fraglichen Verhaltens als richtig ein.** Das Gericht hat damit der Meinungsäußerung des Beschwerdeführers einen Aussagegehalt beigelegt, den sie weder ihrem Wortlaut noch ihrem sonst erkennbaren Sinn nach hat. [...] Auch wenn die beanstandete Äußerung als vollzugsfeindlich qualifiziert werden könnte, läge im Übrigen ein unverhältnismäßiger Eingriff in die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit des Beschwerdeführers schon deshalb vor, weil das Gericht sich nicht mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob der von ihm angenommenen Gefahr nicht durch mildere Mittel – etwa durch Schwärzen oder durch Entfernen der beanstandeten Passage aus der umfangreichen Broschüre – hätte begegnet werden können. Derartige Maßnahmen wären möglich gewesen und hätten weder im vorliegenden Fall noch für etwaige Folgefälle einen unzumutbaren Aufwand verursacht. [...]

4. Die angegriffene Entscheidung des Landgerichts beruht auf der Nichtbeachtung der Bedeutung des Art. 5 Abs. 1 GG für die Auslegung und Anwendung von §70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG. [...] Diese Entscheidung ist unanfechtbar. [...]“

Genoss*innen, wir denken, mit diesen Textstellen ist allen Betroffenen ausreichend zitierfähiges Material an die Hand gegeben, um für nahezu jede angehaltene Zeitschrift oder Broschüre erfolgreich in den Clinch gehen zu können – zumindest was Printmedien aus dem so gerne gescholtenen „linksextremistischen Spektrum“ betrifft ... was immer das auch sein mag. ❖

Grußworte
Humanistische Union

Die Humanistische Union ist die älteste Bürgerrechtsorganisation in Deutschland. Für uns steht die Achtung der Menschenwürde im Mittelpunkt. Wir engagieren uns für das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit und wenden uns gegen jede unverhältnismäßige Einschränkung dieses Rechts durch Staat, Wirtschaft und Kirchen. Die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt auch in weltanschaulicher Hinsicht ist für uns von großer Bedeutung. Dazu bedarf es einer Haltung zur Welt und zu den Menschen, die mit dem kategorischen Imperativ von Karl Marx beschrieben werden kann, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“

100 Jahre Rote Hilfe! Das bedeutet 100 Jahre solidarische Hilfe für jene, die sich gegen Bedrängnis zur Wehr setzen. Für die so geleistete Arbeit dankt Ihnen die Humanistische Union und gratuliert zugleich zu Ihrem Jubiläum. Wir verbinden diesen Dank mit dem Wunsch nach gesellschaftlichen Bedingungen ohne Bedrängnis. Der Mitbegründer der Humanistischen Union – Fritz Bauer – sagte: „Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird.“ Daran wirkt die Rote Hilfe mit. Danke dafür!

Dr. Wolfram Grams
(Stellvertretender Bundesvorsitzender)

Brief aus dem türkischen Knast

Zeilen aus meiner Zelle im Hochsicherheitsgefängnis „Typ F Nr. 2“ in Ankara

Alp Altınörs, Politiker und Ökonom

Diese Zeilen schreibe ich aus meiner Zelle im Hochsicherheitsgefängnis „Typ F Nr. 2“ in einem abgelegenen Stadtteil von Ankara. Die Sonne brennt auf unseren Hof. Ich denke an unsere Freunde und Genossen in der ganzen Welt, deren Herzen mit uns schlagen.

■ Vor zehn Jahren haben wir als Mitglieder der Demokratische Partei der Völker (HDP), die auf *Twitter* einen Aufruf gegen den Völkermord, den der IS in Kobanê begehen wollte, veröffentlicht haben, den Preis für unsere Sensibilität bezahlt, indem wir seit vier Jahren und mehr im Gefängnis sind. Am 16. Mai 2024 verkündete das Gericht sein Urteil: Jeder von uns wurde zu 20 und mehr Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen eines Aufrufs zu einem demokratischen Protest, um das Massaker des IS zu stoppen, wurden wir aufgrund massivster „Terror“-Anklagen verurteilt.

Der Kobanê-Verschwörungsfall, in dem wir angeklagt sind, ist einmal mehr ein Beispiel dafür, wie die politische Macht das „Anti-Terror-Gesetz“ als übermächtiges Instrument zur Unterdrückung demokratischer Politik und Meinungsfreiheit einsetzt. Auch ich wurde zu 22,5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Ich erinnere mich an den 1. November 2014, den „Welt-Kobanê-Tag“, als Demokraten, Pazifisten, Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaften und Sozialisten auf der ganzen Welt gegen die Gräueltaten des IS in Kobanê aufstanden.

Der IS konnte in Kobanê keinen ähnlichen Völkermord begehen wie den Völkermord an den Jesiden in Shengal am 3. August 2014 und den Völkermord an den Turkmenen in Tal Afar davor. Kobanê ist nicht mit dem Schmerz des Völkermords in die Geschichte eingegangen, sondern als die Stadt, die den IS aufgehalten hat. Jetzt wurde uns dafür die Rechnung gestellt.

Heute wird die Welt Zeuge eines weiteren Völkermords, des Völkermords, den der israelische Monopolkapitalismus am palästinensischen Volk in Gaza verübt. Sie wollen den Gazastreifen annektieren (so wie sie es 1948 während der „Nakba“ getan haben), indem sie die palästinensische Bevölkerung vertreiben. Erinnern wir uns an die Schriften von Naomi Klein über den „Katastrophenkapitalismus“. Wieder einmal wird ein Teil der palästinensischen Heimat mit Besatzungssiedlungen aufgefüllt werden. Das Leid der Palästinenser wird in Profite für israelische Monopole umgewandelt werden.

Diejenigen, die gestern demokratische Proteste gegen den IS-Völkermord in Kobanê erhoben haben, sprechen sich heute gegen den israelischen Völkermord in Gaza aus. US-Universitäten erheben ihre Stimme gegen diese Gräueltaten.

Wenn es um Völkermorde geht, ist das Zuschauen auch ein Verbrechen. Heute vor zehn Jahren wurden wir in einem politischen Prozess angeklagt und dann zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil wir versucht hatten, einen Völkermord zu verhindern, der sich vor unseren Augen abspielte. Das Gericht verstieß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), indem es dagegen entschied, dass unser Aufruf „innerhalb der Grenzen der politischen Meinungsäußerung liegt und daher keine Straftat darstellt“. Ebenso wenig hat es das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Freilassung von Selahattin

Demirtaş und Figen Yüksekdağ (damals Co-Vorsitzende der HDP) beachtet. Auch dies ist ein Verstoß gegen die türkische Verfassung (Artikel 90). Denn nach der Verfassung sind die Urteile des EGMR für alle Gerichte bindend.

Lenin sagte, der imperialistische Krieg habe „den Unterschied zwischen Republik und Monarchie aufgehoben“. In der heutigen Welt gibt es eine offene imperialistische Konkurrenz und Kriege. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird mit Füßen getreten, selbst in Ländern wie den USA und Großbritannien, wo es angeblich am „weitesten entwickelt“ sei. Die Türkei ist einer der führenden Staaten bei der Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Insbesondere der Aufruf „Auf die Straße zu gehen!“ wird verteufelt. Dafür gibt es zwei große „Vorzeigefälle“: Die Fälle Gezi und Kobanê. Das demokratische Recht auf Protest, das durch die Verfassung (Artikel 34) geschützt ist, wird zum größten Verbrechen erklärt. Einerseits zwingt das vom IWF unterstützte Sparprogramm der arbeitenden Bevölkerung die Zerstörung ihrer sozialen Lage auf. Unter dem Präsidialregime werden die hohen Profite der Monopolbourgeoisie durch das ständige Verbot von Arbeitsstreiks geschützt. Ein nicht enden wollender und permanenter Ausnahmezustand stranguliert und erstickt unser Land (der Ausnahmezustand, der nach dem Putschversuch im Jahr 2016 ausgerufen wurde, der seit fünf Jahren offiziell aufgehoben ist, ist in der Praxis immer noch in Kraft).

Unsere vierjährige Inhaftierung aufgrund von Anschuldigungen, die auf einen Tweet zurückgehen, und die Haftstrafen von 20 und mehr Jahren sind ein Symbol und eine Zusammenfassung dieser politischen Bedingungen. Die Politik der Türkei wurde durch den Kobanê-Verschwörungsfall gestaltet. Gegen die HDP wurde ein Verbotsverfahren eingeleitet. Bei den Wahlen 2023 wurden die Wähler manipuliert.

Infolgedessen befinden wir uns zusammen mit unseren Co-Vorsitzenden, als damalige MYK-Mitglieder der HDP (MYK/ „Merkez Yürütme Kurulu“; deutsch: „zentraler Vorstand“), immer noch im Gefängnis, unter dem Vorwand eines Tweets, der von zwei verschiedenen Urteilen des EGMR als im Rahmen der Meinungsfreiheit liegend anerkannt wurde. Wir sind „schuldig“, internationale Solidarität mit dem unterdrückten kurdischen Volk zu zeigen, das in Kobanê abgeschlachtet und vom IS-Terror belagert wurde!

Als internationalistischer Sozialist kann ich mich nicht von einem Volk abwenden, sei es ein kurdisches, ein turkmenisches oder ein palästinensisches, das einem Völkermord ausgesetzt ist. Ich kann dieser Gräueltat nicht tatenlos zusehen. Ich möchte im Voraus all unseren Freunden und Genossen in der Welt danken, die gegen unsere Verfolgung nicht schweigen und Solidarität mit uns entwickeln werden.

„Solidarität“, mit den Worten von Ché, „ist die Zärtlichkeit der Völker.“

Hoch die internationale Solidarität!

Alp Altınörs, Juni 2024 ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Europa, Raum der Freiheit

Dass fast alle EU-Staaten „zu immer repressiveren Mitteln [greifen], um abweichende Meinungen zu unterdrücken“, hat Amnesty International im kürzlich erschienenen Bericht „Underproteted and over-restricted“ zum Recht auf Protest in Europa herausgearbeitet. Auch in der BRD würden „friedliche Demonstrant*innen […] stigmatisiert, kriminalisiert und angegriffen“, sei „ein Muster repressiver Gesetze, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung, willkürlicher Festnahmen und strafrechtlicher Verfolgung sowie ungerechtfertigter oder diskriminierender Einschränkungen“ zu erkennen sowie der „zunehmende Einsatz invasiver Überwachungstechnologien, was zu Abschreckung und Einschüchterung und damit zu einer systematischen Einschränkung des Demonstrationsrechts führt“. Der lesenswerte Bericht dokumentiert u.a. Fälle exzessiver Polizeigewalt gegen Kinder und solche, die als Misshandlung oder Folter einzustufen seien und befasst sich mit Präventivhaft, institutionalisiertem Rassismus und anderen Aspekten polizeilicher, äh, Arbeit. Er ist online unter *amnesty.de* zu finden.

Festung Europa wird noch blutiger

Mitte Mai, kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament, wurde die jahrelang umstrittene EU-Asyl„reform“ endgültig verabschiedet. Damit wird die Festung Europa noch enger und noch tödlicher abgeschottet. Zeitlichen Druck für die Verabschiedung hatte u.a. die SPD gemacht – mit dem Argument, das würde noch rechteren Parteien beim Thema Asyl Wind aus den Segeln nehmen. Nicht ganz überraschend hatte das Hinterher- bzw. Vorweglaufen wenig Erfolg. Im eine Woche vor der Verschärfung verabschiedeten neuen Grundsatzprogramm stellt die CDU analog zum (inzwischen von der neuen Labour-Regierung gekippten) britischen Ruanda-Modell in Aussicht, wer immer in Europa Asyl beantrage, solle zukünftig in einen „sicheren Drittstaat“ gebracht werden, dort ein Verfahren durchlaufen – und selbst im Falle eines positiven Bescheids auch dort bleiben. Selbstverständlich im Einklang mit Menschenrechten und Grundfreiheiten bzw. der entsprechenden Europäischen Konvention bzw. dem, was christliche Demokrat:innen für deren „Kern“ halten: Schutz vielleicht schon irgendwie, aber sicher nicht an einem Ort eigener Wahl.

Bitte keine Kontrolle!

Kurz vor Ende seiner Amtszeit hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Mitte Mai den Auslandsgeheimdienst BND vor dem Bundesverwaltungsgericht verklagt. Er fordert die Herausgabe von Informationen über ein IT-System zur Überwachung ausländischer Personen, das Millionen von personenbezogenen Daten umfassen könnte. Wie in Verfahren üblich, die Geheimdienste betreffen, werden keine Details öffentlich gemacht. Es ist allerdings das erste Mal überhaupt, dass der Beauftragte eine Bundesbehörde verklagt, was eine gewisse Relevanz der verweigerten Kontrolle vermuten lässt.

Im Schatten des Krieges

medico-Partnerorganisationen gehen gegen Folter und unmenschliche Haftbedingungen in Israel vor

Birte Brodkorb

Ununterbrochen gefesselt und den extremen Temperaturen der Wüste ungeschützt ausgeliefert, werden sie unter freiem Himmel in Käfigen gehalten. Sie müssen auf dem Boden schlafen, bekommen nur geringe Mengen an Nahrung und müssen in Windeln defäkieren. Amputationen von Körperteilen als Folge der engen Fesseln sind an der Tagesordnung. Das jedenfalls geht aus dem Brief eines Militärarztes hervor, den die israelische Tageszeitung *Haaretz* Anfang April veröffentlichte. Der Arzt beschreibt darin die Haftbedingungen für seit dem 7. Oktober 2023 festgenommene Personen aus dem Gazastreifen im israelischen Militärlager Sde Teman in der Wüste Negev. Vor Ort überprüft werden konnten dieser und ähnliche Berichte bislang nicht, da Anwält:innen, Journalist:innen und sogar dem Internationalen Roten Kreuz (IKRK) der Zugang zu Militärlagern wie diesem verweigert wird.

■ Doch einige der Gefangenen wurden bereits wieder in den Gazastreifen entlassen, da sich der Verdacht terroristischer Handlungen nicht bestätigt hat. Anhand ihrer Berichte kommt der Horror dieser Militärlager nach und nach ans Licht: Die Ex-Häftlinge berichten von routinemäßigen Akten schwerer Folter. Adnan Al-Barsh, ein zuvor im Gazastreifen tätiger Arzt, kam in der Haft ums Leben. Augenzeugen berichten, dass er aufgrund der Inhaftierung in schlechter Verfassung gewesen sei. Er ist einer von mindestens 27 palästinensischen Gefangenen, die Medienberichten zufolge seit dem 7. Oktober in israelischen Gefängnissen und Militärlagern gestorben sind. Über die genauen Todesumstände geben die Behörden nichts bekannt.

Menschenrechtsverletzungen mit System

Auch wir vom Public Committee against Torture in Israel (Öffentliches Kommittee gegen Folter in Israel, kurz PCATI) bekommen keinen Zugang zu den Militärlagern. Auf der Grundlage unserer jahrelangen Erfahrung halten wir die Berichte des Militärarztes und der ehemaligen Häftlinge jedoch für glaubwürdig. PCATI leistet seit 1990 Rechtsbeistand in Folterfällen. Denn die Situation vor allem palästinensischer Gefangener hat sich zwar nach dem 7. Oktober noch einmal dramatisch verschlechtert. Doch bereits seit Jahrzehnten dokumentieren Organisationen wie PCATI Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen in israelischen Haftanstalten. Ein Anwaltsteam von PCATI besucht regelmäßig Häftlinge, die möglicherweise Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt sind. Es nimmt Opferaussagen auf, begutachtet die Häftlinge und deren Haftbedingungen und bringt substanziierte Fälle vor Gericht. PCATI hält sich dabei strikt an die Definition der UN-Antifolterkonvention von 1984, die auch Israel unterschrieben hat.

Daten, die in jahrzehntelanger Arbeit von PCATI gesammelt wurden, zeigen, dass Verletzungen grundlegender Menschenrechte von Palästinenser:innen in israelischen Einrichtungen System haben. Die regelmäßige Inhaftierung von Bewohner:innen der besetzten palästinensischen Gebiete ist ein Instrument der israelischen Besatzung, um die Kontrolle und Unterordnung der palästinensischen Zivilbevölkerung zu erzwingen. Bei den Inhaftierten handelt es sich hauptsächlich um junge Männer im Alter von 19 bis 30 Jahren, aber auch Ältere, Frauen und Minderjährige ab zwölf Jahren sind darunter. Oft werden die Festnahmen während traumatisierender nächtlicher Razzien in Familienhäusern durchgeführt.

Gefangene erhalten nicht erst seit dem 7. Oktober nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung, die oft langfristig nachteilige Auswirkungen auf ihre körperliche und geistige Gesundheit hat. Sicherheitsgefangenen ist nur sehr begrenzter Kontakt zur Außenwelt erlaubt, sie sind nahezu isoliert. Telefongespräche sind untersagt und Familienbesuche selten. Dass palästinensische Sicherheitsgefangene in Gefängnissen innerhalb der Grenzen Israels festgehalten werden, verstößt gegen das internationale Völkerrecht und erschwert es Familienmitgliedern zusätzlich, sie zu besuchen. Viele Gefangene befinden sich in absoluter Isolationshaft. Nach einer Militärverordnung kann es palästinensischen Sicherheitsgefangenen bis zu 60 Tagen lang verweigert werden, einen Anwalt zu sehen. Nicht wenige der Festgenommenen werden gefoltert und misshandelt. Minderjährige werden grundsätzlich unter denselben Bedingungen wie Erwachsene inhaftiert und sind ebenfalls Misshandlungen ausgesetzt.

Rechtskämpfe

1999 erzielte PCATI ein wegweisendes Urteil des höchsten israelischen Gerichtshofes, das die Verwendung verschiedener Foltermethoden untersagte, die bis dahin systematisch von der Israelischen Sicherheitsagentur (ISA – auch bekannt als Schabak oder Schin Bet) angewendet worden waren. Dieses Urteil wurde jedoch allmählich ausgehöhlt. Die ISA setzt bis heute unter dem Vorwand des „rechtfertigenden Notstands“ sogenannte verstärkte Verhörmethoden bei Sicherheitsgefangenen ein. Sie werden bedroht, geschlagen, über Stunden hinweg in schmerzhafte

Stresspositionen gezwängt und langwierigem Schlafentzug ausgesetzt, um Informationen über mutmaßliche terroristische Aktivitäten zu erhalten oder ein Geständnis zu erzwingen. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern um ein staatlich gestütztes System.

Seit 2001 haben PCATI sowie andere Menschenrechtsorganisationen und Anwält:innen mehr als 1.450 Beschwerden wegen Folter beim israelischen Justizministerium eingereicht. In nur drei der Fällen wurden Ermittlungen eröffnet und keine der Beschwerden hat je zu einer Anklage geführt. Diese Daten legen eine pauschale und staatlich gewollte Straflosigkeit für Foltertaten nahe, die durch Staatsbedienstete verübt werden. Dadurch wird die Begehung solcher Taten immer weiter begünstigt. Die Regierung Israels hat bisher auch kein absolutes Folterverbot erlassen, obwohl sich Israel durch die UN-Antifolterkonvention von 1984 dazu verpflichtet hat.

Seit dem Angriff der Hamas auf israelische Gemeinden am 7. Oktober 2023 haben sich die Haftbedingungen palästinensischer Inhaftierter in israelischen Einrichtungen noch einmal deutlich verschlechtert. Eine Verhaftungswelle im Westjordanland hat die Anzahl der Sicherheitsgefangenen mehr als verdoppelt: von durchschnittlich etwa 4.000 auf nunmehr über 9.500 – darunter etwa 80 Frauen und 200 Minderjährige. Dies führt zu enormen Überbelegungen und katastrophalen sanitären Bedingungen. Der israelische Gefängnisdienst (Israel Prison Service – IPS) hat zudem einen Ausnahmezustand verhängt mit der Folge, dass die Strom- und Wasserversorgung der Zellen zum Teil gesperrt und Zugang zu dringend benötigter medizinischer Versorgung beschränkt ist. In Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen hat PCATI Ende 2023 deswegen Beschwerde beim Obersten Gerichtshof eingereicht. Sie wurde mit Verweis auf die aktuelle Kriegssituation abgelehnt.

Zudem wird eine unbekannte Anzahl (wahrscheinlich mehrere Hundert, möglicherweise sogar Tausende) von Personen aus Gaza unter den eingangs geschilderten Bedingungen in Militärlagern auf israelischem Staatsgebiet festgehalten. Das israelische Militär hält die Identität der Gefangenen geheim, was möglicherweise den Tatbestand des gewaltsamen Verschwindenlassens erfüllt. Sämtliche Personen, die im Gazastreifen festgenommen werden, gelten automatisch als „illegale Kombattanten“. Das geht auf ein Gesetz aus dem Jahr 2002 zurück, das den Inhaftierten den Kriegsgefangenenstatus und damit einen gewissen Schutz nach den Genfer Konventionen abspricht. Eine von PCATI eingereichte Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz und eine Gesetzesverschärfung vom Dezember 2023, die es ermöglicht, sogenannte illegale Kombattanten 45 Tage ohne Haftbefehl, 75 Tage ohne richterliche Überprüfung und 90 Tage ohne Zugang zu einem Anwalt festzuhalten, ist anhängig.

Ein israelisches Guantanamo?

Für PCATI liegt nach allem, was über die Situation Gefangener aus Gaza in israelischen Militärlagern bekannt ist, der Vergleich mit Guantanamo nahe. Auch wenn sich Israel im Krieg befindet, muss klar sein: Das Verbot der Folter ist absolut – das heißt, es gilt uneingeschränkt. Selbst dann, wenn israelische Zivilist:innen seit Monaten als Geiseln im Gazastreifen festgehalten werden. Israel hat sich in mehreren internationalen Abkommen – etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder der UN-Antifolterkonvention – zu diesem absoluten Verbot verpflichtet. Die internationale Staatengemeinschaft ist mitverantwortlich dafür, dass das Verbot eingehalten wird. Wenn sie es unterlässt, gegen diese schwersten Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, macht sie sich mitschuldig.

Dieser Beitrag erschien zuerst im *medico-rundschreiben* 2/2024; www.medico.de
Wir danken herzlich für die Abdruckgenehmigung. ❖

► In Israel setzen sich medico-Partner:innen gegen Folter und für die Rechte von Inhaftierten ein. Das taten sie auch schon vor dem 7. Oktober 2023. In den letzten Monaten häufen sich jedoch Berichte von illegalen Massenverhaftungen, dem Aushungern Gefangener, von Misshandlungen und Verschwindenlassen.

medicos Partnerorganisationen wie der Human Right Defenders Fund, die Physicians for Human Rights oder eben PCATI gehen rechtlich gegen Verbrechen in den regulären israelischen Gefängnissen und den Militäreinrichtungen vor. Sie verfassen Petitionen, sprechen mit Abgeordneten und organisieren Rechtsbeistand. Auch die Organisation HaMoked geht gegen Rechtsbrüche vor, wie beispielsweise die Vorenthaltung des Rechts auf Familienzusammenführung.

Spendenkonto
medico international e.V.
IBAN:
DE69 4306 0967 1018 8350 02
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank

► Birte Brodkorb ist Volljuristin und Kriminologin. Seit 2020 leitet sie den Bereich Internationale Beziehungen bei der medico-Partnerorganisation Public Committee against Torture in Israel (PCATI).

Freiheit für Ecevit Piroğlu!

Solidaritätsarbeit braucht langen Atem

Internationaler Kultur- und Solidaritätsverein Regensburg (IKS)

Der kurdische revolutionäre Internationalist war seit drei Jahren aufgrund einer Red Notice („Rote Notiz“) seitens der Türkei bei Interpol in Serbien inhaftiert. Aus Protest gegen seine Haft sowie die drohende Auslieferung in die Türkei machte Ecevit Piroğlu zweimal einen 136-tägigen Hungerstreik. Parallel gab es breite internationale Solidarität für seine Freilassung und die Ausreise in ein Land seiner Wahl.

■ Ecevit Piroğlu wurde 1974 in der zentralanatolischen Stadt Kırşehir geboren. Er hat sich in der Studierendenbewegung der 90er Jahre in der Türkei politisiert und kämpft seitdem als Sozialist an der Seite von Unterdrückten und Arbeiter*innen. Piroğlu war Vorstandsmitglied des international bekannten türkischen Menschenrechtsvereins Insan Hakları Derneği (IHD) und wurde wegen dieser politischen Aktivitäten mehrfach inhaftiert. Außerdem war er Geschäftsführer der Sozialistischen Demokratie-Partei (SDP). Als 2013 in Istanbul der Gezi-Aufstand ausbrach, war er in den ersten Reihen der Kämpfenden. Im Zuge der darauffolgenden Repression gab es auch eine staatliche „Racheoperation“ gegen die SDP aufgrund ihrer Mitwirkung bei Gezi. 74 Personen, darunter auch Ecevit Piroğlu, wurden brutal festgenommen. Es folgte eine massive Verfolgung der Führungskräfte der SDP und schließlich deren Auflösung 2015. Nachdem es für Ecevit Piroğlu unmöglich geworden war in der Türkei offen politisch zu kämpfen, entschloss er sich, diese zu verlassen. Er schloss sich in Rojava dem Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) an.

Situation in Serbien

Ankara führt Ecevit Piroğlu in seiner „Roten Liste“ der meistgesuchten „Terroristen“ und hat ein Kopfgeld von zehn Millionen Türkischen Lira (das entspricht ca. 1. Mio. Euro) auf ihn ausgesetzt. In Folge dessen wurde Piroğlu 2021 am Flughafen in Belgrad/Serbien verhaftet – in der Türkei drohen ihm mindestens 30 Jahre Gefängnis und Folter. In Serbien droht seine Auslieferung an die Türkei. Daraufhin gab es in verschiedensten Ländern große Solidarität und Ecevit Piroğlu begann seinen ersten sehr langen Hungerstreik (136 Tage). Parallel dazu führten seine Anwälte einen Kampf auf juristischer Ebene. 2023 entschied das Oberste Berufungsgericht Serbiens, dass das Auslieferungsverfahren eingestellt werden muss. Somit wäre Ecevit Piroğlu frei gewesen. Aber gleich nach der Gerichtsverhandlung wurde er unter Konstruktion eines neuen Vorwurfes erneut festgenommen und in die Haftanstalt Padinska Skela gebracht. Diese fungiert als Auslieferungslager. Deshalb begann Ecevit am 12. Februar 2024 mit seinem zweiten Hungerstreik. Obwohl er noch von seinem ersten Hungerstreik körperlich stark angegriffen war, wurde ihm angemessene medizinische Behandlung verweigert.

Weiterhin gab es internationale Proteste und Solidaritätskampagnen. In verschiedenen Städten und Ländern gab es zum Beispiel immer wieder Protestaktionen vor serbischen Konsulaten und Mahnwachen. Daran haben auch wir als Internationaler Kultur- und Solidaritätsverein Regensburg uns beteiligt. Am 13. Mai 2024 hat Amnesty International eine Kampagne („Urgent Action“) für die Freilassung von Ecevit Piroğlu gestartet.[1] Dank der größeren öffentlichen Aufmerksamkeit wurde Ecevit von der Haftanstalt in ein Krankenhaus in der Nähe von Belgrad verlegt, seine Inhaftierung blieb aber bestehen. Nachdem sein zweiter Hungerstreik auch 100 Tage überschritten hatte, befand er sich in einem alarmierenden Gesundheitszustand. Die serbische Regierung war jedoch trotz der Gerichtsurteile ihres Obersten Berufungsgerichts weiterhin zu keinerlei Einlenken bereit.

Delegationen nach Serbien

Teil der Solidaritätsarbeit waren immer wieder internationale Delegationen nach Serbien, die direkten Kontakt zu Ecevit sowie seinen Anwälten hatten und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit machen konnten. Außerdem vernetzten sie sich mit den Unterstützer*innen in Serbien. Diese Delegationen sowie ein Großteil der Solidaritätsarbeit werden vom Bündnis der Europäischen Kräfte (Avrupa Demokratik Güç Birliği - ADGB) organisiert und koordiniert.

Nachdem sich die Lage durch den Hungerstreik immer weiter zugespitzt hatte, reiste am 21. Juni 2024 erneut eine Delegation nach Serbien. An dieser nahm auch ein Mitglied unseres Vereins teil. Ziel der Delegation war, den Gesundheitszustand von Ecevit Piroğlu selbst begutachten zu können, sich mit ihm auszutauschen, Solidaritätsarbeit zu vernetzen und mit zuständigen Behörden hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten in Kontakt zu treten. Sie berichtete in einer Presseerklärung: „Als Delegation trafen wir uns mit Ecevit Piroğlu und seinen Anwälten. Wir stellten fest, dass sein Gesundheitszustand sehr kritisch ist. Sein Gewicht ist auf 43,4 kg gesunken. Seine Blutwerte verschlechtern sich ständig, er leidet unter Muskelschmerzen, kann aufgrund zunehmender Sehprobleme nichts mehr lesen und hat Schwierigkeiten beim Gehen. Nach langen Kämpfen wurde Ecevit Piroğlu vor einigen Wochen endlich von der Haftanstalt in ein Krankenhaus verlegt. Aber auch im Krankenhaus gilt

1 ttps://www.amnesty.de/sites/default/files/2024-05/041_2024_DE_Serbien.pdf

er als inhaftiert und wird permanent von zwei Polizisten vom Flur aus überwacht. Das führt dazu, dass die Tür zum Krankenzimmer immer offen ist, was unserer Ansicht nach Folter gleichkommt. Denn es ist bekannt, dass Menschen, die einen langen Hungerstreik machen, hypersensibilisiert sind und alles x-fach verstärkt wahrnehmen. Ecevit Piroğlu sagte bei unserem Besuch, dass die permanenten Geräusche vom Gang für ihn unerträglich sind und die Tür zu sein müsste.“

Nachdem seine Organisation, seine Anwälte sowie die Solidaritätskreise für ein Ende seines Hungerstreiks plädiert hatten, unterbrach Ecevit Piroğlu am 26. Juni diesen mit folgenden Worten: „Das Wichtigste ist die Organisation, das Wichtigste ist der Kampf.“ Seine Anwälte zeigten sich zuversichtlich, dass er nach 180 Tagen Haft, also am 9. Juli freigelassen werden müsste. Um die Freilassung zu begleiten und zu verhindern, dass der serbische Staat noch einmal dasgleiche Spiel von Freilassung und Inhaftnahme betreibt, reiste erneut eine internationale Delegation nach Belgrad. Sie organisierte eine große Pressekonferenz. Am 9. Juli wurde Ecevit vom Krankenhaus zuerst in ein Geflüchtetenlager gebracht, von dort aber dann in eine Polizeistation, von der ihn einer seiner Anwälte abholen konnte. Mit dieser Freilassung haben Ecevit, seine Anwälte und die Solidaritätsbewegung einen Etappensieg errungen.

Frei und doch nicht frei

Jedoch steht zum Zeitpunkt des Einreichens unseres Artikels noch die größte Hürde aus: Die Ausreise aus Serbien. Nach wie vor wurde der Name von Ecevit Piroğlu nicht von der Interpolfahndungsliste gestrichen. Erste Ausreiseversuche nach Brasilien (dort besteht keine Visumspflicht für türkische Staatsangehörige und es gibt kein Auslieferungsabkommen mit der Türkei) wurden ihm verwehrt. Gleichzeitig teilten die serbischen Behörden aber mit, dass er innerhalb von 30 Tagen ausreisen muss. Schwierigkeiten machte auch die Schweizer Botschaft, die ein Transitvisum (nötig für ein Umsteigen beim Flug nach Brasilien) verweigerte. Es bleibt offfen, wie und wohin er ausreisen kann. Deshalb hat ADGB unverzüglich zu neuen Aktionen aufgerufen, bei denen Reisefreiheit für Ecevit Piroğlu gefordert wird.

Solidaritätsarbeit

Somit bleibt die Solidaritätsarbeit weiterhin notwendig. Am Fall Ecevit Piroğlu ist deutlich zu sehen, wie wichtig sie ist. Und dass eine Solidaritätsbewegung gegebenenfalls über Jahre agieren muss ohne im Druck nachzulassen und ohne von den politischen Forderungen abzurücken. Auch zeigt es, dass diese Arbeit sehr viele Facetten beinhaltet wie den Kontakt zum Betroffenen, zu den Anwält*innen, zu Unterstützer*innen vor Ort, internationale Vernetzung, eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und und und. All dies benötigt Zeit und Ausdauer, die wir aber aufbringen müssen, wenn wir den Kampf gegen Repression und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ ernst meinen.

Hoch die internationale Solidarität! ❖

Kundgebung in Düsseldorf, Januar 2023

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge

ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Es hat den Anspruch Freiheiten und Rechte zu sichern. Dazu gehören die Grundrechte auf Pressefreiheit, Kunstfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Asyl und viele mehr. Von staatlicher Repression betroffene Menschen sehen sich oft mit der Aushebelung ihrer Grundrechte zugunsten macht- oder geopolitischer Interessen konfrontiert, so auch jene, die sich für die kurdische Freiheitsbewegung engagieren.

■ „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung [...] werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ (Art. 5 (1) GG)

Dieses Recht scheinen kurdische Verlage nicht zu haben, sobald sie in irgendeiner Art und Weise „dem organisatorischen Zusammenhalt der PKK nützen“ würden. Was das genau bedeutet bleibt fragwürdig. Die PKK baut als Befreiungsorganisation unter anderem auf der kurdischen Identität auf. Von Beginn an war das eine ihrer Kernaktivitäten: Informationen zur kurdischen Kultur und Geschichte sammeln und bewahren. Aus der kurdischen Freiheitsbewegung gingen mehrere kulturelle Vereinigungen hervor. Der eben genannte Vorwurf beinhaltet so auch eine rassistische Dimension, denn alles, was die kurdische Kultur fördert, könnte auch dem Zusammenhalt der PKK dienen. So können Hochzeiten, Kulturfeste und selbst Sprachkurse von Repression betroffen sein.

Die Umsetzung dessen sehen wir unter anderem in den Razzien gegen den Mezopotamien Verlag und den MIR-Musikverlag. Zu Tausenden werden Literatur und Tonträger beschlagnahmt. Im März 2018 wird eine Menge von acht beladenen Lastwagen eingezogen, ein Jahr später folgen dann endgültig die Verbote beider Verlage. Neben politischer Literatur handelte es sich auch um Romane, Kinder- oder Grammatikbücher, jedoch auch um kurdische Musik. Dazu kommt noch, dass

Kund:innendaten der Verlage ausgewertet wurden, da sich aus diesen laut Innenministerium „Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten“ ergäben.

Das sind keine Einzelfälle. Nach dem Erlass des Betätigungsverbots 1993 wurden sowohl der Berxwedan-Verlag als auch die Nachrichtenagentur Kurd-Ha verboten. Haben Kurd:innen in der Diaspora etwa nicht das Recht, sich über Geschehnisse in Kurdistan zu informieren? Zwei Jahre später wird der Agri Verlag in Köln verboten, auch hier werden 15 Tonnen Material beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Wissens- oder Kulturträger versauern entweder in Behördenkellern oder landen im Müll.

Zum Recht auf freie Meinungsäußerung

Selten wird in der BRD so akribisch nach Symbolen gesucht, die sich verbieten lassen (zu Öcalans Abbild siehe auch die letzte Ausgabe der RHZ). 2018 wird kurzerhand durch ein Rundschreiben des BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) an die Innenministerien der Bundesländer entschieden, dass das Verbot von Symbolen der PKK nun unter anderem auch für Symbole der YPG gelte. Dass die Repression gegen YPG-Symbole keinen Halt hat, entschied im selben Jahr ein Münchner Gericht. Vor jenem wurden Menschen, die sich auf Social Media solidarisch mit der YPG und YPJ zeigten, wegen „Verstoß gegen das Vereinsgesetz“ angeklagt.

Wenn Demonstrationen erlaubt sind, dann nur unter Auflagen. Bestimmte Symbole, Bilder und Parolen sind verboten. Bei Verstößen greift die Polizei hart durch. Der geflüchtete Kurde Halim Dener musste das am eigenen Leibe erfahren: Er wurde 1994 in Hannover durch einen Polizisten erschossen, weil er Plakate mit dem Symbol der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) aufhängen wollte. Der Polizist wurde im Nachhinein freigesprochen.

Für kurdische Vereine äußert sich die Repression in Razzien und Hausdurchsuchungen. Auf Retraumatisierung von Geflüchteten und Kindern wird hier keine Rücksicht genommen. Zudem kommt es vor, dass der Verfassungsschutz Druck auf Veranstaltungsorte für Kongresse/Veranstaltungen der Föderationen und Vereine ausübt.

Das zeigt: Wer sich solidarisch mit der kurdischen Befreiungsbewegung oder aus ihr hervorgegangenen Strukturen zeigt, muss mit Repression rechnen. Im Kontext dessen muss auch der aktuelle Vorstoß der Ampel-Regierung, Verherrlichung von „Terrorismus“ im Internet zugunsten von Abschiebungen auszulegen, gesehen werden. Denn am Ende zählt auch das Engagement für die kurdische Freiheitsbewegung in Deutschland dazu.

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ (Artikel 16a (1) GG)

Auch im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts äußert sich die Repression gegen Kurd:innen. Denn Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen (circa die Hälfte der in Deutschland lebenden kurdischen Community), droht im Zweifel die Abschiebung oder andere ausländerrechtliche Maßnahmen. Und das, obwohl Kurd:innen und Oppositionellen in der Türkei nachweislich Verfolgung, unfaire Verfahren und Folter drohen. Dennoch finden Abschiebungen in die Türkei statt. Teilweise entscheidet das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) dann sogar, dass die Türkei eine unabhängige Justiz besäße und dass man ein faires Verfahren zu erwarten hätte. Wird eine Person nicht abgeschoben, erhält sie lediglich eine Duldung, sodass diese Person jederzeit ausgewiesen werden kann, es sei denn es besteht zu dem Zeitpunkt ein Abschiebeverbot. Auch können Menschen Meldeauflagen aufgezwungen werden, durch die sie regelmäßig bei der lokalen Polizeiwache eine Unterschrift leisten müssen, oft sogar einen bestimmten Landkreis nicht verlassen dürfen. Oft kommt es zu Problemen bei der Einbürgerung, auch hier heißt es dann, durch die Teilnahme an legalen Tätigkeiten, also Vereinsengagement, der Besuch von Demonstrationen oder Versammlungen, gefährde man die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Gerade das Instrument des Aufenthaltsrechtes ist ein unglaubliches Druckmittel, denn meist geht es beim Aufenthaltsstatus um grundlegende Existenzen, Familien und um persönliche Sicherheit.

Aus- und Einreiseverbote

2021 zeigt sich im Falle des Ausreiseverbotes für Cansu Özdemir (DIE LINKE) sowie 14 weiteren Personen, die nach Südkurdistan (Irak) fliegen wollten, um sich ein Bild von der Lage und den Kriegsverbrechen der Türkei vor Ort zu machen, dass es der BRD auch um die gute Beziehung mit der NATO-Partnerin Türkei geht. Sie wurden am Flughafen Düsseldorf über Stunden festgehalten, sodass sie ihre Maschine nach Hewlêr (Erbil) verpassten. Anschließend wurde ihnen von der Bundespolizei für einen Monat verboten, in den Irak zu reisen. Begründet wurde diese Maßnahme unter anderem damit, dass die Friedensdelegation dem Ansehen der BRD im Ausland schade. Ein ähnliches Vorgehen gibt es gegen Kurd:innen, die beispielsweise ausreisen wollen um ihre Familie zu besuchen, und denen der dafür erforderliche Reisepass entzogen wird.

Zwei Teilnehmerinnen der Friedensdelegation sind den langen Weg gegangen, um sich rechtlich gegen die Ausreiseverbote zu wehren. Ihre Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln wird am 28. August in einem öffentlichen Termin verhandelt werden. Voraussichtlich wird es vor dem Gerichtsgebäude am Appellhof-Platz eine Kundgebung in Solidarität mit den Klägerinnen geben. An der Kundgebung Interessierte sollten die Augen nach weiteren Ankündigungen offenhalten und gegebenenfalls AZADÎ vorab per Email nach genauen Informationen fragen.

Im Gegensatz zu den Fällen der Ausreiseverbote ist Maria, eine spanische

Staatsbürgerin, die in Deutschland lebte, von einem Aufenthaltsverbot betroffen: Sie bekam im Oktober 2021 einen Bescheid der Ausländerbehörde Magdeburg ausgehändigt. Sie wurde aufgefordert Deutschland innerhalb von 30 Tagen zu verlassen. Außerdem habe sie ihr Freizügigkeitsrecht als EU-Bürgerin verwirkt. Zudem erhielt sie ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für 20 Jahre. Der Hintergrund? Sie setzte sich solidarisch und aktiv für die kurdische Bewegung in Deutschland ein. Außerdem engagierte sich gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg, unter anderem auf Demos. Das reichte den Behörden, um sie zu einer gefährlichen Person zu erklären.

Wie ist so ein widersprüchliches Handeln möglich?

Leider ließen sich die Grundrechtseinschränkungen an der Stelle noch weiter ausführen. Möglich ist das ganze durch das Konstruieren und Aufrechterhalten eines Terrorismus-Vorwurfs. Dazu dichtet der Verfassungsschutz dann noch, ganz nach der Propaganda des türkischen Partners, den Vorwurf an, die PKK richte sich gegen die Völkerverständigung. Unbegreifbar, wenn man bedenkt, was für eine multikulturelle Gesellschaftsvorstellung hinter den Ideen der Bewegung steckt. Wenn man bedenkt, dass Abdullah Öcalan klare Visionen für eine demokratische Türkei als Staat mehrerer Völker hat. Und außerdem, wenn man bedenkt, dass es unter anderem Einheiten der PKK waren, die Ezid:innen zur Flucht vor dem IS verhalfen. Der Verfassungsschutz hält trotz des stetigen Wandels der kurdischen Bewegung an der eigens konstruierten, angeblich brutalen, martialischen und autoritären Realität der PKK fest und weigert sich vergangene und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, da das ja dann dem Bild der gefährlichen Terrororganisation schaden würde. Das Verbot und die Einstufung der Arbeiterpartei Kurdistans als Terrororganisation ist überholt. Es braucht Neueinschätzungen, wie es im Urteil des höchsten belgischen Gerichts geschah, das die PKK als Partei in einem bewaffneten Konflikt einstufte. Außerdem braucht es Dialoge mit Betroffenen und ein Ende der Repression. Das PKK-Verbot und die Verfolgung nach Paragraph 129b des Strafgesetzbuchs hebeln Grundrechte aus, behindern das politische Leben der kurdischen Diaspora, enthalten ihr Rechte vor, die ihr zustehen. Umso wichtiger ist es den von Repression betroffenen Menschen mit Solidarität zu begegnen.

Der Artikel bezieht viele Informationen aus dem Buch „Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen. Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird“, das 2023 im Westend Verlag erschienen ist und auf das an dieser Stelle als Leseempfehlung verwiesen sei – siehe Rezension in der RHZ1/24.

AZADÎ unterstützt

In den Monaten April, Mai und Juni 2024 hat AZADÎ in 17 Unterstützungsfällen insgesamt 10.870,36 Euro bewilligt.

Im gleichen Zeitraum erhielten je nach Monat acht, zehn bzw. zwölf politische Gefangene von AZADÎ insgesamt 4.160,- Euro für den Einkauf; zwei Gefangene wurden zudem von Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

► **Haci A.**
JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
Post bitte an: Haci A., c/o Azadi e.V., Hansaring 82, 50670 Köln
(Kurmancî, Türkisch)

► **Kenan AYAS (eigentlich AYAZ)**
Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

► **Özgür AYDIN**
JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

► **Mehmet ÇAKAS**
JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

► **Ferit ÇELIK**
JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmancî, Türkisch)

► **Sabri ÇIMEN**
JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich
(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

► **Mazlum DORA**
JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

► **Ali ENGIZEK**
JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen
(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

► **Tahir KÖÇER**
JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

► **Abdullah ÖCALAN**
JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

► **Ali ÖZEL**
JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

► **Kadri SAKA**
Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e.V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Prozesse politisch führen
Ein Debattenpapier
Rote Hilfe e.V. (Hg.) 2023.
Brosch. A5, 40 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Umgang mit DNA in der Praxis.
Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.
Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V., 2023. 32 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.
Allgemeine Bezugsbedingungen:
Versandkosten:
500 g = 1,60
1000g = 2,75
bis 3 kg = 5,70
bis 5 kg =7,00
bis 10 kg = 9,50
bis 20 kg = 13,00
bis 31,5 kg = 16,50

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer „Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

Auf der Spur
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi
April 1988-1989
2021. Edition Cimarron.
202 S.,Paperback,
12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

Kritik der Polizei
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

★**NEU** ***Sisters in Arms***
Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968
Katharina Karcher. 2.Aufl. 2023.
Assoziation A. 231 S., Paperback,
19,80 Euro

Unbedingte Solidarität
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.).
2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentich Verfassungs-schutz?
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

30 Jahre PKK-Verbot
Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023. Brosch. A4, 108. S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

„Darum schafft ‚Rote Hilfe‘!“
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD
Bambule (Hg.).2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

30 Jahre PKK-Verbot
Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023.
Brosch. A4, 108. S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro
Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro

Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft”
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,75 Euro
bis 3kg = 5,70 Euro
bis 5kg = 7,00 Euro
bis 10kg = 9,50 Euro
bis 20kg = 13,00 Euro
bis 31,5kg = 16,50 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/838 28 (AB)
Fax 0531/280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 06 01
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o APR KW
Margaretenstraße 2
15754 Heidesee
Heideseekw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen Ella Janecek,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in Oberhausen von 18-19 Uhr im Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch im Monat in Essen von 18-19 Uhr im Heinz-Renner-Haus, Severinstraße 1. Bitte melde dich vorher per E-Mail und lass dir bestätigen, dass die Beratung stattfindet.

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau
Postfach 12 06
94002 Passau

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Trier
c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 4/2024 gilt: Erscheint Mitte November 2024; Redaktions- und Anzeigenschluß: 11.10.2024

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt.
Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

4 191828 202007 03

Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.